

Stadt Nürnberg - Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg (Hsg.)

Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg

Eine Dokumentation

Stadt Nürnberg - Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg (Hsg.)

Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg

Eine Dokumentation

Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg - Eine Dokumentation

Herausgeber:

- Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
- Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg, Burgstr. 1-3, 90403 Nürnberg

Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Eckerhardt Dietzfelbinger, Willi Stöhr, Knut Engelbrecht

Auflage: 200 Stück

Nürnberg 2009

Inhaltsverzeichnis

I. „Bischof Meiser aus der Sicht der heutigen Gedenkkultur“

1. **Fragen zum Umgang mit der Erinnerung an Landesbischof Meiser**
Eingangsstatement der Tagung
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
2. **Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung**
Zur Haltung Hans Meisers im Nationalsozialismus
Prof. Dr. Carsten Nicolaisen, München
3. **Vergangenheitspolitische Obsessionen. Das Problem der
Kriegsverbrecher und die Rolle der evangelischen Kirche**
Prof. Dr. Norbert Frei, Universität Jena
4. **Der Umgang der Stadt Nürnberg mit ihrer NS-Vergangenheit –
Vom defensiven zum offensiven Erinnern - Thesen**
Dr. Eckart Dietzfelbinger, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
5. **Ethik des politischen Gedenkens**
Prof. Dr. Rainer Anselm, Lehrstuhl für Ethik an der Theologischen
Fakultät in Göttingen

II. Gutachten zu Landesbischof D. Hans Meiser

Professor Dr. Gotthard Jasper, Erlangen

1. Meisers Prägung durch den deutschen Nationalstaat des Bismarckschen Kaiserreiches, seine fränkische Heimat und die Erlanger Theologie
2. Meiser und die Judenfrage vor 1933
3. Meiser und der Widerstand in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus
4. Meiser und die „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945
5. Abschließende Zusammenfassung

Nachbemerkung vom 14.11.2006

III. Stellungnahmen des evangelischen Dekanatsausschusses Nürnberg zur Benennung der „Bischof-Meiser-Straße“

IV. Aus der Debatte zur Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in der Stadtratssitzung am 24. Januar 2007

V. Gedenken und Nachdenken

Pfarrer Willi Stöhr, Leiter der evangelischen stadtakademie nürnberg

- I. **„Bischof Meiser aus der Sicht der heutigen Gedenkkultur“
Fachtagung am 20. Januar 2007 veranstaltet von der Stadt
Nürnberg und dem Dekanat der Evangelischen Kirche Nürn-
berg**

1. Fragen zum Umgang mit der Erinnerung an Landesbischof Meiser

Eingangsstatement der Tagung

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Zum Zeitpunkt der heutigen Tagung stehen die Evangelische Kirche und Stadt Nürnberg am Schnittpunkt zweier Diskurs-Linien. In der Stadt Nürnberg setzte die kritische Diskussion über den Namen der im Jahre 1957 nach dem damals gerade verstorbenen Landesbischof Meiser benannten Straßen bereits in den 1990-er Jahren ein. Zunehmend konkreter wurde sie in den letzten Monaten aufgrund des sechzigsten Todestages Meisers und der hierbei wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangten Äußerungen. Parallel hierzu fand auch in der Kirche ein kritischer Diskussionsprozess statt, der sich in der Kritik am für 2006 geplanten Meiser-Jahr, insbesondere am Inhalt einer in diesem Zusammenhang geplanten Ausstellung über den Landesbischof sowie einem geplanten und dann doch wieder abgesagten Gedenkgottesdienst für ihn, manifestierte.

Lassen Sie mich zunächst festhalten. Es geht bei der Diskussion um drei verschiedene Aspekte:

1. um Hans Meiser als Person und Kirchenmann.
2. um die Frage der Erinnerungskultur in unserer Stadt und
3. um die Konsequenzen, die aus beiden gezogen werden können und müssen.

Auf diese Fragen gibt es keine leichten Antworten. Beneidenswert sind immer die, die ohne Selbstzweifel immer genau wissen, was richtig war, ist und sein wird.

Meiser ist ein Mensch und Kirchenmann, der in der historischen Betrachtung widersprüchlich ist und bleibt. Da ist einerseits der Meiser, der im Kirchenkampf der gleichgeschalteten Reichskirche widerstrebte, andererseits aber auch der, der schon 1926 und noch 1943 dezidiert antisemitisch argumentiert – nicht antijudaisch theologisch, sondern schon rassistisch antisemitisch.

Diese Widersprüchlichkeit ist Fakt und wird bleiben. Weder kann das eine mit dem anderen exkulpiert aufgerechnet werden, noch darf das eine das andere camouflierend zudecken. Mit dem Widerspruch müssen alle leben, die sich mit Meiser beschäftigen.

Das ist meines Erachtens das Problem: Einen solchen Menschen gab und gibt es in sehr vielen Familien. Und genau wie im wirklichen Familienleben besteht die Gefahr, dass das kollektive Bewusstsein zu bestimmten Zeiten bestimmte Facetten einer Persönlichkeit zugunsten der gerade angenehmen ausblendet. „Das war halt damals so, da konnte man gar nichts anderes machen...“

Deshalb verhält es sich ähnlich widersprüchlich mit der Erinnerungskultur – in unserer Stadt und darüber hinaus. Sie ist kein Fixum, sondern sie verändert sich. Insbesondere mit der

zeitlichen, aber auch mit der geistigen Distanz zum Zeitpunkt der Ereignisse.

Dieser Erinnerungsprozess hat verschiedene Stationen, die immer wieder auch Symbol für einen neuen, veränderten Blick auf die Vergangenheit sind.

Während 1945 und 1946 im Rahmen der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse die Schuld der Angeklagten noch weitgehend akzeptiert wurde, änderte sich dies schon bald bei den Folgeprozessen gegen Ärzte und Juristen hin zu einer weitgehenden Verdrängung der Ereignisse. Einen erste Wendepunkt hin zu einer Auseinandersetzung mit der deutschen Schuld stellte zwanzig Jahre nach Kriegsende der Auschwitzprozess dar. Es sollte weitere 20 Jahre dauern, bis Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes erstmals dieses Ereignis nicht als Datum der Niederlage, sondern der Befreiung wertete. Fast zeitgleich und fünfzig Jahre nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, begann auch hier in Nürnberg mit der Ausstellung „Faszination und Gewalt“, damals noch in der Haupttribüne des Zeppelinfeldes, die wirkliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Hinterlassenschaft unserer Stadt. Es sollte noch weitere zwanzig Jahre dauern, bis das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ eröffnet wurde. Und erst im letzten Jahr, siebzig Jahre nach den Ereignissen, wurde eine Gedenktafel am Ort der Beschlussfassung über die Nürnberger Rassengesetze angebracht.

Aus heutiger Sicht könnte man mit läppischer Arroganz sagen: „Warum so spät?“ Meine Antwort ist regelmäßig: „Lieber jetzt als gar nicht!“ Wir werden auch nach achtzig, neunzig oder hundert Jahren, neue, andere Schritte und Formen des Erinnern tun, die wir heute noch nicht kennen, an die heute noch keiner denkt.

Erinnern an die Nazizeit ist historisch nie gleich und nie zu Ende. Hier und heute kann nur der Stand heutiger Erinnerungskultur diskutiert und entschieden werden. Das sollte nie auf Selbstgerechtigkeit gegenüber der Erinnerungskultur der Damaligen fußen. Der Schritt vom Gerechten zum Selbstgerechten ist klein!

Ich bin der Meinung, wir sollten die Bischof-Meiser-Straße umbenennen. Wir wissen, dass bei der Benennung 1957 kein umfangreicher Diskurs über Leben und Wirken Meisers stattfand – völlig verständlich angesichts der kurzen zeitlichen, aber auch geistigen Distanz zum Geschehen in der Nazizeit und zu seinem Tod.

Insofern erhebt sich keiner, der heute anders entscheidet über die, die damals entschieden haben.

Ich bin aber auch der Meinung, dass man den Namen Meisers nicht tilgen muss, ihn vielleicht auch nicht tilgen sollte. Der neue Straßenname könnte ergänzt werden durch den Hinweis „Vormals Bischof-Meiser-Straße“ und eine kurze Erläuterung über die beiden Ent-

scheidungen von damals und heute. Damit wird Geschichte nicht getilgt, wird sein Name nicht „entfernt“, als könne man Geschichte tilgen oder Widersprüche in einer Person damit verschwinden lassen.

Zu dieser Meinung hat mich viele Recherche, viel Lesen, viele Gespräche und viel Nachdenken gebracht.

Auch bei diesem Vorschlag bleibt eines: die krassen Widersprüche in der Person Meisers. Aber ist er in dieser Widersprüchlichkeit nicht letztlich auch „typisch deutsch“?

Richard von Weizsäcker sagte in seiner berühmten Rede 1985: „Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird.“

Wenn der heutige Tag dazu beiträgt, dass mehr Menschen meine Position verstehen, vielleicht nachvollziehen können, sich ihr vielleicht sogar anschließen können, wäre ich froh!

2. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung Zur Haltung Hans Meisers im Nationalsozialismus Prof. Dr. Carsten Nicolaisen, München

GLIEDERUNG

0. Vorbemerkungen
1. Zu Meisers theologischer und politischer Prägung bis 1933
2. Meisers Antisemitismus
 - 2.1. Ideologische Einstellung
 - 2.2. Verhalten zur Judenpolitik des NS-Staates
 - 2.3. Zur Behandlung der „nichtarischen“ Pfarrer in der bayerischen Landeskirche
 - 2.4. Die Arbeit der Hilfsstellen für christliche „Nichtarier“
3. Kirchliche Selbstbehauptung unter nationalsozialistischer Herrschaft

0. Vorbemerkungen

Sehr geehrter Damen und Herren,
gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen:¹

a) Die Geschichte der evangelischen Kirche zwischen 1933 und 1945 ist bis heute, besonders in der Erinnerung der damals Beteiligten, als „Kirchenkampf“ in Erinnerung und wird als Teil des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus verstanden. Diese von legitimatorischen Interessen bestimmte Perspektive steht allerdings in Spannung zu den Ergebnissen der Widerstandsforschung, die inzwischen herausgearbeitet hat, dass es den „Idealtypus einer politisch-moralischen Fundamentalopposition, die von keinerlei Konzessionen oder mit dem Nationalsozialismus vergleichbaren Denkmustern beeinträchtigt war, in der historischen Wirklichkeit kaum gegeben hat.“² Eher könne man von einer gewissen „Resistenz“ sprechen : es gab bestimmte Personen, Gruppen und Organisationen, die sich gegenüber dem Bestreben des Nationalsozialismus, sich auf allen Ebenen von Staat

¹ Zu Meiser vgl. jetzt HEROLD, Gerhart/NICOLAISEN, Carsten (Hg.): Hans Meiser (1881-1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme. München 2006, darin bes. die Beiträge von SCHULZE, Nora Andrea: „Ein ganz und gar landeskirchlich verwurzelter Pfarrer“. Hans Meiser in Kaiserreich und Weimarer Republik 1881-1933 (S. 11-31); NICOLAISEN, Carsten: „...unseres Führers allergetreueste Opposition“. Hans Meiser als bayerischer Landesbischof im „Kirchenkampf“ 1933-1945 (S. 32-52); HERMLE, Siegfried: Zwischen Bagatellisierung und engagierter Hilfe. Hans Meiser und die „Judenfrage“ (S. 53-68); MENSING, Björn: Zwischen Schuldfrage, Entnazifizierungskritik und politischem Neuaufbau. Kirche, Politik und Gesellschaft in Bayern 1945-1955 (S. 138-157).

² BROZAT; Martin: Eine Insel der Geschichte? Der Historiker in der Spannung zwischen Verstehen und Bewerten der Hitler-Zeit. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 105 vom 7./8. Mai 1983.

und Gesellschaft durchzusetzen, relativ immun verhalten haben.³ Dabei ist jedoch festzuhalten, dass in der historisch-menschlichen Wirklichkeit des „Dritten Reiches“ auch diese Resistenz immer eine „unreine“ Mischung von partieller Übereinstimmung, Anpassung und begrenztem Widerstand gewesen ist.

b) Dies zeigt sich auch bei der Bewertung des sog. „Kirchenkampfes“. Obwohl kirchengeschichtlich von hoher Bedeutung, darf er nicht vom defizitären Verhalten der Kirchen besonders gegenüber der nationalsozialistischen Judenpolitik ablenken. Hier besteht in der zeitgeschichtlichen Forschung inzwischen weitgehende Übereinstimmung, dass das Verhalten der Kirchen und Christen angesichts der grauenhaften Staatsverbrechen an Millionen von Jüdinnen und Juden – trotz mancher Hilfe in Einzelfällen – „zu den beschämendsten Teilen der deutschen Kirchengeschichte gehört“ und als eine „moralische Katastrophe der deutschen Christenheit“ zu werten ist. Dies wiegt umso schwerer, weil „das Christentum als Religion ... durchaus Ansätze geboten (hätte), das weithin gänzliche Versagen der Gläubigen zu vermeiden“.⁴

c) Das Bewusstsein einer Mitverantwortung und Mitschuld der Christen an der Katastrophe des europäischen Judentums in der NS-Zeit löste nach 1945 einen theologischen Lernprozess aus, die antijudaistischen Aussagen der traditionellen Theologie zu überdenken und die Beziehung von Christen und Juden neu zu bestimmen. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser theologischen Neubesinnung gehört die Erkenntnis, dass Juden Hass oder Judenfeindschaft mit dem Geist des Evangeliums nicht vereinbar ist. An die Stelle der Judenmission und der Rede *über* Juden trat der Dialog *mit* Juden als Vertretern einer gleichberechtigten Religion. Ferner wurden zwei in den christlichen Kirchen tief eingewurzelte Überzeugungen revidiert: zum einen, dass die Juden Schuld seien am Tod Jesu, deswegen von Gott verworfen wurden und in der Zerstreuung leben müssten; zum anderen die sog. „Substitutionstheorie“, d.h. dass der Bund Gottes mit Israel als seinem auserwählten Volk nach dem Tode Jesu von den Juden auf die christliche Kirche übergegangen sei.

1. Zu Meisers theologischer und politischer Prägung bis 1933

Hans Meiser, 1881 in Nürnberg als Sohn eines Kaufmanns geboren, blieb wie viele seiner Zeitgenossen in seinem Weltbild tief von dem Wertesystem der bürgerlich-christlichen Gesellschaft des wilhelminischen Deutschlands geprägt. Dieses patriarchalisch und hierarchisch strukturierte Weltbild wollte das Bild einer einheitlichen Kultur und einer einheitlichen Gesellschaft vermitteln, in der der Protestantismus als ein politisch-religiöser

³ Vgl. Ders.: Vorwort zu: Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte. München/Wien 1977, S. 11f.

⁴ HAUSCHILD, Lehrbuch, 903, 905.

Organismus eine normative Kraft darstellte, wobei Christentum und Nationalismus weitgehend verschmolzen. Das von den herrschenden Klassen repräsentierte Wertesystem, besonders die starke Stellung von Religion und Kirche, wurde jedoch durch gegenläufige Bewegungen in Frage gestellt, die dazu beitrugen, dass große Bevölkerungsgruppen den öffentlichen Bruch mit dem Christentum vollzogen: einerseits der Liberalismus mit seinen stark antiklerikalen Komponenten, andererseits der Agnostizismus und Materialismus. Dennoch gelang es, die in der Gesellschaft durchaus vorhandenen sozialen Spannungen mit Integrationsbegriffen wie Nation, Volk und Vaterland zumindest oberflächlich auszugleichen. Meiser erhielt sein theologisches Profil durch das konservative Luthertum mit seiner strengen Orientierung an Bibel und Bekenntnis; zur liberalen Theologie oder zum sog. Kulturprotestantismus seiner Zeit fand er keinen Zugang. Wohl aber zu dem Berliner Oberhofprediger Adolf Stoecker, der sein soziales Engagement mit einem Kampf gegen alles Moderne verband. Symbol aller negativen Tendenzen der Zeit war für Stoecker „der“ moderne Jude. Die von Stoecker propagierte Verbindung von Antisemitismus und Antimodernismus wirkte breit und tief in den Protestantismus hinein.

Alle Hoffnungen auf die Bewahrung einer christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung brachen allerdings mit dem Ende der Monarchie im November 1918 zusammen. Nur wenige Repräsentanten des Protestantismus brachten dem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat der Weimarer Republik Verständnis entgegen und beteiligten sich aktiv am Aufbau der neuen Staats- und Gesellschaftsform. Die meisten beklagten die Ablösung der autoritären Einheitskultur des Kaiserreichs durch die kulturell differenzierte, offene Gesellschaft der Demokratie und den damit verbundenen Modernitätsschub, der dem faktisch längst bestehenden gesellschaftlichen und kulturellen Pluralismus endlich Rechnung zu tragen versuchte.

Wie viele seiner konservativen Zeitgenossen, besonders auch unter den kirchlichen Funktionsträgern, blieb auch Meiser in seinen politischen Ansichten am Wertesystem der Kaiserzeit orientiert. Trotz vieler „fortschrittlicher“ Maßnahmen der Weimarer Republik, besonders auf dem Gebiet der individuellen Freiheitsrechte und der Sozialgesetzgebung, stellte sich für ihn die gesellschaftliche Entwicklung seit 1918 als eine politische und kulturelle Verfallsgeschichte dar, die er nur mit kritischer Polemik begleiten konnte. In Übereinstimmung mit weit verbreiteten nationalprotestantischen Sichtweisen, in denen sich das christliche Anliegen mit nationalkonservativen Denkmustern vermischte, sprach Meiser 1929 im Blick auf die Gegenwart von „einer verfaulenden Kultur, [...] einer entgötterten und moralisch zerfressenen Welt“, durch die er das Leben des Volkes „an seiner Wurzel bedroht“ sah;⁵ 1932 geißelte er die Lockerung der sittlichen Begriffe als „Auswüchse unserer modernen Kultur“ und beklagte die „Entgleisungen auf der Bühne und in der Literatur, in der

⁵ Zitiert nach SCHULZE (wie Anm. 1), S. 25. Die folgenden Zitate ebd., S. 24f.

Kunst und in der Presse.“ In diesem Krisenszenario kam der Kirche eine bedeutsame Rolle zu, denn sie stellte sich für Meiser als „das einzig Feste und Unerschütterte“ dar, das den gesellschaftlichen Umbruch überdauert hatte. Sie allein konnte dem Verfall von Kultur, Sitte und Moral entgegensteuern und Staat und Gesellschaft die sittlichen Ideen vermitteln, die lebensnotwendig waren.

Zwar forderte Meiser die grundsätzliche parteipolitische Neutralität der Kirche, setzte sich aber dennoch für die Förderung der politischen Kräfte ein, die seinem Rechristianisierungskonzept entgegen kamen. Dabei schieden die damals noch kirchenfeindlichen linken Parteien aus, sie wurden von ihm mit Umsturz, Gottlosigkeit und Sittenverfall identifiziert. Dagegen durfte die Kirche für Meiser jedoch nicht achtlos an den christlichen Elementen der konservativen und „nationalen“ Parteien vorübergehen. Derartige Elemente meinte er auch im Nationalsozialismus finden zu können. Dennoch verfolgte er das Erstarken des Nationalsozialismus nicht kritiklos; die rechten Parteien insgesamt sah er „in der Gefahr, die nationale Bewegung zur religiösen Ersatzform zu machen, durch Vergottung des Volkstums oder des Staatsgedankens die Reinheit der christlichen Staatsidee zu trüben und [...] durch die ‚Deifikation des Staates‘ die ‚Bestifikation des Menschen‘ heraufzubeschwören“.⁶ Dies war ein durchaus hellsichtiges Urteil, das eigentlich zu eindeutigen Konsequenzen hätte führen müssen, als der Nationalsozialismus 1933 an die Macht kam.

2. Meisers Antisemitismus⁷

2.1 Ideologische Einstellung

Wie bereits angedeutet, teilte Meiser mit vielen konservativen Protestanten im Gefolge Stoeckers eine jüdenfeindliche Grundhaltung, die sich als eine komplexe Mischung von rassischem Antisemitismus, christlich-theologischem Antijudaismus, soziokultureller Judenfeindschaft und nicht zuletzt von irrationalen Ängsten und Vorurteilen darstellt. Dieser Antisemitismus war seit der Kaiserzeit so etwas wie ein „kultureller Code“ (Shulamit Volkov), in dem sich die Ablehnung der ungewünschten Modernität ausdrückte, die man in den Juden verkörpert sah.⁸

Obwohl die Glaubensjuden im damaligen Deutschen Reich weniger als 1% der Bevölkerung ausmachten, gewann in der „Krisenmentalität“ der Weimarer Zeit die sog. „Judenfrage“ zunehmend an Bedeutung, besonders geschürt durch die Agitation völkisch-religiöser Gruppen, zu denen seit 1919 auch die Nationalsozialisten gehörten. Diese Gruppen

⁶ 1931; SCHULZE 26; Zitate im Zitat von Manfred Björkquist.

⁷ Zu Meisers komplexer und ambivalenter Haltung zur „Judenfrage“ vor und nach 1933 vgl. bes. S. HERMLE, (vgl. Anm. 1); polemisch: STEGEMANN, Wolfgang: Schwierigkeiten mit der Erinnerungskultur. In: Kirche und Israel 21, 2006, S. 120-144.

⁸ VOLKOV, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. München 2. Aufl. 2002, S. 23 (zitiert nach Stegemann, S. 132).

vertraten einen aggressiven Antisemitismus, der sich auf die pseudowissenschaftliche Theorie der Überlegenheit der „arischen“ über die „jüdische“ Rasse und der Geschichte als „Rassenkampf“ stützte. Derartiges Gedankengut fand auch bei evangelischen Theologen und Pfarrern Anklang; ein Beleg dafür ist der Artikel Hans Meisers „Die evangelische Gemeinde vor der Judenfrage“, der 1926 im „Evangelischen Gemeindeblatt für Nürnberg“ erschien.⁹

In Übereinstimmung mit Grundüberzeugungen der völkischen Bewegung war für Meiser damals das Judentum keine Volks- und Religionsgemeinschaft, sondern eine biologisch-rassistische Größe. Auch in der Einschätzung des Judentums als einer minderwertigen Rasse stimmte Meiser mit den völkischen Ideologen überein, und weil er meinte, die Treue gegenüber dem Volk als Schöpfungsordnung Gottes fordere von den Christen die „Reinhaltung des Blutes“, lehnte er die Ehe zwischen Christen und Juden ab, denn die „völkische Prägung“ dürfe nicht „in rassistisch unterwertige Mischlingsbildung“ aufgelöst werden. (S. 406)

Ebenso bediente sich Meiser bei der Beschreibung des sog. jüdischen Charakters der Vorurteile und Klischees der völkischen Ideologie: Er polemisierte gegen die angebliche Beharrlichkeit und Anpassungsfähigkeit der Juden, ihre Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit, die immer größere Teile des Volksvermögens in ihre Hände gelangen lasse, ihre Überrepräsentanz in leitenden Ämtern, ihren schädlichen Einfluss in Literatur, Theater und Presse. Diesen Einfluss hielt er für unerträglich, da „der jüdische Geist ... etwas Wesensfremdes und ... der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Ätzendes, Auflösendes an sich hat.“ (S. 396)

Auf der anderen Seite grenzte Meiser sich allerdings deutlich von den Auffassungen der Völkischen ab. Zwar hielt auch er aufgrund des Rasseunterschiedes eine Assimilation und Eindeutschung der Juden für nicht vertretbar, aber die von radikal gesinnten Antisemiten propagierte „Bekämpfung des Judentums mit allen Mitteln, Zurückverweisung der Juden ins Ghetto, Ausmerzungen der Juden aus dem Volkskörper“ war für ihn keine christlich mögliche Antwort.

Eine Lösung der sog. Judenfrage sah er in Übereinstimmung mit der damals vorherrschenden Theologie allein in der Judenmission; dabei hielt er der völkischen These, dass ein Jude Jude bleibt, auch wenn er getauft ist, die These entgegen, dass die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung sei, – allerdings mit der theologisch abenteuerlichen Wendung, dass die Taufe auch zu „eine(r) Rassenveredelung und Rassenerneuerung“ führe. Mit dieser Ansicht, die sich zwar der rassistischen Terminologie bediente, aber im Grunde den rassistischen Totalitätsanspruch bestritt, wurde für Meiser das an sich Unmögliche möglich:

⁹ Vgl. das wöchentlich erscheinende Evangelische Gemeindeblatt Nürnberg Jahrgang 33, 1926, Nr. 33-35 (26.8., 2. und 9.9.) S. 394-397, S. 406/407 und S. 418/419.

für den politischen Bereich konnte er die Ausgrenzungspolitik bejahen, die er für den kirchlichen Bereich ablehnen musste.

Trotz der weitgehenden Übereinstimmung mit der rassistischen Ideologie war für Meiser jedoch ein Rassenhass nicht mit dem „übevölkische(n) Wesen des Christentums“ zu vereinbaren. So berechtigt und wichtig für ihn der Kampf auch der Christen gegen die „Verjudung“ war, so müssten sich die Christen doch von der „widerliche(n) Verhöhnung und niedrige(n) Beschimpfung der Juden“ nach Art der völkischen Antisemiten unterscheiden. Sie seien „nicht von der Pflicht christlicher Nächstenliebe auch gegen unsere jüdischen Volksgenossen“ entbunden. Gerade weil der Kampf gegen das Judentum unerträgliche Formen angenommen hatte, seien, wie Meiser hervorhob „alle ernsten Christen förmlich genötigt ..., sich schützend vor die Juden zu stellen, damit nicht der christliche Name vor aller Welt verunglimpft werde“ (S. 419). Darum forderte Meiser am Schluss des Artikels die Christen dazu auf: sie sollten die Juden hier auf Erden „mit Freundlichkeit“ grüßen, „mit Selbstverleugnung“ tragen, durch „hoffende Geduld“ stärken, „mit wahrer Liebe“ erquicken und „durch anhaltende Fürbitte“ retten.¹⁰

Festzuhalten ist: Die Übernahme antisemitischer Vorurteile und Klischees durch Meiser ist beschämend. Das gilt auch für seine Auffassung, dass er für die Lösung der sog. Judenfrage im politisch-sozialen Bereich die Zurücknahme der Emanzipation und Assimilation befürwortete und den „jüdischen Einfluss“ durch eine Sondergesetzgebung zurückdämmen wollte. Andererseits kann man Meiser wohl kaum einen eliminatorischen Antisemitismus (Goldhagen) vorwerfen, der auf die Ausrottung der Juden zielte. Entscheidend für Meiser blieb – und damit wollte er sich ja gerade von den „Völkischen“ unterscheiden! –, nicht einen rassistischen-eliminatorischen Antisemitismus zu propagieren, sondern auch den Juden gegenüber die Formen menschlichen Anstands zu wahren, christliche Nächstenliebe zu üben und sie möglichst zu Christen zu machen.

Zur Rezeptionsgeschichte des Aufsatzes von 1926 gehört, dass Meisers nationalsozialistische Gegner später die judenfreundlichen Tendenz deutlich erkannten und zu wüsten Polemiken gegen ihn zum Anlass nahmen. Als die Schlusssätze 1935 im Jahrbuch für Mission zustimmend zitiert wurden,¹¹ wurde Meiser in einem Offenen Brief von dem stellvertretenden Gauleiter von Franken in dem antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ als Judenfreund angeprangert und verhöhnt (Abel, S. 44); ebenso ein Jahr später in der Zeitung „Der SA-Mann“ (26.6.1936). Und als Meiser sich 1937 beim sächsischen Reichsstatthalter dagegen beschwerte, dass ihm eine Predigt in der Dresdner Kreuzkirche verboten wurde, er-

¹⁰ Ebd., vgl. dazu auch Luthers „Vermahnung wider die Juden“ (1546): „Nun wollen wir die christliche Liebe an ihnen üben und für sie bitten, dass sie sich bekehren“ (zit. nach MÜLLER, Christiane: Luthers Haltung zu den Juden, in: Auf dem Weg zu einem Neuanfang, S. 147).

¹¹ HOPF, Friedrich Wilhelm: Judenmission! In: Jahrbuch für Mission (Lutherisches Missionsjahrbuch 37, 1935, S. 85-92).

hielt er die Antwort: „Wir haben es nicht nötig, uns von Ihnen Ammenmärchen erzählen zu lassen, um so weniger, als sie ... durch den Erlass Ihrer 5 Gebote [gemeint sind die judenfreundlichen Schlusssätze seines Aufsatzes von 1926] zu erkennen gegeben haben, dass Sie sich auf die Seite der Staatsfeinde stellen.“¹²

Dennoch: Meiser blieb auch trotz derartiger Anfeindungen und trotz der eskalierenden Judenverfolgung seiner mentalen rassistisch-antisemitischen Einstellung verhaftet. So war er 1939, vom Reichskirchenminister unter Druck gesetzt, zusammen mit anderen Bischöfen der Bekennenden Kirche dazu bereit, eine Erklärung zu unterschreiben, die den scharfen Gegensatz zwischen Christentum und Judentum hervorhob und für den „Bereich des völkischen Lebens (...) eine ernste und verantwortungsbewusste Rassenpolitik zur Reinerhaltung unseres Volkstums“ forderte.¹³ Als der Reichsfinanzhof 1943 der Württembergischen Bibelgesellschaft wegen der Herstellung und Verbreitung des Alten Testaments die Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung absprach, weil im Alten Testament die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrlicht und das Judentum als das auserwählte Volk Gottes dargestellt werde, bediente sich Meiser in einem langen Protestschreiben an den Präsidenten des Reichsfinanzhofs eines Argumentationsmusters, das in der damaligen kirchlichen Apologetik weit verbreitet war: um das Alte Testament für die Kirche zu retten, bemühte man sich nachzuweisen, dass das Alte Testament selbst ein „antisemitisches“ Buch sei, das gegen das Judentum kämpfe. So nahm auch Meiser u.a. auf den „nationalen und rassischen Eigendünkel des Volkes Israel“ Bezug (in der Vorlage unterstrichen!) und wies – in der Tradition der Substitutionstheorie – darauf hin, „dass nach der Überzeugung schon der urchristlichen Kirche der Name des auserwählten Volkes nach der Verwerfung Christi durch Israel von den Juden auf die Christenheit übergegangen“ sei.¹⁴ Auch die Tatsache, dass Meiser noch im August 1944 einen ebenso von radikal rassistisch-antisemitischen wie von theologisch-anti-judaistischen Vorstellungen geprägten Vortrag von Prof. Gerhard Kittel „als Berufshilfe“ an sämtliche Pfarrämter der Landeskirche versenden ließ, deutet darauf hin, dass er nach wie vor auf der Linie der antisemitischen Passagen seines Aufsatzes von 1926 stand.

2.2 Verhalten zur Judenpolitik des NS-Staates

Es ist schwer abzuschätzen oder gar zu quantifizieren, wieweit die skizzierten mentalen Prägungen Meisers Verhalten bestimmt haben, als er nach 1933 in kirchenleitendem Amt stand. Welche Bedeutung kam der Tatsache zu, dass der aggressive Antisemitismus nicht mehr nur von völkischen Randgruppen vertreten wurde, sondern zur offiziellen Ideologie eines Herrschafts- und neuen Wertesystems geworden war, das Meiser als legitime

¹² LKAELB, NL Meiser 1922.

¹³ Kirchliches Jahrbuch 1933-44, 2. Aufl. 1976, S. 261.

¹⁴ Zitate aus dem Brief vom 17.9.1943.

Obrigkeit anerkannte und begrüßte? Und welche Bedeutung hatte für Meiser die weitere Tatsache, dass die protestantischen Kirchenführer auf gesamtkirchlicher Ebene schon bald nach dem Regierungsantritt Hitlers zu erkennen gaben, dass sie weder gegen die Außerkraftsetzung der Grundrechte der Weimarer Verfassung noch gegen die sofort einsetzende Terrorisierung der Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden protestieren würden, obwohl einzelne kirchliche Funktionsträger und Laien die Kirchenleitungen an ihre moralische Verpflichtung zum Eintreten für die Betroffenen aufgefordert hatten? In der unsicheren Atmosphäre im Frühjahr 1933, in der auch das Rechtsverhältnis von Staat und Kirche bedroht schien, gewannen fatalerweise „politische und kirchenpolitische Argumente die Überhand ... über die einfache christliche Verantwortung“.¹⁵ Ähnlich verhielt sich Meiser. Zu dieser Haltung trug bei, dass er wie die meisten anderen protestantischen Kirchenführer zumindest partiell mit der Ideologie, dem rassistischen Ansatz und den politischen Zielen des Nationalsozialismus übereinstimmte; auch bestritt er dem Staat nicht das Recht, angesichts der angeblichen Überrepräsentanz der Juden in manchen Berufen Ausnahmeregelungen zu erlassen. Darum schwieg auch er zu der 1933 beginnenden Diffamierung, Ausgrenzung und Verfolgung der Juden, obwohl ja ebenfalls die Christen jüdischer Herkunft betroffen waren. Als der ehemalige bayerische Synodalpräsident und Münchner Bankier Baron von Pechmann im April 1933 mit seinem Anliegen gescheitert war, die Leitung des Gesamtprotestantismus zu einem Protest gegen die beginnende Judenverfolgung zu bewegen und sich nun an Meiser, damals noch Stellvertreter des zurückgetretenen Kirchenpräsidenten, wandte, wurde er abschlägig beschieden. Fünf Monate später beschloss der Landeskirchenrat allerdings, wegen der Behandlung der „Nichtarier“ beim zuständigen Ministerium vorstellig zu werden, aber es ist nicht bekannt, ob und wie dieser Beschluss ausgeführt wurde. Typisch für Meiser scheint mir sein Verhalten zu sein, das sich in einem ersten Schriftwechsel von August/September 1933 widerspiegelt. Als der ehemalige Senatspräsident am Bayerischen Oberlandesgericht Müller-Meinigen den Landesbischof dringlich darum bat, möglichst gemeinsam mit der katholischen Kirche geeignete Schritte insbesondere gegen die Benachteiligung und Diffamierung der „nichtarischen“ Christen zu unternehmen, ließ Meiser durch seinen Juristen in der Sprache kirchenpolitischer Diplomatie sein Bedauern über die Entwicklung mitteilen und betonen, dass er sich vorbehalte, „in geeigneter Weise und zu gegebener Zeit gegen unbillige Härten und Schäden ... Stellung zu nehmen; leider (seien) dem Erfolg seiner Einwirkung hierbei bestimmte Grenzen gesetzt.“ Hier wird deutlich, dass Meiser kein Gespür für den revolutionären Kultur- und Zivilisationsbruch besaß, den schon die ersten nationalsozialistischen Maßnahmen einleiteten; entsprechend groß war darum die Betroffenheit Müller-Meinigens über die „bürokratische(n) Vertröstung auf die Zukunft – in einer Sache, die mit der ‚Zurückdrängung

¹⁵ SCHOLDER I, 322.

des jüdischen Einflusses' nichts zu tun hat, die die *christliche* Gerechtigkeit und die allgemeinen Menschenrechte unschuldiger, gutdeutscher, junger *evangelischer Glaubensgenossen* auf das Härteste trifft.“¹⁶

Dieser Vorgang macht allerdings auch deutlich, wie gering Meiser seine Handlungsmöglichkeiten und -spielräume einschätzte, auf die politischen Instanzen einzuwirken. Immerhin reagierte er auf eine lokale Boykottaktion der NSDAP in Ansbach im März 1934 mit einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten, in dem er erklärte, dass eine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Schädigung der jüdischen Bürger mit christlichem Handeln unvereinbar sei. Die Aktion müsse beendet werden, da der Gewissenskonflikt die christliche Bevölkerung in eine Ablehnung des nationalsozialistischen Staates treibe. Der Wortlaut des Einspruchs lässt – wieder in einer für Meiser typischen Weise! – in der Schwebe, was ihm mehr am Herzen lag: das Wohl der jüdischen Bevölkerung oder das Ansehen des Staates.¹⁷ Als gut ein Jahr später angesichts der sich radikalierenden NS-Rassenpolitik 1935 – Meiser war gerade im „Stürmer“ attackiert worden – die „Judenfrage“ auf Synoden der Bekennenden Kirche diskutiert werden sollte, versuchte er dies zu verhindern und warnte vor einem „selbst verschuldeten Martyrium.“ Meiser fürchtete, der Staat könne die Thematisierung der Judenfrage als Affront auffassen, was zu unabsehbaren Folgen für die Rechtsgrundlagen der Kirche im NS-Staat führen könne. Zudem sah er – auch diese Befürchtung kehrt bei ihm immer wieder – das Leben jener Personen gefährdet, die sich für Juden und Judenchristen engagierten (Fix, S. 5/6). Vermutlich aus ähnlichen Beweggründen beschloss der Landeskirchenrat 1938 nach der Reichspogromnacht und der ihr folgenden Verhaftungswelle ausdrücklich, nicht bei staatlichen Stellen zu protestieren, obwohl im Zuge dieser Parteiaktion auch einzelne bayerische Pfarrer körperlich angegriffen oder als Judenfreunde beschimpft worden waren.

Meisers von äußerster Vorsicht und taktischen Erwägungen bestimmte Haltung wird noch einmal exemplarisch deutlich in der Weise, wie er sich dem Drängen eines Kreises Münchener Laien verschloss, die ihm Ostern 1943 auf dem Höhepunkt der Judenverfolgung eine Denkschrift zur Weiterleitung an zentrale staatliche Stellen überbrachten. Dieser eindrucksvolle Text beginnt mit den Worten: „Als Christen können wir es nicht mehr länger ertragen, dass die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt“, und es hieß weiter: „Das Zeugnis der Kirche gegen die Judenverfolgung in Deutschland [...] muss *öffentlich* geschehen, sei es in der Predigt, sei es in einem besonderen Wort des bischöflichen Hirten- und Wächteramtes. Nur so kann es seine Aufgabe erfüllen, allen denen, die legislativ oder exekutiv an dieser Verfolgung mitwirken, und zugleich den betroffenen Juden und den in ihrem Glauben angefochtenen christlichen Gemeinden die schuldige Unterweisung der Ge-

¹⁶ Schriftwechsel August/September 1933 (LKAELB, LKR XIV, 1608a).

¹⁷ vgl. FIX, S. 3.

wissen zu geben.“ Die Reaktion des Bischofs war für die Überbringer dieser im geheimen und unter persönlichen Gefahren ausgearbeiteten Denkschrift entmutigend, denn Meiser betonte (nach dem Bericht eines der Überbringer), „er könne nicht direkt vorgehen. Er bedauere freilich die schrecklichen Dinge, die in Polen und in den KZs geschähen. Aber wenn er etwas offiziell tun würde, so würde er nur verhaftet werden und den Juden wäre nicht geholfen, im Gegenteil: die Verfolgung würde dann nur schärfer werden. Er, Meiser, sei ja zudem verantwortlich für eine große Landeskirche. Wenn eine Verfolgung losbreche, so käme Leid und Unglück über Tausende von Familien; Meiser versicherte auch, dass sie, die Kirchenleitung, heimlich viel täten und schon einer ganzen Reihe von Juden geholfen hätten, dass sie dieselben versteckt oder auf irgendeine Weise in die Schweiz oder nach Schweden gebracht hätten.“ Als diese Denkschrift im Juli 1943 in der Schweiz veröffentlicht wurde, setzten politische Stellen Meiser unter Druck, den oder die Verfasser der Eingabe zu nennen. Der Bischof berief sich jedoch auf sein Beichtgeheimnis und wies darauf hin, dass es sich um Seelsorgekinder von ihm handele, die, von Gewissensnot getrieben, den Text verfasst hätten.¹⁸ Meiser leitete jedoch die Eingabe an seinen württembergischen Bischofskollegen Theophil Wurm weiter, der zu der Zeit der repräsentative Vertreter der nicht-deutschchristlichen Kirchenführer geworden war. Meiser war auch bereit, ein von Wurm nach Rücksprache mit ihm im Auftrage dieser Kirchenführer verfasstes Protestschreiben an Hitler und die Mitglieder der Reichsregierung gegen die Judenverfolgung mit zu unterschreiben, aber der Brief ging dann doch nur mit der Unterschrift Wurms heraus, weil das Kollegium der Kirchenführer dies für besser hielt.¹⁹

Damit ist deutlich: Dass das Werte- oder besser: Unwertesystem des NS-Staates nicht mit dem christlichen Wertesystem vereinbar war, erkannten anfangs nur ganz wenige. Dennoch mehrten sich die Stimmen mit Zunahme der Judenverfolgung und Deportation. In Abwägung zwischen Schweigen und Reden entschied sich Meiser stets zum Schweigen – wohl weil er nur so eine Chance für das Überleben der Kirche sah, für die er sich als Bischof in besonderer Weise verantwortlich fühlte. Eine gleichwertige kirchliche Verantwortung für das

¹⁸ Zum ganzen Vorgang vgl. GERLACH, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden (Studien zu Kirche und Israel. 10). 2. Aufl. Berlin 1993, S. 366-370. Variante bei BAIER, Helmut: Kirche in Not, S. 234: Danach forderte nicht die Gestapo, sondern das Reichskirchenministerium Meiser auf, Verfasser und Anlass zu nennen. Meiser antwortete, er habe versäumt, sich die Namen der beiden Herren zu notieren und sei nicht in der Lage, die Namen nachträglich festzustellen.

¹⁹ Vgl. WURM, Theophil: Erinnerungen aus meinem Leben. Stuttgart 1953, S. 168. Das Schreiben an Hitler vom 16.7.1943 ist abgedruckt u.a. bei Hermelink, Heinrich (Hg.): Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1933-1945, S. 654ff. – Ein direkter Einfluss des „Münchener Laienbriefes“ auf dieses Protestschreiben lässt sich nicht nachweisen; vielmehr scheint dieses von Wurm „nach den Akten unbeachtet“ geblieben zu sein; vgl. Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940-1945. Eine Dokumentation in Verbindung mit Richard Fischer zusammengestellt von SCHÄFER, Gerhard, Stuttgart 1968, S. 165 Anm. 34; GERLACH, W. S. 370f.

Gemeinwesen erkannte er nicht, weil dies seiner Auffassung nach allein Sache des Staates war.

2.3 Meisers Haltung zum kirchlichen „Arierparagraphen“

Weit weniger zurückhaltend verhielt sich Meiser in der Frage des sog. kirchlichen „Arierparagraphen“. Hier war allerdings nicht der nationalsozialistische Staat sein direktes Gegenüber, sondern die Deutschen Christen als seine innerkirchlichen, wenn auch von Staat und Partei geförderten Widersacher. In den von ihnen beherrschten Landeskirchen übernahmen die Deutschen Christen das staatliche „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sogar in noch verschärfender Form: Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach nationalsozialistischer Auffassung „nichtarisch“ oder mit einer „Nichtarierin“ verheiratet waren, wurden aus dem Kirchendienst entlassen. Viele sahen darin das „Bekenntnis“ der Kirche verletzt. Dieser Ansicht stimmte Meiser unumwunden zu: getaufte Juden waren für ihn vollgültige Christen. Innerhalb der Kirche galt für ihn das kirchliche Wertesystem, auch wenn es im Widerspruch zum staatlichen stand. Dennoch wollte er auch in dieser Frage spektakuläre Aktionen vermeiden. So unterstützte er im September 1933 das Anliegen von 25 fränkischen Pfarrern, gegen die Einführung des „Arierparagraphen“ in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu protestieren, verbot aber eine öffentliche Diskussion des Problems.²⁰ Deutlicher wandte er sich gegen ein von den Erlanger Professoren Paul Althaus und Werner Elert verfasstes Gutachten, nach dem die Kirche „die Zurückhaltung ihrer Judenchristen von den Ämtern fordern“ müsse.²¹ In einem – wieder sehr kirchendiplomatisch formulierten – Brief an den damaligen Erlanger Dekan hob Meiser zwar den „berechtigten Kern“ in der Forderung nach dem „Arierparagraphen“ hervor, lehnte aber, wie schon in seiner Artikelserie von 1926, den „Rassenmaterialismus“ und den „übersteigerten Nationalismus“ der völkischen Kreise ab. Er kritisierte auch (und revidierte damit in gewisser Weise seine Aussagen von 1926), „dass mit dem Begriff der rassischen Andersartigkeit zugleich der Begriff der Unterwertigkeit, und zwar in jeder Form, verbunden wird“, zeigte Verständnis für diejenigen Theologen und Laien, für die mit der Annahme des Arierparagraphen der status confessionis gegeben sei, und bedauerte, dass das Gutachten nicht stärker „die Irrtümer abgewiesen hätte, die in der Linie einer Überspitzung des Arierparagraphen liegen“.²² Eindeutig war auch die Ablehnung des Ansinnens der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, die im Dezember 1941 nach der Einführung des Judensterns die Landeskirchen bat, „geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde“ fernblieben. Der Landeskirchenrat sah sofort, dass eine solche Forderung biblisch und theologisch nicht

²⁰ FIX, S. 4.

²¹ zitiert nach GERLACH, S. 76f.

²² Brief an Strathmann, 4.10.1933.

zu begründen sei, und beschloss, von einer Antwort abzusehen.

2.4 Zur Behandlung der „nichtarischen“ Pfarrer in der bayerischen Landeskirche

Insgesamt ist festzuhalten: ein kirchlicher „Arierparagraph“ wurde in der bayerischen Landeskirche zu keinem Zeitpunkt eingeführt. Bei den zwölf von den Rassegesetzen betroffenen Pfarrern der Landeskirche verfuhr die Kirchenleitung unterschiedlich. So versuchte sie etwa, um den für die Erteilung des Religionsunterrichts notwendigen „Ariernachweis“ zu umgehen, die betroffenen Pfarrer für eine Ruhe- oder Wartestandsversetzung zu gewinnen oder sie auf Stellen zu versetzen, mit denen kein staatlicher Religionsunterricht verbunden war. „Nichtarische“ Theologiestudierende oder Vikare hatten allerdings kaum eine Chance, als Pfarrer eingestellt zu werden. Auch Kirchenvorstände stellten sich nur gelegentlich hinter ihre „nichtarischen“ Pfarrer, ebenso hielten viele Gemeinden Distanz zu ihren „nichtarischen“ Gemeindegliedern.²³ Aber es gab auch das Gegenteil: So wurde etwa ein mit einer Jüdin verheirateter Pfarrer trotz Verleumdungen und Verunglimpfungen auf seiner Stelle belassen, nicht zuletzt weil die Gemeinde und sogar der NSDAP-Ortsgruppenleiter hinter ihm standen. Als die Lage nach dem Novemberpogrom 1938 immer bedrohlicher wurde, beschloss der Landeskirchenrat, die betroffenen Pfarrer in den Wartestand zu versetzen und ihnen die Auswanderung nahe zu legen.²⁴ In der Praxis wurde jedoch – wie auch schon vor 1938 – flexibler verfahren und im Einzelfall pragmatisch je nach staatlichem Druck, lokalen politischen Verhältnissen und der Lage in den Gemeinden entschieden. Im ganzen versuchte die Kirchenleitung unter Berufung auf die „Pflicht der christlichen Liebe“ die bedrohten Pfarrer so gut und so lange wie möglich zu halten. Unterschiedlich verhielt sie sich gegenüber betroffenen Pfarrern, die aus anderen Landeskirchen ausgewiesen waren; manche fanden in Bayern keine Aufnahme, für andere, wie etwa für den zwangsemeritierten Potsdamer Superintendenten Carl Gunther Schweitzer, setzte Meiser sich dagegen persönlich ein, bot Schweitzer und seiner Familie Unterschlupf und unterstützte seine Flucht nach England.

2.5 Die Arbeit der Hilfsstellen für christliche „Nichtarier“

Eine wichtige Bedeutung kommt der Arbeit der Hilfsstellen für christliche „Nichtarier“ zu, die auf eine Initiative der Bekennenden Kirche zurückging. 1938 richtete sie eine zentrale Hilfsstelle für Nichtarierfürsorge in Berlin ein, mit deren Leitung Pfarrer Heinrich Grüber betraut wurde. Meiser stimmte zu, ähnliche Stellen auch in Nürnberg und München zu gründen. Angesichts seiner vorsichtigen und staatskonformen Haltung verdient dies Beachtung, auch weil die Landeskirche als einzige im Reich bis 1945 im Haushaltsplan Finanzmittel für die

²³ Neuanfang, 293.

²⁴ FIX, S. 4.

Hilfsstelle bereit stellte, wovon nicht nur die Arbeit in Bayern, sondern auch die Berliner Zentrale profitierte.

Der Landeskirchenrat ernannte nach einer Zwischenlösung den 33jährigen Pfarrer Johannes Zwanzger und den 30jährigen Hans Werner Jordan, beide selbst von den NS-Rassegesetzen betroffen, zu Hilfsstellenleitern in München und in Nürnberg. Sie übernahmen ab Januar 1939 die Betreuung der „nichtarischen“ Christen, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeindepfarrer fiel. Jordan und Zwanzger konnten ihre Arbeit nur unter erschwerten Bedingungen durchführen: In Nürnberg sah die Gestapo das Ganze als nutzlos und überflüssig an, in München trafen sie bei den Behörden auf Hohn und Spott.

Die Hilfsstellen betreuten Hunderte von „nichtarischen“ Christen. In Bayern gelang es, 126 von ihnen zur Auswanderung zu verhelfen und damit das Leben zu retten (die Zahl bei H.-Chr. Meiser nach den Berichten Jordans und Zwanzgers). Eine angesichts der großen Zahl der Ermordeten gewiss kleine Zahl, die aber nicht vergessen werden sollte, zumal nach dem generellen Auswanderungsverbot vom 1. Oktober 1941 die Möglichkeiten der Hilfsstellen gegen Null tendierten. Danach versuchte die Landeskirche durch direkte Intervention bei staatlichen Stellen zu helfen. Erfolg war ihr freilich nicht beschieden.

3. Kirchliche Selbstbehauptung unter nationalsozialistischer Herrschaft

Als es im Herbst 1934 darum ging, die bayerische Landeskirche vor der Gleichschaltung bzw. gänzlichen Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten zu bewahren, zeigte Meiser große Entschlossenheit und auch persönlichen Mut. Auch hierbei handelte es sich allerdings nicht um einen *direkten* Konflikt mit dem nationalsozialistischen *Staat*; Meisers direkter Gegenspieler war die sog. Reichskirchenregierung, die sich damals noch auf das Wohlwollen und die Unterstützung Hitlers berufen konnte. Dennoch war auch diese eher „indirekte“ Konfrontation nicht ungefährlich; nachträglich rühmte sich der Polizeipräsident von Nürnberg, dass Meiser und die Pfarrer von Mittelfranken es ihm zu verdanken hätten, nicht ins KZ zu kommen.²⁵

Für das Verständnis dieses Konflikts muss ich etwas weiter ausholen:

Weil Meiser entsprechend seinem Rechristianisierungskonzept daran lag, die seit 1918 zerstörte Einheit von Kirche und Volk wiederherzustellen, unterstützte er zunächst auch Hitlers kirchenpolitisches Ziel der Zusammenfassung der damals 28 evangelischen Landeskirchen zu einer „Reichskirche“. Diesen Plan verfolgte auch die um 1930 entstandene nationalsozialistische Kirchenpartei der „Deutschen Christen“. In der politischen Euphorie des Jahres 1933 erhielten die Deutschen Christen als eine nationalsozialistisch-volks-

²⁵ Vgl. Niederschrift über die geschlossenen Sitzungen der Bayerischen Landessynode Juli 1946 (LKELB, LKR III 250).

missionarische Sammlungsbewegung ungeheuren Zulauf, obwohl sie vor Umformungen der tradierten Glaubensinhalte in völkisch-nationalsozialistischem Sinne nicht zurückschreckten (Einführung des „Arierparagraphen“; „Entjudung“ der Kirche; Abschaffung des Alten Testaments u.a.). Um den Deutschen Christen zur Macht in der Kirche zu verhelfen, ordnete Hitler – ohne Rücksicht auf das geltende Kirchenrecht – allgemeine Kirchenwahlen an, die die Deutschen Christen dank der persönlichen Unterstützung durch Hitler und die NSDAP in fast allen Landeskirchen gewannen. Ausnahmen blieben die großen lutherischen Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg. Obwohl Meiser zunächst völlig andere, auf die Stärkung des Luthertums zielende Vorstellungen von der Neuordnung des Gesamtprotestantismus hatte, trug er die von Hitler gewünschte Entwicklung dennoch mit. Er wollte, wie er vor der bayerischen Landessynode 1933 bekannte, „verhindern, dass die Kirche durch eine verfehlte Kirchenpolitik in den drohenden Konflikt mit dem neuen Staat hineingetrieben [und] an den Rand des Geschehens hinausgeschleudert würde.“ Dies blieb bis 1945 sein kirchenpolitisches Credo.

In seinen volksmissionarischen Hoffnungen sah sich Meiser allerdings schon bald getäuscht. Wo die Deutschen Christen an der Macht waren, begannen sie ohne Rücksicht auf Recht, Verfassung und Bekenntnis, die Kirche in nationalsozialistischem Sinne umzugestalten. Dagegen bildete sich schon bald eine breite Oppositionsbewegung, für die Meiser zeitweilig zu einem der wichtigsten Sprecher wurde. Die Opposition geriet sofort in den Geruch der Staatsfeindschaft, ein Verdacht, den sie sich stets zurückzuweisen bemühte. Meiser verhielt sich in seiner Kirchenpolitik zeitweise schwankend, weil er sich von Hitler unter Druck gesetzt fühlte, gewann dann aber, obwohl der bayerische Kultusminister im Verein mit den bayerischen Deutschen Christen ihn stürzen wollte, zunehmend an Sicherheit; die Opposition gegen die Reichskirchenregierung und die Deutschen Christen war für ihn zu einer „Bekenntnisfrage“ geworden. Als er und der eng mit ihm zusammen arbeitende württembergische Landesbischof Theophil Wurm im März 1934 wegen der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen von Hitler empfangen wurden, wagte Meiser Hitler ins Gesicht zu sagen, dass den Bischöfen, wenn sich die von Hitler unterstützte Reichskirchenpolitik nicht ändere, nichts anderes übrig bleibe, als „unseres Führers allergetreueste Opposition“ zu werden. Hitler beschimpfte sie daraufhin als „Verräter des Volkes, Feinde des Vaterlandes und Deutschlands Zerstörer“.²⁶ Dennoch konnten die Bischöfe ihren oppositionellen Kurs weiter verfolgen, weil Hitlers Beauftragter für Kirchenfragen zu erkennen gab, dass die NSDAP „alle lebendigen Kräfte der Kirche“ dulden würde, solange die „äußere Form der Reichskirche“ erhalten bliebe.²⁷

²⁶ vgl. Verantwortung I, 252.

²⁷ Dokumente IV, S. 84f.

Trotz der immer stärker werdenden innerkirchlichen Opposition ließ der Reichsbischof jedoch nicht von seinem Ziel ab, die Landeskirchen zu Lasten ihrer rechtlichen und bekenntnismäßigen Eigenständigkeit in die Reichskirche einzugliedern. Dies gelang ihm bei den deutschchristlichen Landeskirchen ohne Mühe; in Württemberg und Bayern war der Widerstand jedoch so stark, dass er zu gewaltsamen Mitteln greifen musste.

Im Laufe des Jahres 1934 setzte nun ein wahres Kesseltreiben gegen Meiser ein. Die bayerischen Deutschen Christen riefen zur Rebellion gegen den Landesbischof auf, in der nationalsozialistischen „Fränkischen Tageszeitung“ forderte der stellvertretende fränkische Gauleiter die sofortige Entfernung Meisers aus dem Amt, und dieser Pressefeldzug wurde noch durch Flugblattaktionen und rote Plakate an den Litfasssäulen in Nürnberg unterstützt, auf denen stand: „Fort mit Landesbischof Meiser!“. Jedoch hatten die Deutschen Christen und die politischen Stellen die Loyalität der bayerischen Pfarrerschaft und der Gemeinden zu ihrem Landesbischof, aber auch den persönlichen Mut und die Konsequenz Meisers unterschätzt. In dieser kritischen Situation, als es für die bayerische Landeskirche um Sein oder Nichtsein ging, reiste Meiser von Ort zu Ort und ‚erpredigte‘ sich seine Landeskirche. In den großen Kirchen Nürnbergs wurden überfüllte Bitt- und Bekenntnisdienste zu Demonstrationen für den Bischof, der nicht selten mit Heil-Rufen – nicht mit „Heil Hitler“, sondern mit „Heil Meiser“ – begrüßt und verabschiedet wurde. Es gelang Meiser mit vieler Mühe sogar, die nationalsozialistischen Synodalen zu einer Vertrauenserklärung für seinen Kurs zu bewegen. Dennoch ließ sich die Reichskirchenregierung nicht beirren, ihre Eingliederungspläne in die Tat umzusetzen. Dabei scheute sie sich schließlich nicht vor brachialer Gewalt: Nachdem sie sich des Einverständnisses des „Braunen Hauses“ in München sowie der Geheimen Staatspolizei versichert hatte, brach sie am 11. Oktober 1934, ähnlich wie schon wenige Tage zuvor in Stuttgart, in den Münchener Landeskirchenrat ein, trat dort als Vorgesetzte der Beamten auf, verkündete die Absetzung Meisers, gab die Aufteilung der Landeskirche in zwei Kirchengebiete unter kommissarischen deutschchristlichen Bischöfen bekannt und beurlaubte schließlich einige der Oberkirchenräte. Die Nachricht von dieser Gewaltaktion verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Landeskirche und über ihre Grenzen hinaus. Tausende versammelten sich mit dem Landesbischof zu einem Bekenntnisdienst in der Münchener Matthäus-Kirche. Hier predigte Meiser über Hebr. 10,38b und 39: „Wir aber sind nicht von denen die da weichen“ (Meiser 65-68), verwahrte sich öffentlich gegen die Gewalt, lehnte seine von der Reichskirche verfügte Absetzung als widerrechtlich ab und rief die Gemeinden und ihre Pfarrer weiterhin zu treuer Gefolgschaft auf. Nach dem Gottesdienst trat er dann den ihm von der politischen Polizei verordneten Hausarrest an. Ein zentrales Anliegen blieb für ihn jedoch, dass seine Entscheidung zum Ungehorsam gegenüber der Reichskirche nicht mit politischer Opposition verwechselt würde. Deswegen forderte er die Pfarrer in einem

Rundschreiben aus dem Hausarrest erneut dazu auf, nicht den Eindruck politischer Illoyalität zu erwecken und bat sie, alles zu „unterbinden, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ginge es in diesem Kampf außer um rein kirchliche auch um politische Ziele.“²⁸

Weil die öffentlichen Protestaktionen gegen die Reichskirchenregierung immer weitere Kreise zogen und die Gewaltmaßnahmen gegen die württembergische und bayerische Kirche auch das Ausland beunruhigten, wurde der „Kirchenkampf“ mit einem Schlag zu einem innen- und außenpolitischen Problem für die Reichsregierung. Überraschenderweise mussten auf Geheiß Hitlers die Aktionen der von ihm bis zu diesem Zeitpunkt noch unterstützten Reichskirchenregierung rückgängig gemacht werden. Hitler empfing am 30. Oktober 1934 sogar noch einmal die oppositionellen Landesbischöfe, die sich damit rehabilitiert und den bisherigen Rechtsstatus ihrer Kirchen respektiert sahen. Hitler versagte der Reichskirchenregierung fortan seine Unterstützung und musste kirchenpolitisch nach neuen Lösungen suchen.

Diese Ereignisse vom Herbst 1934 sind in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen, war doch Hitlers kirchenpolitischer Versuch, mit Hilfe der Deutschen Christen eine ihm willfährige Reichskirche zu schaffen, am Widerstand einer großen Mehrheit von Pfarrern und Gemeinden in Württemberg und Bayern gescheitert, einem Widerstand, der fast einem Volksaufstand gleichkam. Die nationalsozialistische Führung musste spätestens jetzt einsehen, dass sich die Kirchen nicht in gleicher Weise „gleichschalten“ ließen wie andere Einrichtungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens, dass sie in den Kirchen auf eine Resistenz stieß, die ihrem Herrschaftsanspruch eine Grenze setzte. Damit musste sie ihre vielleicht einzige innenpolitische Niederlage hinnehmen.

Die Erfahrungen des Jahres 1934 haben Meiser in seiner anfänglichen Aufgeschlossenheit, ja Begeisterung für den Nationalsozialismus sicher ernüchtert. Er hat den Konflikt nicht gescheut und entschlossen gekämpft, als es um die Freiheit der Kirche ging. Dennoch hat er, nicht nur aus taktischen Gründen, bis 1945 immer wieder seine politische Loyalität gegenüber der „staatlichen Obrigkeit“ betont und durch affirmative Äußerungen die nationalsozialistische Herrschaft gleichsam sanktioniert. Seine Widersetzlichkeit beschränkte er bis 1945 auf die Abwehr weiterer staatlicher Versuche, die Rechte und die Eigenständigkeit der Kirche zu beschneiden, oder auf Proteste gegen kirchen- und christentumsfeindliche Äußerungen in Wort und Schrift, die er aber eher der Partei zuschrieb als dem Staat. Dabei ist nicht genau auszumachen, inwieweit Meiser sich einer bestimmten Tradition der sog. Zweireichelehre verpflichtet fühlte und deswegen nie *öffentlich* Kritik am Herrschaftssystem des Nationalsozialismus und seinen furchtbaren Auswüchsen, der

²⁸ Meiser, 68.

Euthanasie, der Judenverfolgung und dem Vernichtungskrieg im Osten geübt hat. Vieles spricht dafür, dass er derartige Protestaktionen auch ablehnte, weil er sich von ihnen keinerlei Erfolg versprach, sondern eher Verschlechterungen befürchtete. Auf jeden Fall wollte er jedoch Konfrontationen vermeiden, die die Rechtskontinuität seiner Landeskirche bedrohen und ihren Charakter als einer lutherischen bekennenden Volkskirche aufs Spiel setzen könnten. Dass aber gerade aus der Konzentration auf das Bekenntnis der Kirche die Verpflichtung zum öffentlichen Reden und Handeln erwächst, die Verpflichtung, dass der Christ auch zum Anwalt der Unterdrückten wird (G. Kretschmar), hat Meiser wohl erst nach 1945 erkannt.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zur politischen Frage, die die Öffentlichkeit besonders hier in Nürnberg bewegt: Soll man die Bischof-Meiser-Straße umbenennen oder nicht? Vom historischen Befund her gibt es für beide Positionen ehrenwerte Gründe. Macht man die antisemitische Haltung Meisers und damit die geistige Mitschuld der Kirche sowie sein Schweigen zur Verfolgung und Vernichtung der Juden zum alleinigen Kriterium, so ist die Antwort wohl eindeutig. Stellt man allerdings in Rechnung, dass zur Person Meisers ebenfalls gehört, dass er die Einführung des „Arierparagraphen“ in der bayerischen Landeskirche strikt ablehnte, die Rettung getaufter Rasseverfolgter durch eigens eingerichtete Hilfsstellen unterstützte und erfolgreich gegen die Gleichschaltung, ja die Vereinnahmung der Kirche durch die Nationalsozialisten kämpfte, so ließen sich auch gute Gründe für die Beibehaltung des Straßennamens finden. Diese Ambivalenz des historischen Befunds macht die Frage nach den Kriterien und der Ethik politischen Gedenkens um so dringlicher.

3. Vergangenheitspolitische Obsessionen. Das Problem der Kriegsverbrecher und die Rolle der evangelischen Kirche

Prof. Dr. Norbert Frei, Universität Jena ¹

Kirche und Kriegsverbrecherprozesse

Die Amerikaner hatten im Nachkriegsdeutschland durch ihr Engagement für die Einberufung des Internationalen Militärgerichtshofs (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946) und die allein von ihnen durchgeführten sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse die politisch-moralische Führungsrolle bei der Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen übernommen. Es ging ihnen dabei um eine exemplarische Auseinandersetzung mit den belasteten militärischen, bürokratischen und wirtschaftlichen Eliten des „Dritten Reiches“.

Das Thema Kriegsverbrecher war ein entscheidendes, wenn nicht das wichtigste Element in jenem Ringen um die Deutung der Vergangenheit, das sich seit den späten vierziger Jahren kaum noch innerhalb der deutschen Gesellschaft selbst, um so mehr aber zwischen den Deutschen und den westlichen Besatzungsmächten vollzog. Es ging dabei um die politisch-moralische Rehabilitierung jener Funktionseliten, die ihre Ehre und ihren Einfluss durch die Aburteilung einiger ihrer Mitglieder sozusagen kollektiv beschädigt sahen. Es ging, dem traditionellen Führungs- und Repräsentationsanspruch dieser Eliten entsprechend, mithin um eine „nationale Frage“.

Als der einzigen vermeintlich unkompromittierten Elite war den Würdenträgern beider Konfessionen in den ersten Wochen nach Kriegsende die besondere Wertschätzung der Militärregierungen zuteil geworden. Dieser Umstand hatte das kirchliche Selbstbewusstsein rasch in erstaunliche Höhen geführt. Einer Reihe prominenter Geistlicher erschien es nun geradezu als Pflicht, bei den Besatzungsmächten für ihre der Kriegsverbrechen beschuldigten Landsleute einzutreten.

Auf katholischer Seite waren es vor allem der Kölner Kardinal Josef Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz und der Münchner Weihbischof Johann Neuhausler, die sich für Verurteilte und Angeklagte verwendeten. Auf evangelischer Seite war das Engagement breiter: Neben dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) - bis Anfang 1949 der Stuttgarter Landesbischof Theophil Wurm, dann Otto Dibelius (Berlin) - und dessen Stellvertreter, Hanns Lilje (Hannover), widmete sich insbesondere der bayerische

¹ Der vorstehende Beitrag beruht auf einer vom Autor autorisierten Zusammenstellung aus: FREI, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, 2. Taschenbuchauflage 2003. Vgl. auch KLEE, Ernst: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt am Main 1991; SIGEL, Robert: Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945-1948, Frankfurt am Main 1992. – Der Autor dankt Herrn Dr. Eckart Dietzfelbinger für die redaktionelle Vorbereitung dieses Textes.

Landesbischof Hans Meiser (München) der Kriegsverbrecherfrage, aber auch Kirchenpräsident Martin Niemöller (Wiesbaden) und Prälat Karl Hartenstein (Stuttgart) wurden aktiv.

Analog zu ihrem Verhalten gegenüber der Entnazifizierung, die sie mit einer ausgedehnten „Persilschein“-Politik abzufedern und zu korrigieren suchten, konzentrierten sich die Kirchenführer bei der Kriegsverbrecherfürsorge zunächst auf das Eintreten zugunsten einzelner Angeklagter und Verurteilter. Gesichtspunkte der Kirchentreue und der „christlichen Lebensführung“ standen dabei im Vordergrund der Argumentation, weshalb im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess lediglich der ehemalige Reichsaußenminister und spätere Reichsprotector von Böhmen und Mähren, Konstantin Freiherr von Neurath, mit der Unterstützung der (evangelischen) Kirche rechnen konnte.

Am 20. Juli 1945 verfassten der Münchener Kardinal Michael von Faulhaber und Landesbischof Hans Meiser eine gemeinsame Eingabe an die US-Militärregierung in Bayern. Darin forderten sie: 1. Keine Verurteilung ehemaliger Parteigenossen; 2. Keine pauschale Verurteilung von SS-Leuten; 3. Freilassung der inhaftierten Bankiers und Industriellen.

Seit 1946/47 verbanden sich solche ad personam erhobenen, scheinbar ganz in christlichen Geboten gründenden Bitten um Gnade und Barmherzigkeit allerdings zunehmend mit politischen Motiven. Im inner- wie im zwischenkirchlichen Dialog, der in dieser Frage funktionierte, waren prinzipielle Vorbehalte gegenüber den alliierten Sühnebemühungen von Beginn an keine Seltenheit gewesen, und den Besatzungsmächten war dies nicht verborgen geblieben. Nun jedoch erfuhren sie es immer häufiger auch auf direktem Weg.

Unter den zwölf Nürnberger Nachfolgeverfahren (1946-1949) waren es vor allem die Prozesse gegen ranghohe Wehrmachtsangehörige, die Kirchenführer zu prinzipiellem Widerspruch reizten. Aber auch die sogenannten Dachauer Prozesse (489 Verfahren, insbesondere über die Verbrechen in Konzentrationslagern, 1945-1948) stießen auf die Kritik der Kirchen, die den Besatzungsbehörden teils auf Umwegen, teils unmittelbar zu Gehör gebracht wurde.

Während die deutsche Politik das Thema weiterhin mied und sich darauf beschränkte, in Kooperation mit den karitativen Organisationen das Mögliche für die Masse der noch von den Alliierten festgehaltenen gewöhnlichen Soldaten zu tun, konzentrierten sich die Kirchenführer immer klarer auf die Kriegsverbrecher. Dass diese keineswegs alle „einfache Soldaten“ waren, sondern oft ranghohe Parteifunktionäre, Ministerialbeamte, SS-Leute und in die Untaten verwickelte Zivilisten, wurde schon jetzt gerne übersehen. Und noch weiter wurden die Unterschiede dadurch verwischt, dass sich die Fürsprecher der Kriegsverbrecher die hohe emotionale Identifikation der deutschen Öffentlichkeit mit den Kriegsgefangenen zunutze machten, indem sie das sogenannte Malmedy-Verfahren, das im Rahmen der Dachauer Prozesse geführt wurde, in den Mittelpunkt ihrer härter werdenden Kritik stellten. In dem

Verfahren ging es um die Tötung amerikanischer Soldaten und belgischer Zivilisten während der deutschen Offensive in den Ardennen im Dezember 1944. Im Zentrum stand das Massaker, das Angehörige der 1. SS-Panzer-Division „Leibstandarte Adolf Hitler“ an 72 bereits entwaffneten Amerikanern in der Nähe der belgischen Stadt Malmedy begangen hatten. Keine Nachricht hatte die amerikanische Öffentlichkeit so erregt wie diese kaltblütigen Morde. Alle 73 Angeklagten wurden im Juli 1946 für schuldig befunden, 43 von ihnen zum Tode verurteilt.

Am 27. September 1946 schrieb Hans Meiser an die Kirchenkanzlei der EKD. Unter dem Betreff „Erfahrungen aus der Lagerseelsorge“ forderte er zum Protest gegen das Unrecht auf, das seiner Meinung nach dem KZ-Personal mit den Dachauer Prozessen angetan werde. Auch wusste er von angeblichen Misshandlungen im Malmedy-Verfahren zu berichten. Unter anderem habe es Scheinhinrichtungen gegeben. Diese Behauptungen hatte einer der Angeklagten verbreitet und Meiser hatte sie bereitwillig übernommen. Im Sommer 1947 kritisierte Meiser die Dachauer Prozesse gegenüber dem Direktor der Militärregierung für Bayern; dabei befand er insbesondere die Verfahrensweise für rechtsstaatlich nicht einwandfrei.

Wenn keines der gewiss harten Urteile des Malmedy-Verfahrens je vollstreckt wurde, war das zu einem guten Teil auf die Unnachgiebigkeit des US-Verteidigers Col. M. Everett zurückzuführen, aber auch auf die Ansprechbarkeit des Washingtoner Establishments. Sowohl die katholischen als auch die evangelischen Kritiker der Prozesse verstärkten 1948 den Druck auf die Amerikaner.

In der Festung Landsberg, der ehemaligen Haftstätte Hitlers, von den Amerikanern nicht nur der zeitgeschichtlichen Symbolik wegen, sondern auch aus Sicherheitsgründen zum „War Crimes Prison No. 1“ erkoren, trafen die Nürnberger und die Dachauer Verurteilten zusammen. Zwar unterhielten in Werl auch die Briten und in Wittlich die Franzosen ein besonderes Gefängnis für die Kriegsverbrecher, zwar stand Spandau als Symbol für den gemeinsamen Prozess der Siegermächte gegen die Hauptkriegsverbrecher, aber keiner dieser Orte sollte in den nächsten Jahren so sehr in das Fadenkreuz der sich herausbildenden Kriegsverbrecherlobby geraten wie die ehemalige Haftstätte Hitlers.

Der Aufwand, den die Kirchen offensichtlich ohne große Schwierigkeiten treiben konnten, war nicht gering. Lässt man die zur selben Zeit von deutschen Geistlichen im Umkreis des Vatikans organisierte Fluchthilfe für NS-Verbrecher außer Betracht, dann konzentrierte sich die Aktivität auf katholischer Seite im wesentlichen bei Weihbischof Neuhäusler. In der Regel hierarchisch höher angesiedelt und deutlicher nationalpolitisch als das katholische Engagement war das der evangelischen Kirche. Es verband politische Entschlossenheit und ad-

ministrative Professionalität mit genauer Kenntnis der juristischen Lage.

Ein erstes großes Beispiel war die in kühlem Ton gehaltene Eingabe gegen die Nürnberger Nachfolgeverfahren, die die evangelischen Kirchenführer der amerikanischen Zone, angeführt von Theophil Wurm, am 20. Mai 1948 an US-Militärgouverneur Lucius D. Clay richteten. Unter den Petenten war auch Hans Meiser. Clay war über dieses Eintreten für verurteilte Kriegsverbrecher empört und schrieb in diesem Sinn an Bischof Wurm, der den Briefwechsel sogleich an die Öffentlichkeit brachte. Um eine „konzertierte“ Aktion handelte es sich dabei auf deutscher Seite letztlich in weit größerem Maß, als jene Amerikaner wohl ahnten, die sich in diesen Monaten mit den Protesten der Kirchenführer herumzuschlagen hatten. Innerkirchlich gab es keinerlei Kritik an Wurms Engagement für die Kriegsverbrecher, ebenso wenig in den Medien.

Besonders gereizt urteilten die evangelischen Bischöfe über den gerade laufenden Prozess gegen Angehörige des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW-Prozeß, 28. November 1947 bis 27. Oktober 1948): In einer Zeit, in der die Entnazifizierung beschleunigt abgeschlossen werde, stellten die Nürnberger Prozesse einen „Anachronismus“ dar. Die Schaffung einer Appellationsmöglichkeit sei ein „unabweisbares Bedürfnis“. Die Nürnberger Verfahren seien ungerecht.

Im Laufe des Jahres 1948 bombardierte Hans Meiser die Amerikaner mit einschlägigen Schriftsätzen und erreichte dadurch die Einsetzung eines weiteren internen Überprüfungsgremiums der Armee zu den Todesurteilen im Malmedy-Prozess, allerdings wohl ohne von dessen Existenz zu erfahren. Mehrmals setzten die Amerikaner unter dem Druck der Deutschen Kommissionen zur Überprüfung der Todesurteile ein und wandelten viele von ihnen in Zeitstrafen um. Lucius D. Clay blieb jedoch als amerikanischer Oberbefehlshaber in Europa (denn in dieser Eigenschaft gebot Clay über die von der Armee geführten Dachauer Prozesse, während er für die Nürnberger Nachfolgeprozesse in seiner Eigenschaft als Militärgouverneur zuständig war) entschlossen, die Bestrafung der Kriegsverbrecher fortzusetzen. So ließ er am 15. Oktober 1948 in Landsberg die seit Juni dieses Jahres ausgesetzten Hinrichtungen von Verurteilten aus den Dachauer Prozessen wieder aufnehmen. Von 1945 bis 1951 fanden dort 285 Hinrichtungen statt.

Die Kirchen reagierten mit einer politisch-publizistischen Großoffensive gegen die Vollstreckung der Todesurteile. Neuhäusler und Wurm spielten sich in diesen Tagen die Bälle zu. Ihre Stimmung wurde von Woche zu Woche gereizter. Je weiter die Vorbereitungen für den Weststaat gediehen, je stärker die Besatzungspolitik sich wandelte und die Vorherrschaft der Militärregierung sich lockerte, desto heikler erschienen die Hinrichtungen. Der Eindruck eines vielfach abgestimmten Zusammenspiels zwischen Kirchenleuten und Anwälten von Kriegsverbrechern drängte sich so sehr auf, dass er selbst dem US-Geheimdienst nicht entging.

Die Politisierung der Kriegsverbrecherfrage

Bereits im Frühjahr 1949 war der Kampf um die Freilassung der Kriegsverbrecher auf ein neues organisatorisches Niveau gehoben worden. Ein „Juristenkreis“ hatte sich in Heidelberg gebildet, der aufgrund seiner hochkarätigen Besetzung binnen kurzem zur zentralen Koordinierungsinstanz aufsteigen sollte. Er schlüpfte in die Rolle eines offiziellen Gremiums, an dessen „Beschlüsse“ sich bald sogar amtliche Stellen hielten, und vertrat einen vergangenheitspolitischen Rechtspositivismus mit dem Ziel, das Kriegsverbrecherproblem aus der Welt zu schaffen. Die EKD steuerte dazu eine Kriegsverbrecher-Denkschrift bei, deren Vorarbeiten bis Sommer 1948 zurückreichten. Sie forderte darin, sämtliche Verfahren gegen NS-Kriegsverbrecher ohne Zeitdruck von einer unabhängigen richterlichen Instanz, der auch deutsche Richter angehören sollten, zu überprüfen. Der Nachfolger Clays, der amerikanische Hohe Kommissar John McCloy, sagte eine Überprüfung zu. Er war sich der Bedeutung der Kriegsverbrecherfrage bewusst, die seit der Gründung der Bundesrepublik auch von den Bonner Politikern entdeckt worden war. Vor Weihnachten 1949 kamen insgesamt sechzig Landsberger Häftlinge vorzeitig auf freien Fuß, darunter fünf, die in Nürnberg verurteilt worden waren.

„In Landsberg geht es besser“, lautete die Überschrift, unter der die FAZ drei Tage vor Heiligabend von den Entlassungen berichtete. Laut Dankschreiben des evangelischen Gefängnispfarrers waren genügend Päckchen eingegangen, um 350 „Gefangene“ zu beschenken. Bewegt sei auch Landesbischof Meiser gewesen, der einen Gottesdienst mit den inhaftierten Glaubensbrüdern gefeiert hatte, von denen der Anstaltspfarrer schrieb, sie müssten „zu einem nicht geringen Teil stellvertretend für unser Volk hier leiden.“

Doch die Entlassungsaktion milderte den auf McCloy lastenden Erwartungsdruck nicht. Dieser hielt das von ihm mitgeschaffene „System von Nürnberg“ nach wie vor für die politisch-moralisch angemessene und verfahrensrechtlich korrekte Antwort auf die Verbrechen des „Dritten Reiches“. Auch glaubte er, dass die Deutschen ihre Untaten möglichst rasch vergessen wollten – und dass ihnen genau dieses nicht gestattet werden dürfte.

Mit der durch den Kalten Krieg und durch den Beginn des Koreakrieges 1950 verstärkteinsetzenden Debatte um eine Wiederbewaffnung Deutschlands und eines deutschen Wehrbeitrages im Rahmen eines westlichen Militärbündnisses wurde die Ungeduld von Politikern, Publizisten und Kirchenleuten, die auf eine Rehabilitierung der deutschen Soldaten durch eine entsprechende Erklärung der Westmächte und auf eine „Ehrenerklärung“ von Bundestag und Bundesregierung drängten, immer größer. Bundeskanzler Adenauer versuchte hingegen aus politischen Überlegungen bei seinem Angebot eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages an die Alliierten vom 29. August 1950 die Kriegsverbrecherfrage herauszuhalten. Doch in der Wehrdebatte des Bundestages am 8. November wurde auch darüber

diskutiert. Der Heidelberger Kreis, Justizminister Thomas Dehler, der Rat der EKD, die Zeitung „*Christ und Welt*“ und ehemalige Generäle verschärften den Druck auf McCloy, bei dem inzwischen Morddrohungen eingingen.

Am 7. Januar 1951 schließlich demonstrierten in Landsberg 3000 Menschen für eine Begnadigung der „Todeskandidaten“. Selbsternannte Landsberg-Aktivisten stilisierten die Forderung nach einer Begnadigung der Kriegsverbrecher zum „Fanal des deutschen Volkes im Kampf um Gerechtigkeit, Frieden und Völkerversöhnung“. Für die evangelische Seite organisierte Hans Meiser einen Brandbrief „sämtlicher Herren Kirchenführer im Westen“ an McCloy, in dem dieser aufgefordert wurde, „auf keinen Fall eine Wiederaufnahme der Vollstreckung von Todesurteilen zuzulassen, sondern Gnade vor Recht ergehen zu lassen und die ausgesprochenen Todesurteile in Gefängnisstrafen umzuwandeln.“ Wie in allen früheren kirchlichen Eingaben fehlte auch hier jeder prinzipielle Einwand gegen die Todesstrafe. Meiser argumentierte nicht theologisch, sondern rein politisch - und martialisch dazu: „Das Verhältnis Deutschlands zu den Alliierten würde mit Sicherheit aufs schwerste belastet werden, wenn aufs neue Blut zwischen unsere beiden Völker träte.“ In der deutschen Publizistik war in dieser Zeit nicht eine Stimme laut geworden, die sich dem Meinungstrend entgegengestellt hätte. An der Richtigkeit einer großangelegten Gnadenaktion wagte niemand zu zweifeln. Selbst simpelste Differenzierungen waren nicht gefragt.

Am 31. Januar 1951 veröffentlichten die Informationsabteilungen der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland und des Oberbefehlshabers der US-Armee in Europa, General Handy, das Ergebnis der Prüfung der Gnadengesuche von 102 Landsberger Häftlingen. Bis auf zwei wandelte General Handy sämtliche Todesstrafen in lebenslange Haft um, darunter auch die restlichen Todesurteile aus dem Malmedy-Prozess, dessen Angeklagte damit ausnahmslos mit dem Leben davongekommen waren. McCloy hatte in 52 von 54 Fällen Zeitstrafen reduziert, davon in 32 Fällen auf die bis dahin verbüßte Haftzeit. Fünf Todesurteile bestätigte er aber. Mehr als ein Drittel der Begnadigten konnte Landsberg bereits in den ersten Februartagen 1951 verlassen, darunter alle Inhaftierten aus dem Krupp-Prozess. Von der internationalen Öffentlichkeit wurde dieses gereizt aufgenommen, insbesondere in den USA. Telford Taylor, der Hauptankläger bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen, sprach von einem schweren Schlag gegen das Völkerrecht und gegen die Prinzipien, „für die wir in den Krieg gegangen sind.“

In Deutschland beherrschte am 1. Februar 1951 die Nachricht über die Landsberg-Entscheidungen die Titelseiten der gesamten deutschen Presse. Die wenigsten Kommentatoren waren allerdings damit schon zufrieden. Die Diskussion konzentrierte sich nun ganz auf die verbliebenen Todeskandidaten. Am 6. Juni 1951 endlich waren alle Rechtsmittel ausgeschöpft; tags darauf wurden die sieben NS-Verbrecher gehängt.

Die letzten zu Zeitstrafen Verurteilten wurden in den nächsten Jahren im Rahmen eines ausgefeilten Parolesystems vorzeitig entlassen. Die verschämten Formen, in denen das alliierte Projekt der Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher Mitte der fünfziger Jahre schließlich abgewickelt wurde, standen in fast tragischem Kontrast zu seinem Beginn zehn Jahre zuvor. Wenig war übriggeblieben von der moralischen Größe des damaligen Entschlusses, die Verbrechen des „Dritten Reiches“ nach den Prinzipien elementaren Rechts zu sühnen. Was im Namen einer besseren, durch forciertes Völkerrecht erhellten Zukunft begonnen worden war, endete in den Niederungen politischer Opportunität. Der rasche Wandel der geostrategischen Lage – der Kalte Krieg, die Teilung Deutschlands, die Westintegration und die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik – hatte seinen Teil zu dieser Entwicklung beigetragen. Letztlich am Wichtigsten aber war das Widerstreben, mit dem die Deutschen den justitiellen Anstrengungen nahezu von Anfang an begegnet waren.

Die frühen Früchte dieser Auseinandersetzung waren in der Mehrzahl bitter: Der zähe Kampf um die Freilassung der „Kriegsverurteilten“ führte zu einer fatalen Solidarisierung breiter Kreise der Bevölkerung mit den durchaus nicht repräsentativen Interessen von Straftätern und politischen Apologeten; in gewisser Weise erfuhr die nationalsozialistische Volksgemeinschaft damals eine sekundäre Bestätigung. Die Bereitschaft zu einer offenen, selbstkritischen Debatte über die NS-Vergangenheit wurde nicht nur nicht gestärkt, sondern, gemessen jedenfalls an der Situation unmittelbar nach Kriegsende, für lange Zeit weitgehend zunichte gemacht.

4. Der Umgang der Stadt Nürnberg mit ihrer NS-Vergangenheit – Vom defensiven zum offensiven Erinnern - Thesen

Dr. Eckart Dietzfelbinger, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Überblick möchte ich Ihnen den Umgang der Stadt Nürnberg mit ihrer NS-Vergangenheit bzw. die städtische Erinnerungskultur beschreiben. Denn sie ist der Schlüssel zum Verständnis des heutigen Engagements der Stadt Nürnberg für Menschenrechte mit der Vergabe des „Internationalen Menschenrechtspreises“ seit 1995. Und ebenso für eine andere Sichtweise auf die Gestalt Hans Meiser, die zur Diskussion um eine mögliche Straßenumbenennung geführt hat. Ich habe das Ganze in Thesen zusammengefasst, die ich jeweils etwas erläutere.

(West-)deutsche Erinnerungsgeschichte betreffend den Nationalsozialismus in Bezug auf Staat und Gesellschaft kann in drei zeitliche Phasen unterschieden werden: in den 1950-er Jahren als offizielles Gedächtnis ohne biographische Erinnerung mit kollektivem Beschweigen („Erinnern und Beschweigen“), in den 1960-er bis 1980-er Jahren als beharrliches Nachfragen der heranwachsenden zweiten Generation („Das Fragen nach der Vergangenheit“) und seit dem Ende der 1980-er Jahre als Universalisierung, Nationalisierung und Medialisierung des Gedächtnisses vor dem Hintergrund des sich vollendenden Generationenwechsels („Vergangenheitsbewahrung“). (A. Assmann)

Nun zu meinen Thesen:

These 1:

Das offizielle Bekenntnis der Abkehr vom Nationalsozialismus und die Berufung auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung waren der Sockel, auf dem die Bundesrepublik mit einer parlamentarischen Demokratie errichtet wurde. Die Verurteilung der NS-Untaten schloss die historische Verantwortung für die Verbrechen in Form von sog. Wiedergutmachungszahlungen ein.

Dagegen versuchte die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren die täglichen Probleme wie die schwierige Versorgungslage zu meistern. Ein tieferes Nachdenken über Schuld und Verantwortung für die NS-Untaten gab es von ihrer Seite nur beschränkt. Trauer und Sorge galten vor allem den eigenen Toten, den deutschen Kriegsgefangenen, Vermissten und Vertriebenen.

Zentraler Bezugspunkt des Erinnerns im Nürnberg der Nachkriegszeit war der 2. Januar 1945 mit dem schwersten Bombenangriff auf die Stadt. Bald galten dieses Datum und die zerstörte Altstadt als Symbole eigenen Leidens. In diese Phase fällt die Benennung der

Bischof Meiser-Straße. Sie lag in seiner Funktion als bayerischer Landesbischof und gebürtiger Nürnberger begründet. Ein Blick auf seine ambivalenten Haltungen spielte dabei keine Rolle.

Erläuterung:

Bei einem Besuch in Nürnberg 1952 aus Anlass des einhundertjährigen Bestehens des Germanischen Nationalmuseums sagte der damalige Bundespräsident Theodor Heuss: „Streicher und Hitler, die Stadt der Reichsparteitage, und die Stadt der Nürnberger Gesetze, und dann, dem entgegengesetzt, die Stadt der Nürnberger Prozesse (...) einige werden sagen, dass diese verstörenden Fragen nicht in eine Festrede zu einem einhundertjährigen Jubiläum gehören. Ich erwähne sie ganz offen, hier sehe ich die Aufgabe, Nürnbergs Ansehen wiederherzustellen.“ (Noris: Zwei Reden. Nürnberg 1953)

Bei dem Bombenangriff am 2. Januar 1945 hatten mehr als 1800, insgesamt bei Luftangriffen auf Nürnberg ca. 6000 Menschen den Tod gefunden. Auf der Ersten Deutschen Bauausstellung im September 1949 in und um die Kongresshalle war eine entsprechende Installation aus Pappmaché mit dem Titel „Die Schreckensnacht Nürnbergs am 2. Januar 1945“ mit der Pegnitz als einem glühender Lavastrom ausgestellt. Erkennbar wird hier ein begrenztes/selektives Verständnis der NS-Zeit. Das „Dritte Reich“ wurde als plötzlicher Einbruch in die traditionsreiche Stadtgeschichte empfunden, als eine Art Naturkatastrophe, die in der Zerstörung der Nürnberger Altstadt gipfelte. In dieser Perspektive war auch die Stadt und die dort lebenden Menschen zu Opfern geworden. Das bekannte Buch Fritz Nadlers „Ich sah wie Nürnberg unterging“, erschienen 1955, transportierte diese Konstruktion.

In diesem Gefühl fanden Verantwortliche, Täter, Opportunisten und Mitläufer des Nationalsozialismus nur wenig oder keinen Platz. Ein Stück weit spiegelt sich diese Sicht bis heute in der von der Stadt Nürnberg am unzerstörten Kriegerdenkmal im Luitpoldhain nach 1945 angebrachten Inschrift: „Den Opfern der Kriege 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 und der Gewaltherrschaft 1933 bis 1945.“ Seit 1950 haben dort am Volkstrauertag bis heute die offiziellen Gedenkveranstaltungen der Stadt für die Kriegsoffer und die in beiden Weltkriegen getöteten Soldaten stattgefunden.

These 2:

Gehversuche betreffend einer Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und der Verantwortung dafür unternahm die Stadt Nürnberg auf anderen Ebenen mit Gedenkveranstaltungen und Ausstellungen. Wenn dabei aber Voraussetzungen und verantwortliche Namen für die NS-Verbrechen benannt oder sichtbar wurden, löste dies, besonders von konservativer Seite, wiederholt heftige Abwehrreaktionen aus.

Erläuterung:

Stellvertretend erwähnt seien die Präsentationen „Leben, Kampf und Tod im Warschauer Ghetto“ (1964), „Schicksal jüdischer Mitbürger in Nürnberg 1850-1945“ und die Auschwitz-Ausstellung (beide 1965). Die Stadtbibliothek beabsichtigte im Auftrag des Stadtrats eine Veröffentlichung des Buches „Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945“ von Arndt Müller, das als publizistische Erweiterung der Ausstellung „Schicksal jüdischer Mitbürger in Nürnberg“ gedacht war. Ein solches Werk hatte es bis dahin nicht gegeben. Der Vorstand der Freiherr von Hallerschen Forschungsstiftung zögerte aber, das Buch zu unterstützen. Er meinte, schonungslose Dokumente der NS-Judenverfolgung und -vernichtung könnten das Ansehen Nürnbergs als eine antisemitische Stadt erneut beleben, Zweifel an seiner Seriosität wecken und die Vermutung nahe legen, es handele sich um manipulierte Geschichtsschreibung. Aufgrund verschiedener solcher Interventionen konnte das Buch erst 1968 erscheinen. Zahlreiche weitere Beispiele ließen sich hinzufügen.

These 3:

In der zweiten Phase („Das Fragen nach der Vergangenheit“) führten insbesondere die „Nürnberger Gespräche“ und seit Mitte der 1980-er Jahre das Ausstellungsprojekt „Faszination und Gewalt“ langsam zu einer Erweiterung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Nürnberg. Sie lenkten den Blick auf Themen wie Antisemitismus, Nürnberg als Ort der Rüstungsproduktion und damit als strategisch wichtiges Angriffsziel alliierter Verbände im Zweiten Weltkrieg, den Einsatz von mehr als 100.000 Zwangsarbeitern in der Stadt oder die bei den NS-Reichsparteitagen inszenierte politische Ästhetik. Doch blieb das Verständnis der Stadt beim Erinnern an den Nationalsozialismus defensiv, d.h. eher zurückhaltend. Der Blick auf aktuelle Bezüge wurde meist vermieden.

Erläuterung:

Seit Mitte der 1960-er Jahre begann sich in der Bundesrepublik das Verhältnis zur NS-Vergangenheit zu ändern. Mit dem Auschwitz-Prozess in Frankfurt/M. (20.12.1963 - 20.8.1965), der vierteiligen Verjährungsdebatte im Bundestag sowie der heranwachsenden zweiten Generation blieb die Auseinandersetzung darüber nicht mehr eine fast ausschließliche Angelegenheit der Politik, sondern wurde allgemein zu einem Gegenstand aktiven Fragens, Forschens und Nachdenkens. Sie stand im Zeichen der familiären, juristischen und historischen Aufklärung (A. Assmann). Unter diesem Druck des Fragens wurde die Erinnerung konkret, wieder auf Personen bezogen und in Orten verankert. Es entstand ein öffentlicher Rahmen für die Auseinandersetzung mit biographischer Schuld und persönlicher Verantwortung. Gleichzeitig verstärkte sich das Engagement von Historikern. Die Studentenbewegung in der

zweiten Hälfte der 1960-er Jahre beförderte diesen Prozess. Allerdings hielten auch in der zweiten Phase die Abwehrreaktionen von konservativer Seite an.

Die Reihe „Nürnberger Gespräche“ initiierten der damalige Schul- und Kulturreferent Hermann Glaser in Kooperation mit Karlheinz Stahl und dem Bayerischen Rundfunk seit Mitte der 1960-er Jahre. Die Stadt Nürnberg lud Wissenschaftler, Intellektuelle, Schriftsteller und andere Persönlichkeiten der bundesrepublikanischen Kulturszene unter Beteiligung bedeutender Vertreter der deutschen Emigration ein, die teils zum erstenmal wieder nach Deutschland kamen. Sie diskutierten dabei als ein Schwerpunktthema Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus. Unterstützt wurden diese Gespräche von dem Nürnberger Verleger Joseph Drexel, dem Herausgeber der Nürnberger Nachrichten, der als aktiver Widerständler gegen das NS-Regime in das KZ Mauthausen deportiert worden war und diese Zeit überlebt hatte.

Ferner rückten in den 1970-er Jahren die NS-Baureste auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände verstärkt in den Blickpunkt des Erinnerns. Seit 1973 verpflichtete eine Neufassung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes aufgrund des „Kolossalstils des Dritten Reiches“ (im Sinne einer abgeschlossenen historischen Epoche) die Stadt Nürnberg, in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde Gelder zur Erhaltung der Bausubstanz der NS-Relikte aufzuwenden. Bis dahin war die Stadt mit ihnen pragmatisch und so gut wie ohne Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Reichsparteitage umgegangen (z.B. Sprengung der Märzfeldtürme wegen des Aufbaus der Trabantenstadt Langwasser 1966/67; Sprengung der Kollonaden der Zeppelintribüne wegen Baufälligkeit 1967; Idee, in die Kongresshalle ein Einkaufs- und Shoppingcenter zu bauen 1987 usw.).

Mit der Vermeidung des Blicks auf aktuelle Bezüge meine ich z.B. die zögerliche öffentliche Diskussion über das Treiben der neonazistischen Wehrsportgruppe Hoffmann in Nürnberg und Umgebung in den 1970-er Jahren. Sie wurde lange Zeit von den Behörden sträflich unterschätzt und schließlich im Januar 1980 wegen verfassungsfeindlicher Tendenzen verboten. Bei dem Anschlag auf das Oktoberfest in München am 26. September 1980 – 13 Menschen starben, 219 wurden zum Teil schwer verletzt –, waren Verbindungen des Attentäters Gundolf Köhler zu der Gruppe nachweisbar.

Wegen des Erinnerungsjahres 1983 – 50 Jahre nach 1933 – war die Stadt Nürnberg besonders gefordert. Hermann Glaser regte dafür ein Ausstellungsprojekt auf dem früheren Reichsparteitagsgelände über dessen Geschichte und Architektur an. Es konnte nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten 1985 im Mittelbau der Zeppelintribüne eröffnet werden. Die Eingangshalle des NS-Bauwerks, im Volksmund als sog. „Goldenen Saal“ bezeichnet, ließ die

Stadt für ca. 300.000 DM restaurieren. Die provisorische Ausstellung mit dem Titel „Faszination und Gewalt“ war dort bis zur Eröffnung des Dokumentationszentrums im November 2001 zu sehen, im Winter wegen Unbeheizbarkeit der Räume aber geschlossen. In der Ausstellung war auch ein Foto von Hans Meiser bei seiner Amtseinführung als Landesbischof in Nürnberg sowie ein Zitat aus dem Artikel „Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage aus dem Jahre 1926“ zu sehen. Zu einer kontroversen Diskussion über seine Person kam es allerdings noch nicht.

These 4:

In der dritten Phase („Vergangenheitsbewahrung“) hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung Deutschlands mit der Erklärung des 27. Januar zum öffentlichen Gedenktag an die Befreiung des KZ- und Vernichtungslagers Auschwitz 1996 und mit dem Parlamentsbeschluss zur Errichtung des „Holocaust-Denkmal“ in Berlin sowie der Verabschiedung der Bundesgedenkstättenkonzeption 1999 formell zum „negativen Gedenken“, d.h. einer bewussten und offenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Teil der deutschen Geschichte bekannt und versteht sie als eine nationale Aufgabe.

In Nürnberg fand dieses offene Erinnern seinen Ausdruck mit der Errichtung der „Straße der Menschenrechte“ am Germanischen Nationalmuseum 1993, der Vergabe des Menschenrechtspreises seit 1995, der damit verbundenen freiwilligen Selbstverpflichtung als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“, sowie als herausragendem Beitrag mit der Einrichtung des Dokumentationszentrums, das 2001 eröffnet wurde. Das dabei zugrundeliegende Verständnis der Stadt bezieht ganz wesentlich Erfahrungen der NS-Zeit (insbesondere die Nürnberger Rassegesetze) mit ein. Hier ist die Bezeichnung von aktiv offenem oder offensivem Erinnern durchaus angebracht.

Erläuterung:

Seit dem Ende der 1980-er Jahre begann sich die Form der Auseinandersetzung zum Nationalsozialismus in der Bundesrepublik erneut zu verändern. Die Zentralstellung des Holocaust/Shoa, dem Massenmord an den europäischen Juden und anderen Minderheiten im 20. Jahrhundert der Staatsverbrechen war inzwischen von der Geschichtsschreibung international anerkannt.

These 5:

Der Meiser-Streit ist vor allem ein Generationenstreit zwischen der Erfahrungsgeneration und der zweiten Generation. Insofern ist er begrenzt. Die dritte Generation dürfte sich dafür nur wenig interessieren. Die Heftigkeit des Konflikts verdeutlicht, dass einige an der Diskussion Beteiligte, die sich vehement für die Beibehaltung des Straßennamens ausgesprochen

haben, nicht zu erkennen vermögen bzw. nicht erkannt haben, wie sich mittlerweile das defensive Erinnern der Stadt Nürnberg an die NS-Zeit in ein offenes bzw. aktiv offenes gewandelt hat. Die bayerische evangelische Landeskirche hat trotz bester Absicht und ihrem ernsthaften Bemühen um eine angemessene Erinnerung und differenziertes Gedenken an Hans Meiser es nicht vermocht, dieses Anliegen überzeugend zu vermitteln.

Erläuterung:

Für die Verantwortlichen war es bei der Benennung offenbar kein Problem, dem Straßenstück zwischen Obstmarkt und Spitalgasse den Namen von Hans Meiser zu geben, dass sich zwischen historisch belastetem Gelände befindet: der von den Christen Nürnbergs bei dem Pogrom von 1349 abgerissenen Synagoge und dem geschleiften Judenviertel - wo heute der Hauptmarkt ist - auf der Westseite und der nur wenige hundert Meter entfernten Stelle am Hans Sachs-Platz, an der sich die Hauptsynagoge befand, auf der Ostseite. Sie wurde im August 1938 von den Nationalsozialisten abgerissen. Die Straßenbenennung zeugt von gänzlicher Unsensibilität gegenüber der Geschichte der jüdischen Gemeinde und jüdischer Kultur in Nürnberg und belegt den damaligen begrenzten/selektiven Blick in den 1950-er Jahren. Mit dem heutigen Verständnis offenen Erinnerns und dem Anspruch der Stadt Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ ist das nicht vereinbar. Die historischen Ereignisse in Nürnberg verdeutlichen stellvertretend, wie stark Antisemitismus in die christlich-abendländische Gesellschaft als ein strukturelles Merkmal eingebrennt ist. Genau dieser Punkt aber kommt im aufgeladenen Teil des Meiser-Streits nur am Rande zur Sprache, stellt aber das Kernproblem dar.

These 6:

Die Bischof Meiser-Straße bedarf aus den genannten Gründen eines öffentlich sichtbaren Kommentars. Dazu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an (kommentierte Belassung bzw. Umbenennung des Namens). Ferner sollten entsprechende Informationen über die jüdische Geschichte in Nürnberg im Straßenbild vor Ort abrufbar sein.

Erläuterung:

Der Weg weist in Richtung einer kommentierten Umbenennung, die ja in der Diskussion ist. Im Falle einer Belassung des Straßennamens könnten darunter folgende Angaben gesetzt werden: „Hans Meiser mit Geburts- und Sterbedatum. Antisemitischer Nationalprotestant. Bayerischer Landesbischof 1933-1956.“ Sowie das Datum der Straßenbenennung. Für interessierte Menschen werden diese Angaben genügen, um daraus die Geschichte der Benennung der Straße im Kontext des Erinnerns zu rekonstruieren. Bis heute fehlen im Straßenbild mit Ausnahme einer wenig aussagekräftigen kleinen Plakette an der Nordseite

der Frauenkirche jegliche Informationen über die jüdische Geschichte in Nürnberg, den Pogromen 1298 und 1349 mit mehr als 1500 Opfern bis hin zur Vertreibung der jüdischen Gemeinde 1499. Gemeint sind der Bereich des Hauptmarktes (erstes jüdisches Ghetto 1146-1349) sowie der Bereich Juden-, Wunderburg-, Rotschmiedgasse (zweites jüdisches Ghetto 1349-1499). Mit entsprechenden Hinweisen vor Ort sollten diese Defizite behoben werden.

5. Ethik des politischen Gedenkens

Prof. Dr. Rainer Anselm, Lehrstuhl für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen

Sich die Vergangenheit gegenwärtig zu halten, ist weder Selbstzweck, noch allein die Aufgabe derer, die sich als Historiker oder Archivare professionell mit Geschichte beschäftigen. „Erinnerung hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, gibt ihr Sinn und ordnet sie zwischen Vergangenheit und Zukunft ein; als solche produziert sie Identität. Nur durch sie kann die Wirklichkeit Gestalt annehmen.“¹ Ohne Erinnerung gibt es kein Wissen um die eigene Gegenwart, die sich nämlich als solche gar nicht als eine eigene Zeit aus dem Strom der Ereignisse herausheben ließe.

Diese knappen Bemerkungen umreißen den Fokus meiner Überlegungen: Insofern Erinnerung hilft, die Gegenwart wahrzunehmen, hat Erinnern auch immer etwas mit Lebensführung – und damit mit Ethik – zu tun. Dementsprechend hat die italienische Historikerin Elena Esposito jüngst darauf insistiert, dass Erinnerung und Gedächtnis selbst sehr viel weniger mit der Vergangenheit, als vielmehr mit der Konstitution des gegenwärtigen Bewusstseins zu tun haben; „denn nur in der Gegenwart kann man sich erinnern oder vergessen“.² Ich werde die Frage des politischen Gedenkens also vornehmlich aus der Perspektive der Gegenwart betrachten und dabei versuchen, Gesichtspunkte für den politischen Umgang mit Erinnerung und Gedenken zu erarbeiten. Das bedeutet zugleich, dass ich mich nicht mehr ausführlicher zu Person und Werk von Hans Meiser äußern werde – Carsten Nicolaisen hat dies bereits abschließend und sehr viel kompetenter, als ich das könnte, in seinem Vortrag getan. Vielmehr möchte ich die Perspektive der Gedenkenden, und damit die Perspektiven von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt stellen. Das bedeutet zugleich, aus der vermeintlich klaren Perspektive der historischen Distanz herauszutreten und sich auf das Dickicht und die Ambivalenzen der Urteilsbildung einzulassen, wie sie für die Analyse der Gegenwart charakteristisch ist. Wie es dabei der Aufgabe der Ethik entspricht, werde ich so versuchen, die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die für eine Meinungsbildung im Blick auf die anstehende Frage einer Straßenumbenennung eine Rolle spielen, zu analysieren und zu reflektieren. Abschließend werde ich sodann auch einen Lösungsvorschlag unterbreiten, möchte aber sogleich klarstellen: Die Ethik stellt unterschiedliche Handlungsoptionen dar und validiert sie. Sie kann die Entscheidung, welcher Möglichkeit der Einzelne Folge leisten möchte, vorbereiten, sie dem Einzelnen aber nicht abnehmen; sie kann, um im Bild zu bleiben, Orientierungsmarken in einem unübersichtlichen Gelände setzen, aber sie kann es

¹ FRANCOIS, Etienne: Deutsche Erinnerungsorte, München 2001.

² ESPOSITO, Elena: Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2002, S. 7.

den Einzelnen nicht abnehmen, sich für einen Weg zu entscheiden und den entsprechenden Weg zu gehen.

I. Aus einer Perspektive der Gegenwart heraus kann es gar keinen Zweifel geben, dass die Position, die Meiser gegenüber jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes insgesamt eingenommen hat, aus heutiger Sicht untragbar ist. Jeder Versuch, hier etwa unter Verweis auf die Unterscheidung von Person und Amt oder auch auf die Tatsache, dass Meiser nur artikuliert habe, was zeitgenössisch *communis opinio* gewesen sei, entsprechende Verfehlungen Meisers zu rechtfertigen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Denn zum einen bezieht sich jedes öffentliche Gedenken eben nicht auf den Privatmann Meiser, sondern auf ihn als einen Träger öffentlicher Ämter. Das bedeutet allerdings auch, die Privatsphäre des Verstorbenen und die seiner Angehörigen zu achten und Elemente persönlicher Denunziation, wie sie etwa in mancher öffentlichen Äußerung³ wahrnehmbar waren, zu unterlassen. Zum anderen ist es eben genau die Repräsentanz einer seinerzeit öffentlich weit verbreiteten Meinung, die nun das Bedürfnis auslöst, sich in einem ebenso breiten Konsens von entsprechenden Äußerungen zu distanzieren und dabei deutlich zu machen, dass es trotz manch anderer Tendenzen keine gesellschaftlichen Mehrheiten für eine antisemitische Grundhaltung in Deutschland gibt. Genau in dieser Eindeutigkeit der gegenwärtigen Wahrnehmung besteht nun jedoch auch ein Problem. Denn diese lässt einen leicht darüber hinwegsehen, dass es eben eine *gegenwärtige* Wahrnehmung ist, die die Beurteilung leitet. Zu recht hält der Zürcher philosophische Ethiker Anton Leist fest: „Die eigentliche Funktion aller Akte des Ehrens [...] liegt in der *öffentlichen Selbstverständigung* der Gesellschaft, in der direkt oder indirekt viele politisch relevante Themen und zukünftige Entscheidungen verhandelt werden.“⁴ Das bedeutet zunächst, dass es auch jetzt in der Debatte um die Umbenennung der Nürnberger Bischof-Meiser-Straße mehr um eine gegenwärtige Selbstverständigung geht als um eine intensive Auseinandersetzung um die historische Figur Meisers. Es geht um eine Formulierung des gegenwärtigen Selbstverständnisses der Stadt. Dass darin kein Platz sein kann für antisemitische oder sonstige diskriminierende Ansichten, versteht sich von selbst – und zwar aus ethischen wie aus rechtlichen Erwägungen.

Öffentliche Auseinandersetzungen um Akte des Gedenkens und des Ehrens zielen somit gar nicht in erster Linie darauf ab, den außergewöhnlichen Verdiensten einer bestimmten Person gerecht zu werden, sondern sie möchten Signale setzen, welche Handlungen und Verhaltensweisen eine Gesellschaft für aner kennenswert hält.⁵ Damit freilich verbindet sich zugleich eine weiter reichende ethische Frage. Denn in dieser Perspektive wird die Frage viru-

³ Etwa die Rede vom „Nazi-Bischof“ in der SZ.

⁴ LEIST, Anton: Wie sinnvoll ist das öffentliche ehren?, in: Ders.: (Hg.): Auguste Forel – Ethik und Erinnerungskultur, Zürich 2006, S. 107-123, 113.

⁵ Vgl. ebd. S. 113.

lent, ob die Figur Meisers nicht zur bloßen Projektionsfläche für gegenwärtige Auseinandersetzungen und Frontlinien verkommen ist, eine Situation, die auch im Falle einer bereits verstorbenen Persönlichkeit wohl kaum mit dem sowohl durch die Ethik als auch durch das Recht geforderten Instrumentalisierungsverbot vereinbar wäre. Ich finde es zumindest bemerkenswert, dass diese Dimension der Problemstellung geflissentlich übersehen wird. Die Debatte um die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße ist, das ergibt sich daraus als Konsequenz, als eine Debatte über die Umstände und Leitmotive derer zu führen, die sich zu einer derartigen Straßenwidmung entschieden hatten. Sie ist aber auch als eine Debatte zu führen über die Motive derjenigen, die sich heute für eine Rücknahme dieser Entscheidung einsetzen.

II. Fragt man nun nach den Motiven für die gegenwärtige Debatte, so bietet es sich an, auf die Analysen zur Struktur des kollektiven Gedenkens zurückzugreifen, die von Jan und Aleida Assmann vorgelegt worden sind. Beide unterscheiden im Blick auf eine die eigene Gegenwart beeinflussende Präsenz geschichtlicher Fakten zwischen dem *kommunikativen* und dem *kulturellen* Gedächtnis.⁶ „Das *kommunikative* Gedächtnis umfasst Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen. Es sind dies Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt“, etwa drei bis vier Generationen umfassen und maximal 80 Jahre zurückreichen. Das *kulturelle* Gedächtnis hingegen beinhaltet keine flächigen, den allgemeinen Erfahrungsraum prägenden Wissensbestände. „Vergangenheit gerinnt hier vielmehr zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet [...]. Für das kulturelle Gedächtnis zählt nicht faktische, sondern nur erinnerte Geschichte“.⁷

Diese Unterscheidungen helfen, die kontroversen Standpunkte in der derzeitigen Diskussion zu verstehen und einzuordnen. Zunächst machen sie plausibel, warum sich eine Auseinandersetzung gerade am Fall der Bischof-Meiser-Straße festmacht – und nicht etwa eine Debatte um die Umbenennung des Lutherplatzes oder des Richard-Wagner-Platzes geführt wird, obwohl die Stellung beider zu den Juden ähnlich problematisch, möglicherweise noch problematischer gewesen ist. Doch beide sind klassische, eben symbolische Figuren, deren symbolische Bedeutung für die eigene Identität nicht (mehr) problematisiert wird und bei denen die konkreten geschichtlichen Handlungsweisen längst in den Hintergrund getreten sind. Insofern ist der Vergleich mit entsprechenden Fällen, so mannigfaltig sie sein mögen – ich selbst etwa wohne in der Gustav-Adolf-Straße, und die humanitären Ideale des Schwedenkönigs dürften auch keiner kritischen Prüfung heute standhalten – für die eigene Urteilsbildung nicht weiterführend. Denn im Falle Meisers handelt es sich eben noch um einen Sachverhalt des *kommunikativen*, nicht des *kollektiven* Gedächtnisses. Allerdings ist gerade die

⁶ ASSMANN, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 50.

⁷ Ebd. S. 52.

Benennung von Straßen ein heikler Bereich des Ineinandergreifens von *kommunikativem* und *kollektivem* Gedächtnis. Nicht selten nämlich nutzen Angehörige der jeweiligen politischen Mehrheiten die Gelegenheit der Straßenbenennung, um Personen der Zeitgeschichte so im kommunikativen Gedächtnis zu positionieren, dass ihr Weg in das kollektive Gedächtnis präfiguriert scheint. Um ein hier unverfängliches Beispiel zu nennen, greife ich noch einmal auf die Praxis meiner Heimatstadt München zurück: Als dort unter sozialdemokratischer Ägide das Stadtviertel „Neuperlach“ konzipiert und gebaut wurde, wählte die Stadtratsmehrheit zahlreiche Persönlichkeiten der Sozialdemokratie als Namenspatronen. Ob dies tatsächlich Bestand haben wird, wird man sehen. Dabei zeigt ein Blick in die Geschichte allerdings, dass es nur in den seltensten Fällen gelingt, Figuren des kollektiven Gedächtnisses bewusst zu profilieren. Was später als klassisch angesehen wird und darin Teil des kulturellen Erbes wird, lässt sich nicht prognostizieren, sondern stellt sich selbst bei Heiligen Schriften erst im Verlauf der Geschichte, nämlich im Verlauf entsprechender Rezeptionsprozesse heraus. Die besondere Schwierigkeit bei Straßennamen liegt dabei darin, dass sie – anders etwa als literarische Dokumente – keinem freien Rezeptionsprozess unterliegen können, sondern ihre Kanonisierung durch einen Verwaltungsakt festgeschrieben wird. Eine solche Kanonisierung setzte es eigentlich voraus, dass es sich bei der Figur, die als Pate für die entsprechende Benennung fungieren soll, um eine Person der *resultativen* Geschichte handelt, eine Person also, die unabhängig von der tatsächlichen Zeitgenossenschaft für jeden Angehörigen eines bestimmten Kulturkreises eine Bedeutung hat. Dieses Kriterium aber dürfte gerade im Licht neuerer Erkenntnisse für Meiser gerade nicht gegeben sein – im Unterschied etwa zu Goethe oder Luther.

Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Da, wie Assmann im Anschluss an den Ethnologen Jan Vansina festhält, zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis eine Lücke der Nicht-Kennntnis und der Vergessens klafft, bildet die Grenze des kommunikativen Gedächtnisses einen besonders sensiblen Bereich: Mit dem Bewusstsein, dass das authentische Wissen und Erinnern bald der Vergangenheit angehören wird, wächst das Bemühen um die Fixierung dieses Wissens, aber auch das Bestreben, die Hoheit über die Symbolfiguren, über Erinnern und Vergessen zu erreichen. Beides ist derzeit im Blick auf die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Deutschen wahrnehmbar. Nachdem es einige Zeit dauerte, bis die Überzeugung einer Verantwortung aller Deutschen für die Gräueltaten des Nationalsozialismus im kommunikativen Gedächtnis zumindest der Westdeutschen verankert war, stehen wir nun vor der Frage, ob dieses Bewusstsein für die kommenden Generationen dem *floating gap* des Vergessens preisgegeben oder unmittelbar in den Symbolbestand kultureller Selbstdeutung übergehen soll. Damit aber wird zugleich sichtbar, dass es sich bei der Debatte um Meiser eben nicht vorrangig um die Debatte um eine historische Figur handelt, sondern eben – von Kritikern wie Verteidigern – um die Pro-

jektionsfläche für einen tiefer reichenden Konflikt, der mit Sicherheit durch die eine oder andere Entscheidung noch nicht zu befrieden sein wird, sondern noch längeren und vielleicht darin einer etwas distanzierteren und nüchterneren Aufarbeitung bedarf. Zu solchen Aufarbeitungsprozessen können symbolische Akte gehören, Handlungen, mit denen nachfolgende Generationen stellvertretend Sühneleistungen vollziehen. Allerdings weist der Berner Philosoph Lukas Meyer zurecht darauf hin, dass solche symbolischen Akte, wenngleich sie positive Folgen auch für die Überlebenden und die indirekten Opfer haben können, dennoch auch zu negativen Konsequenzen führen können, dann nämlich, wenn sie mit anderen Ansprüchen symbolischer Repräsentation in Konflikt geraten. Besonders schwierig sei dies dort, wo sie mit dem Selbstverständnis und der Identität anderer Gruppen in Konflikt geraten.⁸

In der Debatte um die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße, an der wir als Akteure oder Zeugen Anteil haben, ist nun genau ein solches Konkurrieren der Fall, treffen zwei Seiten der selben Symbolisierung aufeinander: Einmal die Betonung des Holocausts als bleibend identitätsprägendem Merkmal, auf der anderen Seite die Fokussierung auf der Bewahrung der für das eigene Selbstverständnis so wichtigen Kirche. Die besondere Dynamik erhält dieser Konflikt durch zwei ergänzende Faktoren: Zum einen ist gerade für das Geschichtskonzept der Bibel eine besondere Sensibilität für resultative Prozesse eigen; historische Prozesse werden in aller Regel unmittelbar mit ihren gegenwärtigen Auswirkungen verbunden: „Gemäß der Bibel war *ganz* Israel in Ägypten, *ganz* Israel hat den Exodus erlebt, aber nicht deshalb, weil dies tatsächlich so gewesen *ist*, sondern weil der Exodus für ganz Israel als Stiftungsereignis *gilt*.“⁹ Und natürlich ist Jesus *unser* Bruder, die Erfahrungen der Gemeinden in Galatien, Rom und Korinth *unsere* Erfahrungen. Der religiöse Rückgriff auf Erinnerung und Gedenken gilt nahezu ausschließlich dem kollektiven Gedächtnis, und dadurch werden Relativierungen und Neubewertungen einzelner Figuren schwierig. Zum anderen ist die *causa Bischof-Meiser-Straße* dadurch besonders schwierig, dass es in der Figur der Judenmission und dem damit verbundenen Superioritätsanspruch der eigenen Religion eben gerade die eine, zur Erinnerung ausgewählte Symbolfigur ist, die Bedürfnisse anderer nach einer angemessenen Erinnerungskultur und einer angemessenen Wiedergutmachung für angetanes Unheil hervorruft. Die entscheidende Frage muss es dann vor diesem Hintergrund sein, wie in einem solchen Fall konkurrierender Erinnerungspolitik, bei dem es natürlich immer auch um Macht und um Vorrangstellungen bestimmter Interpretations- und Erinnerungssymboli-

⁸ „Acts of symbolic compensation may nonetheless hinder us from realizing other values and may have negative consequences or consequences less positive than other courses of action - and this can be the case even if carrying out such acts can bring about positive consequences for others. [...] Acts of symbolic compensation may compete with realizing other symbolic values. Or, such actions may undermine the integrity and self-understanding of certain groups“, MEYER, Lukas: Art. Intergenerational justice, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational>.

⁹ SCHMID, Konrad: Kanon und Kult, erscheint in: AHN, Gregor/LANGER, Robert (Hg.), Ritualtransfer.

ken geht, entschieden werden kann und wie mit den dabei unvermeidlich auftretenden Ambivalenzen umzugehen sein könnte. Dabei erscheint es zunächst plausibel, einer Erinnerungsform den Vorzug zu geben, die Überlebende und indirekt betroffene des Holocausts nicht als einen Angriff auf ihre Identität begreifen müssen, eine Erinnerungskultur also, die nicht in dem Verdacht steht, auf der Ebene der Erinnerung die Marginalisierung, vielleicht – aus der Perspektive der Betroffenen mag das so erscheinen – sogar den diktatorischen Terror gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes fortzusetzen. Der Grundsatz, dass es Aufgabe eines liberaldemokratischen Gemeinwesens sei, gerade auch Minderheiten zu schützen, müsste in dieser Perspektive auch und gerade für die Erinnerungskultur gelten. Denn es gehörte ja gerade zu den perfiden Winkelzügen der Völkermorde des 20. Jahrhunderts, dass sie nicht allein die Menschen, sondern auch ihre Kultur und nicht zuletzt die Erinnerung an sie auszulöschen suchten. Darum ist aus der Sicht der Überlebenden und der indirekt betroffenen auch dieser Bereich ein so sensibles Feld, soll den Herrschern von einst nicht auch die Erinnerung heute gehören.

III. Scheint vor diesem Hintergrund die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße fast zwingend, so relativiert sich diese Perspektive, wenn man nun wieder vor Augen führt, dass es ja eben nicht Meiser selbst war, der sein eigenes Gedenken in Gestalt einer Straßenbenennung inszeniert hatte, sondern der Nürnberger Stadtrat entschied sich 1957 dies zu tun. Ausschlaggebend war hier ganz offenkundig nicht die antisemitische Haltung Meisers, sondern man sah in ihm gerade ein Vorbild für den Widerstand gegen die Gleichschaltungsbestrebungen der Nationalsozialisten.

Unterstellt man für den Augenblick einmal, dass die Stadtratsmehrheit zu dieser Zeit nicht durch unlautere Motive bewegt war, sondern es ihr tatsächlich darum ging, mit dem Gedenken an Meiser die Erinnerung an das Widerstandspotenzial der Kirche wach zu halten. Dann aber fällt die Frage nach dem Verdrängen von Erinnerungen auf diejenigen zurück, die die Umbenennung fordern.

Aufgrund dieser Überlegung scheint mir auch ein fundamentaler Unterschied zu bestehen zwischen der Frage, ob eine Straße nach einer Figur wie Meiser benannt werden sollte oder ob es zu einer *Umbenennung* kommen soll. Denn hierbei urteilt man, ich muss es nochmals wiederholen, eben nicht allein, wahrscheinlich nicht einmal vorrangig über die Person Meisers, sondern eben über diejenigen, die sich seinerzeit für die Benennung der Straße als Bischof-Meiser-Straße eingesetzt haben. Ginge es allein um die Frage der Benennung, so wäre also das Urteil eindeutig. Im Falle einer *Umbenennung* aber kommen noch einmal neue Gesichtspunkte ins Spiel. So ist etwa der Entzug einer Ehrung mit Sicherheit anders zu werten als ein Nichtgewähren einer Ehrung. Jede Entscheidung, die in dieser Angelegenheit gefällt wird, muss diese Dimension der Auseinandersetzung mit im Blick haben – und damit

aber wird die ethische Beurteilung der Fragestellung keineswegs einfacher sondern deutlich komplexer: In dieser Perspektive schwinden nämlich die vermeintlich so klaren Attribute, die es doch eingangs ganz selbstverständlich erscheinen ließen, sich möglichst schnell von dem derzeitigen Straßennamen zu trennen. Auch in diesem Fall handelt es sich nämlich um das Durchsetzen von Interessen und um Erinnerungspolitik. Jede kommentierte Umbenennung müsste eben diesen Sachverhalt mit zum Ausdruck bringen. Aber auch das Beibehalten des bisherigen Straßennamens sollte vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion mit einer ergänzenden Erklärung versehen werden, die eben diese Motivlage und auch das geschilderte Spannungsfeld deutlich zum Ausdruck bringt. In den beiden Vorschlägen scheint mir dies jeweils nicht gewährleistet zu sein: Entweder kommt die Ambivalenz der Erinnerung nicht zum Ausdruck, oder aber die Relativität der Beurteilungsmaßstäbe und der Perspektiven wird zugunsten einer vermeintlich moralischen Eindeutigkeit einer Umbenennungsentscheidung verschleiert. Eben diese Eindeutigkeit ist jedoch nicht gegeben, und zwar eben nicht vorrangig auf Grund der Ambivalenzen, die Meiser als Person in sich trug, sondern auf Grund der Ambivalenzen, die die Erinnerung an ihn birgt.

Zu den in dieser Situation notwendigen Selbstverständigungsprozessen einer Bürgerschaft und ihrer gewählten Gremien gehört es unabdingbar, dass sie sich die Motive vergegenwärtigen, die zur *Benennung* der Straße führten. Ob auch aus heutiger Perspektive Hans Meiser die richtige Figur ist, um das symbolisch zu repräsentieren, was im positiven Sinne damit verbunden ist, wage ich zu bezweifeln. Eines jedoch scheint mir eindeutig: Meiser verkörpert all diejenigen Ambivalenzen, die für die Kirche in der Auseinandersetzung mit der Politik charakteristisch sind. Könnte es nicht auch ein gebotenes Verhalten sein, sich an diese Ambivalenzen zu erinnern statt sich selbst auf die Seite der moralisch Überlegenen zu stellen? Denn – diese Anmerkung sei mir zu den konkreten Vorschlägen für eine „kommentierte Umbenennung“ gestattet – warum es für eine „Stadt der Menschenrechte“ angemessener sein sollte, jemanden öffentlich moralisch zu disqualifizieren ohne ihn selbst noch anhören zu können, ohne sich aber auch angemessen mit den Motiven auseinandergesetzt zu haben, die für eine Benennung der Straße seinerzeit votierten, finde ich noch keineswegs einleuchtend. Vielmehr scheint mir hier noch ein Eingeständnis von Nöten, dass der Versuch, dauerhafte Erinnerungen zu erzeugen – und sei es dadurch, dass andere Erinnerungen getilgt werden – immer nur ein relativer sein kann. Wie man sich in dieser Situation auch immer entscheiden möchte - immer sei mahnend die Feststellung Theodor W. Adornos gegenwärtig: *„Keine Erinnerung [ist] garantiert, an sich seiend, indifferent gegen die Zukunft dessen, der sie hegt; kein Vergangenes [...] gefeit vorm Fluch der empirischen*

*Gegenwart. Die seligste Erinnerung [...] kann ihrer Substanz nach widerrufen werden durch spätere Erfahrung.*¹⁰

IV. All diese Erwägungen zu der Struktur politischen Gedenkens lassen es angeraten erscheinen, trotz der unbestreitbar angesichts der akzelerierten Veränderungsprozesse immer stärker geforderten Erinnerungskultur in Zukunft auf die Benennung von Straßennamen nach Personen der Zeitgeschichte zu verzichten. Nur dadurch kann der Offenheit, aber auch der konstitutiven Zeitabhängigkeit – und damit auch der Ideologieanfälligkeit - von Erinnerungsprozessen im Übergang zwischen kommunikativen und kollektiven Gedächtnis Rechnung getragen werden. Es sind also Formen zu entwickeln, die der Struktur des kommunikativen Gedächtnisses und damit zugleich auch der Ambivalenz und Umstrittenheit der Figur Meisers gerecht werden – und das wird weder durch ein einfaches Umbenennen noch durch ein bloßes Beibehalten des bisherigen Namens möglich sein. Anton Leist, von dem vorhin schon einmal die Rede war, hat darum den in meinen Augen beherzigenswerten Vorschlag unterbreitet, auf alle auf Dauer angelegten öffentlichen Gedenkformen grundsätzlich zu verzichten und statt dessen nach Formen zu suchen, die ein „Ehren auf Zeit“ zum Ausdruck bringen, etwa Gedenkveranstaltungen, die eine Zeitlang regelmäßig stattfinden könnten, im Falle einer Neubeurteilung der Situation aber auch wieder fallen gelassen werden könnten.¹¹ Im Unterschied zur Statik und zur langfristigen Bindungskraft von Straßennamen können solche Veranstaltungen eine größere Diskursivität aufweisen, die geforderten Selbstverständigungsprozesse also anstoßen und moderieren. Dass die entsprechenden Veranstaltungen auch ihrer äußeren Form nach einen entsprechenden diskursiven Charakter haben müssen, der es erlaubt, gerade auch die Ambivalenzen und Grenzen des Erinnerns, Ehrens und Gedenkens zum Ausdruck zu bringen, versteht sich von selbst. Dabei scheint es mir für den Fall Meiser klar zu sein, dass die Kriterien, die an eine öffentliche Gedenkfeier heute anzulegen wären, dazu führen müssten, eine solche Gedenkfeier eben nicht durchzuführen. Alle längerfristigen Erinnerungsformen, alles also, was eine Figur vom kommunikativen in das kollektive Gedächtnis einschreiben möchte, sind jedoch nur aus dem gebotenen historischen Abstand heraus vorzunehmen. Durchaus wegweisend war hier die römische Praxis der Selig- und Heiligsprechung, die allein durch die Aufwendigkeit des Verfahrens die entsprechenden Zeitabstände schuf. Unter dem Eindruck der neuen, beschleunigten Nachfrage nach Memorialkultur sind die Zeitabstände jedoch auch hier immer enger geworden – das „santo subito“ für Johannes Paul II klingt uns noch im Ohr. Dennoch sollte man diesen Bestrebungen widerstehen. Ganz abgesehen davon, dass Protestanten ein nüchternes Verhältnis zur Heiligenverehrung, auch wenn sie die eigenen

¹⁰ ADORNO, Theodor W.: *Minima moralia*, Frankfurt 1962, S. 219.

¹¹ LEIST, S. 120 ff.

Bischöfe betrifft, haben sollten, kann die Frage nach dauerhaften Erinnerungsformen nicht politisch entschieden werden, sondern nur von der Geschichte selbst beantwortet werden.

Die Aufgabe der Politik scheint es mir dann auch nicht zu sein, den offenen Prozess einer solchen Geschichtsbildung durch einen Entscheid in der einen oder anderen Richtung abzuschließen, sondern vielmehr die Gestaltung von solchen Memorialdiskursen möglich zu machen. Um es nun abschließend doch auf eine konkrete Empfehlung zulaufen zu lassen: Ich würde dafür plädieren, den Straßennamen beizubehalten und dazu in einer aussagekräftigen Tafel die Motive für die Benennung der Straße festzuhalten – ebenso wie die kritischen Anfragen an die Person Meisers. Und ich plädiere dafür, in Zukunft äußerst zurückhaltend zu sein, wenn Straßen nach Personen der Zeitgeschichte benannt werden sollen.

II. Gutachten zu Landesbischof D. Hans Meiser

Professor Dr. Gotthard Jasper, Erlangen

Einleitung

Mit Schreiben vom 30. März 2006 hat die Fraktion der Grünen im Nürnberger Stadtrat beantragt, die Rolle und das Handeln des früheren Landesbischofs Hans Meiser vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus durch ein Gutachten zu beleuchten. Die Verdienste und das Versagen von Bischof Meiser seien abzuwägen und die Frage zu beantworten, ob es gerechtfertigt ist, dass Straßen und Plätze nach ihm benannt sind. Die erregten Diskussionen in den Medien im Anschluss an die Ausstellung über Landesbischof Meiser in der Evangelischen Stadtakademie zu Anfang dieses Jahres und über den für den 50. Todestag geplanten, dann aber im Verlauf der Diskussion abgesagten Gedenkgottesdienst für Hans Meiser bildeten den Hintergrund dieses Antrages. Einer der Hauptgegenstände der Diskussion war ein angeblich neu aufgetauchter antisemitischer Artikel Meisers aus dem Jahre 1926, der freilich schon in der weit verbreiteten Gedenkschrift zu Meisers 40. Todestag¹ Gegenstand einer sehr kritischen Erörterung war und bereits 1976 in der Arbeit von Münchenbach detailliert analysiert wurde.²

Aufgrund des Antrages entschloss sich Oberbürgermeister Dr. Maly, dieses Gutachten nicht ohne Beteiligung und Anhörung der evangelischen Kirchengemeinde Nürnberg entstehen zu lassen. Gemeinsam mit Herrn Stadtdekan *Bammessel* erteilte er mir – nach einem Grundsatzgespräch am 25. April 2006 zwischen Dekan Bammessel, ihm und mir – den Auftrag zu einer knappen Gesamtwürdigung von Landesbischof Meiser. Dabei sollten insbesondere Meisers Stellung zur Judenfrage, seine Rolle im kirchlichen Widerstand während der Nazi-Zeit und seine Aktivitäten in der Nachkriegszeit, insbesondere sein Verhältnis zur Stuttgarter Schulderklärung und zur Entnazifizierung sowie zu den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen berücksichtigt werden.

Angesichts des äußerst begrenzten Zeitrahmens für die Erstellung des Gutachtens war zwischen den Beteiligten klar, dass ich keine umfassende Biographie vorlegen könnte, sondern nur - gestützt auf die einschlägige Literatur - eine von mir zu strukturierende knappe Gesamtsicht erarbeiten sollte. Tatsächlich liegt ja in dem von *Herold* und *Nicolaisen* zur Begleitung der Meiser-Ausstellung jüngst vorgelegten Sammelband³ eine inhaltlich gut gegliederte, sehr perspektivenreiche Darstellung von einschlägigen Fachleuten der kirchlichen Zeitge-

¹ Vgl. den Beitrag von Carsten Nicolaisen, Bischof Meiser (1881-1956) ein konservativer Lutheraner in den Herausforderungen des Nationalsozialismus. In: HABERER, Johanna (Hrsg.), Er liebte seine Kirche. Bischof Hans Meiser und die bayerische Landeskirche im Nationalsozialismus. München 1996, S. 49ff.

² MÜNCHENBACH, Siegfried, Hans Meiser, sein kirchliches und politisches Denken und Handeln von 1911-1945. Staatsexamens-Zulassungsarbeit an der FAU Erlangen-Nürnberg 1976. Nicht gedruckt aber in einem gebundenen Exemplar im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg (LKA). Ich habe die materialreiche, abgewogen kritische Arbeit dort intensiv eingesehen, sie ist von zahlreichen kirchlichen Zeithistorikern genutzt worden.

³ HEROLD, Gerhart, NICOLAISEN, Carsten (Hg.), Hans Meiser (1881-1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme. München 2006, 253 Seiten.

schichte vor, die allenfalls ein zusammenfassendes Resümee vermissen lässt. In den Beiträgen dieses Bandes und den dort angegebenen Literatur- und Quellenhinweisen lassen sich in der Regel alle von mir behandelten Themen gut vertiefen. Um mein Gutachten nicht zu überlasten, beschränke ich mich darum mit Literatur- und Quellenangaben auf das unbedingt Notwendige und verzichte auf den Nachweis aller von mir benutzten Literatur und eingesehenen Archivalien im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg.

Ich gliedere mein Gutachten in fünf Abschnitte:

1. Meisers Prägung durch den deutschen Nationalstaat des Bismarckschen Kaiserreiches, seine fränkische Heimat und die Erlanger Theologie
2. Meiser und die Judenfrage vor 1933
3. Meiser und der Widerstand in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus
4. Meiser und die „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945
5. Abschließende Zusammenfassung

1. Meisers Prägung durch den deutschen Nationalstaat

Unter Historikern besteht heute weitgehende Einigkeit, dass zum Verständnis des Handelns und Nichthandelns eines Menschen von entscheidender Bedeutung ist, in welches historisch-soziale Milieu er in seiner Kindheit und Jugend hineinwächst und welche Prägungen und Erfahrungen er dort erlebt. Hier werden die politisch-vorpolitischen Vorstellungen und Mentalitäten ausgebildet, ohne die das spätere Agieren kaum verstehbar ist. Für das Verhalten im Nationalsozialismus und zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus komme es zum Beispiel entscheidend darauf an, ob man um 1905, 1925 oder 1945 geboren sei.

Die Jahrgänge um 1905 hatten gerade nicht mehr im Ersten Weltkrieg aktiv gedient, wuchsen aber in den Notjahren des Krieges, in den Wirren der Revolutionsjahre 1918/1919 auf, erlebten ihre Gymnasial- und Studienzeit in der umstrittenen Weimarer Republik mit ihren Radikalisierungen und standen zu Beginn der Nazizeit in ihrer Berufseingangsphase. Bedenkenlos machten viele von ihnen mit dem Nationalsozialismus ihre Karriere, gaben ihm Stabilität und Effizienz, weshalb man diese Jahrgänge vielfach als „Funktionseliten“ bezeichnet, was aber der Vielfalt dieser Alterskohorte nicht voll gerecht wird. Die Jahrgänge um 1925, oft auch als Luftwaffenhelfer-Generation apostrophiert, wurden in den letzten Kriegsjahren noch zum Militärdienst eingezogen, waren durch die Erziehung im NS-Staat geprägt, ohne jedoch - bedingt durch ihr Alter - politisch selbständig in verantwortliche Rollen gelangen zu können. Die Art und Weise, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen und aus dieser Zeit Konsequenzen zu ziehen, unterschied diese beiden „Alterskohorten“ ganz grundlegend von der Gruppe der nach 1945 Geborenen, die als „68er“ charakterisiert werden, die in das Wirtschaftswunder hineinwuchsen und als Studenten ganz unbekümmert

und mit Energie nach der Rolle ihrer Väter, akademischen Lehrer oder des gegenwärtigen politischen Führungspersonals im Dritten Reich fragten und diese Fragen gerne auch politisch instrumentalisierten.

Hans Meiser, geboren in Nürnberg 1881, gehört zu keiner dieser Alterskohorten. Seine entscheidenden Prägungen erfuhr er im Milieu des fränkischen Protestantismus, in das er als Sohn eines aufsteigenden und als Prokurist einer bedeutenden Firma zu Wohlstand kommenden kaufmännischen Angestellten geboren wurde. Beide Eltern stammten aus eher kleinen dörflichen Verhältnissen. Hans Meiser war der erste in seiner Familie, der das humanistische Gymnasium besuchte und dann studierte und damit in die „Oberschicht“ der akademischen Berufe aufstieg. Das geschah in einer Zeit großer wirtschaftlicher Blüte, rasanten Wachstums und weltpolitischer Kraftentfaltung des neuen deutschen Reiches mit seiner weithin ständischen Gliederung, die die Arbeiter und Unterschichten politisch ausgrenzte, aber sozial abzusichern suchte.

Meiser hatte in Erlangen, Berlin und Halle bei kirchlich orientierten „positiven“ Theologen studiert und ließ sich von der liberalen Theologie seiner Zeit nicht berühren. Als Vikar sammelte er seit 1905 Erfahrungen in oberfränkischen Dörfern und in der Würzburger Diaspora. Hier erlebte er den fränkischen Protestantismus, der in spezifischer Weise reichstreu war. Die Bildung des Bismarckschen Kaiserreiches machte den fränkischen Protestanten ihre Minderheitenposition im bayerischen Königreich erträglich, gehörten sie doch nun zur protestantischen Mehrheit im übergeordneten Kaiserreich. Der Nationalstaat war darum der eigentliche Bezugspunkt ihres protestantischen Denkens. Der Staat lebte aus den Kräften der Nation und brachte ihre je eigentümlichen Stärken und Eigenschaften zur Geltung. Die Staaten und Nationen wurden dabei als große überindividuelle Einheiten gedacht: als „Gedanken Gottes“ bezeichnete sie der große Historiker und Pastorensohn Leopold von Ranke.⁴ Nationen erschienen Ranke als objektive Größen, gekennzeichnet durch gemeinsame Geschichte sowie gemeinsame Sprache und Kultur in einem historisch-geographischen Raum. Theologische Zeitgenossen von Hans Meiser sprachen daran anknüpfend den Nationen die Würde zu, Teile der „Schöpfungsordnung“ Gottes zu sein, womit man sie zu überhistorischen Einheiten erklärte.

Die Bismarck'sche Reichsgründung ließ sich nach diesen Vorstellungen letztlich als historische Verwirklichung des Schöpferwillens auffassen. Das Volk, die Nation mit ihren ihr

⁴ Ranke entwickelte diese Vorstellung in seinem berühmten Essay über die Großen Mächte. Das Gleichgewicht der europäischen Großmächte sei gegen die napoleonischen Hegemonieansprüche nur wiederherstellbar gewesen, nachdem in den dynastischen Staaten in Deutschland die politisch geistige Kraft der ganzen Nation geweckt worden sei, was dann schließlich in der Bildung des deutschen Nationalstaates seinen Abschluss fand. Von RANKE, Leopold: Die großen Mächte – Politisches Gespräch. Göttingen 1955, S. 61.

angeblich von Gott gegebenen besonderen Eigenschaften, ihrem typischen Volkscharakter, wurde so zum zentralen Bezugspunkt des politischen, aber weithin auch des theologischen Denkens insbesondere im deutschen Luthertum, zumal christlich-religiöse Gemühtiefe, Fleiß und eine - ab und an auch wenig rationale - Grundsätzlichkeit als typisch deutsch galten und Luther zum „typischen Deutschen“ stilisiert wurde. Der Einzelne empfing seine Würde im Dienst für das Volksganze; diesen Dienst habe er in der ihm zugewachsenen Position im organisch-ständisch gegliederten Volkskörper zu versehen.

Da das deutsche Volk als christlich definiert wurde, erschien es als selbstverständlich, dass der Staat als Organ dieser Nation ebenfalls nur als christlich gedacht werden konnte, zumal das Verhältnis von Nation und Staat nach einer Formulierung Paul *de Lagardes* wie Hausherr und dienende Hausfrau aufgefasst werden sollte.⁵ Die Obrigkeit galt darum als christlich und von Gott eingesetzt. Ihr war nach dem damaligen Verständnis der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre der Christ zum Gehorsam verpflichtet, solange sich die Obrigkeit nicht anmaßte, in das Innere der kirchlichen Verkündigung einzugreifen. Eine eigenständige Verantwortung des Christen als Christen für die Politik gab es nicht. Das schloss ein diakonisches Engagement der Kirche als tätige Liebe zur Behebung von sozialer Not nicht aus. Die Demokratiefremde dieses obrigkeitlichen Politik- und Staatsverständnisses ist noch bei Dietrich Bonhoeffer greifbar, wenn er in seiner Ethik⁶ schreibt:

„Diejenige Staatsform wird die relativ beste sein, in der am deutlichsten wird, dass die Obrigkeit von oben, von Gott her ist, in der ihr göttlicher Ursprung am hellsten durchscheint. Ein recht verstandenes Gottesgnadentum der Obrigkeit in seinem Glanz und in seiner Verantwortung gehört zum Wesen der relativ besten Staatsform.“

Die Weimarer Republik, die die Legitimation der Herrschaft einzig auf den Begriff der unbegrenzten Volkssouveränität zurückführte und konsequenter Weise den verfassungsändernden qualifizierten Mehrheiten eine unbeschränkte Vollmacht zubilligte, also sogar die Abschaffung der Demokratie und die Beseitigung der Grundrechte gleichsam demokratisch ermöglichte,⁷ war diesem Obrigkeitsverständnis fremd, weil hier der Staat insgesamt gleichsam zur Disposition der „Massen“ gestellt wurde. Man wird bei aller Kritik an den demokratiefremden Haltungen gerade auch im protestantischen Bereich diesen relativistischen Demokratiebegriff der Weimarer Republik, der keine absoluten unverfügbaren Werte kannte, sondern alles zur Disposition der Mehrheit stellte, mitbedenken müssen. Die „Wertgebundenheit“ auch der Demokratie und die Einheit von Rechtsstaat und Demokratie ist eben erst ein

⁵ Ich zitiere diese Auffassung auch deshalb, weil sie im Korrespondenzblatt für die ev.-lutherischen Geistlichen in Bayern, Bd. 56 (1931), S. 149 ff. in einem ausführlichen Abdruck aus den „Deutschen Schriften“ Paul de Lagardes dargestellt wurde.

⁶ BETHGE, Eberhard (Hg.): Dietrich Bonhoeffer, Ethik. München 1958, S. 275.

⁷ Vgl. dazu ANSCHÜTZ, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 – ein Kommentar Berlin 14. Aufl. 1933, Kommentar zu Art. 76 – Verfassungsänderung, hier insbes. S. 403 f.

Lernerfolg nach den bitteren Erfahrungen des Dritten Reiches. Das Erlebnis der Manipulierbarkeit auch noch so großer Mehrheiten in Bevölkerung und Parlamenten hatte die optimistischen Hoffnungen der liberal überzeugten Demokraten auf die Vernunft der Öffentlichkeit als illusionär erwiesen.

Ich verzichte darauf, die Relevanz dieser grundsätzlichen Positionen für das Denken und Handeln von Hans Meiser im Detail und in allen Facetten zu belegen, verweise auf die genannte Literatur und beschränke mich hier auf Zitate aus einer Predigt Meisers vom 23. 1. 1921 in seiner damaligen Gemeinde in München Sendling, deren handschriftliches Manuskript mir im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg zugänglich war.⁸ Meiser predigte über Philipper 1, 27 – 2, 4, einen Text, in dem der Apostel Paulus an die Gemeinde appelliert, in einem Geist und in einer Seele zu stehen im Kampf gegen die Widersacher; sie sollen ihm die Freude erfüllen, „dass ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einhellig seid.“ Unter Bezug auf den drei Tage zuvor begangenen 50. Jahrestag der Reichsgründung interpretiert Meiser diesen Appell zur Einheit ganz auf die nationale Einheit hin:

„Der Tag von Versailles, der vor 50 Jahren den Traum der Deutschen Einheit in Erfüllung hat gehen lassen - unter traurigen Umständen haben wir diesen Erinnerungstag feiern müssen. Die Feinde, denen wir damals die Einheit abgerungen haben, haben die Übermacht über uns errungen, wollen die deutsche Einheit wieder zerstören. Traurig es gibt Leute unter uns selbst, die ihnen dabei nichtswürdig die Hand reichen... Wir können nur wünschen, dass die Feiern der letzten Woche in uns allen den Willen zur Einheit neu belebt und mächtig gestärkt haben... Das deutsche Volk hat diese Einheit zu hüten als ein nationales Gut, als ein großes ihm von Gott anvertrautes Geschenk, das Gott kaum ein zweites Mal gewährt, wenn es durch unsere eigene Schuld wieder verloren geht. Der Gedanke einer Einheit und die Mahnung zur Einmütigkeit zieht sich durch unseren Text hindurch...“ Meiser schildert sodann die Nöte der deutschen evangelischen Gemeinden in den polnisch gewordenen ehemaligen deutschen Ostgebieten und appelliert an einmütige Unterstützung dieser Gemeinden, um dann zu fordern: „Auch nach innen gewandt muss uns Einmütigkeit erfüllen. Unser Widerstand in dem Weltkrieg war zerbrochen, als die Uneinigkeit im Innern überhand genommen hatte. Darum wendet der Apostel unsern Blick hinweg vom Widerstand, der nach außen zu leisten ist, und heißt uns danach trachten, dass wir untereinander recht verbunden sind.“

Hier klingen historische Vorstellungen an, die im deutschen Nationalstaat nicht nur Gottes Geschenk, sondern auch Gottes Auftrag an die Christen in Deutschland sehen. Zugleich geben sie der Lüge vom „Dolchstoß“ in den Rücken des „im Felde unbesiegten“ Heeres

⁸ LKA Bestand Personen, 36 (Meiser), Nr. 1046 (handschriftl. Manuskript der Predigt).

bedenklich Ausdruck und lassen erahnen, dass der Appell an die Einmütigkeit zugleich eine latente Ablehnung des demokratischen Parteienstaates impliziert.

Im Ersten Weltkrieg sah man nicht den „Griff nach der Weltmacht“, sondern ging von einem bis zuletzt bekundeten Friedenswillen der deutschen Reichsregierung aus. Umso mehr wurde man dann verletzt, als die Alliierten im Versailler Vertrag von 1919 die Deutschen zwangen, die „Kriegsschuld Deutschlands mit allen daraus folgenden Konsequenzen“ vertraglich anzuerkennen. Die „Kriegschuldlüge“ erschwerte sogar die ökumenischen Kontakte jener Jahre. Die Befriedigung über die „Wiedergutmachung“ für das „Unrecht von Versailles“ schwingt noch mit in Meisers kirchlichen Worten zum Erntedankfest 1939 nach dem siegreichen Polenfeldzug und dem viel kritisierten Führergebet nach den Erfolgen in Frankreich 1940. Meiser stand mit diesen Gefühlen und Positionen gewiss nicht allein. Er teilte sie mit breiten Kreisen im Protestantismus und weit darüber hinaus im katholischen, im bürgerlich-liberalen und auch im sozialdemokratischen Lager. Das Abschütteln der Ketten von Versailles war ein sehr allgemeines Anliegen dieser Jahre; es bescherte Hitler und der NSDAP ein fruchtbares Feld für ihre politische Agitation schon in den Weimarer Jahren und sicherte ihm die Zustimmung für eine militärische „Revision“ der „Ungerechtigkeiten des Diktates von Versailles“.

Zum besseren Verständnis der politischen Prägungen und Vorstellungswelt von Hans Meiser muss man jedoch zusätzlich sein Engagement als Vereinsgeistlicher im bayerischen „Landesverein für Innere Mission“ beachten. Mit großem Engagement, Organisationstalent und weitem kirchlichen Blick hatte er diese Tätigkeit 1911 übernommen.⁹ Vor allem die „Volksmission“, die Rückgewinnung der weithin kirchlich verlorenen Arbeiterschaft in die Kirche und damit verbunden, der apologetische Kampf gegen die Freidenkerbewegung und Kirchenaustrittskampagnen bestimmten hier seine Tätigkeit. Da Gewerkschaftsbewegung und SPD weithin mit der Freidenkerbewegung identifiziert wurden, fehlte bei Meiser die Auseinandersetzung mit ihren sozialen und politischen Zielen. Mit einem Appell an die patriarchalischen Pflichten eines guten Unternehmers und Hausvaters versuchte er vielmehr, die sozialen Probleme auf der Ebene des Einzelbetriebes in den Griff zu bekommen, ohne zu realisieren, dass man mit einer christlichen Durchdringung des Wirtschaftslebens allein - ohne strukturelle Änderungen - den sozialen Problemen des modernen Industriezeitalters nicht gerecht werden konnte. Dadurch werden die konkreten Hilfeleistungen für „verwaarloste Kinder“ und die Jugenderziehungsarbeit, die durch Meisers Einsatz intensiviert wurden, und auch seine sonstigen konkreten sozialen Aktivitäten nicht ungeschehen gemacht. Sie bleiben Meisers Verdienst. Aber unverkennbar ist die Verankerung einer antisozialistischen

⁹ Vgl. dazu knapp, aber sehr instruktiv SCHULZE, Nora Andrea in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 16 ff.

antimodernen Haltung in diesem Erlebnisfeld des jungen Pfarrers Meiser; auch der Chef des Nürnberger Predigerseminars und spätere Oberkirchenrat Meiser akzeptierte bei aller proklamierten parteipolitischen Neutralität in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren nur die Parteien der Rechten als wirkliche Gesprächspartner der Kirche, wobei er in den Rechtsparteien agierende kirchenfeindliche Gruppen jedoch keineswegs übersah.¹⁰

2. Meiser und die Judenfrage vor 1933

Die sozial engagierten Tätigkeiten als Geistlicher im Verein für Innere Mission, dessen Vorsitzender der Nürnberger Dekan und spätere Oberkirchenrat *Boeckh* war, brachte Meiser in Kontakt mit dem kirchlich-sozialen Kongress des Berliner Oberhofpredigers Adolf *Stoecker* (1835-1909), der die sozialen Aktivitäten des Protestantismus zu bündeln und zu aktivieren versuchte, sie aber zugleich zu einem Kampf gegen alles Moderne, gegen Kapitalismus und Sozialismus, gegen Großstadt und Industrialisierung, gegen Egoismus und Liberalismus sowie Libertinismus umfunktionierte. Als Symbol all dieser negativen Tendenzen erschien bei *Stoecker* in seiner Agitation der moderne Jude. Antisemitismus und Antimodernismus gingen hier eine unheilvolle Ehe ein, die im ganzen deutschen Protestantismus eine weite Verbreitung fand.

Hans Meisers Mentor, der Vorsitzende im Diakonieverein, Dekan und spätere Oberkirchenrat *Boeckh* war bezeichnender Weise Vorsitzender des bayerischen Landesverbandes des Evangelisch-Sozialen Kongresses, eine Funktion die Meiser später von ihm übernahm. Im Umfeld einer Nürnberger Tagung dieses Verbandes im Jahre 1925 entstand Meisers Aufsatz zur Judenfrage im Nürnberger Gemeindeblatt von 1926. Auslöser war die Berichterstattung über diesen Kongress, die keinerlei antisemitische Aussagen enthalten hatte, was völkisch gesonnene Teilnehmer offensichtlich heftig kritisierten. Die Redaktion veranlasste daraufhin Meiser zu grundsätzlichen Ausführungen der „sogen. Judenfrage im Sinne einer Klärung und Richtunggebung“ vom „Standpunkt der evang. Gemeinde“.¹¹

¹⁰ Vgl. dazu etwa Hans MEISER, Not und Verheißung. Eine Neujahrsbetrachtung. In: Korrespondenzblatt für die evangelischen Geistlichen in Bayern, 56. Jg 1931, S. 1-4. Eine deutliche Ablehnung des Liberalismus mit seiner ausschließlichen Betonung der Gewissensfreiheit im Sinne subjektiver Bindungslosigkeit, der Meiser protestantische Gewissensbindung entgegenstellt, findet sich in Hans MEISER, Falscher und wahrer Protestantismus. In: Evangelisches Gemeindeblatt für München, 41. Jg. 1932, S. 162 – 164 u. 175- 176. Dort heißt es gegen die liberale „Auflösung der staatlichen und sozialen Ordnung“: ...“protestantisch ist es, die Obrigkeit als göttliche Ordnung zu ehren, dem Staat den schuldigen Gehorsam zu leisten, die Achtung vor den Gesetzen durch die Tat zu beweisen.“

¹¹ Vgl. das wöchentlich erscheinende Evangelische Gemeindeblatt Nürnberg Jahrgang 33, 1926, Nr. 33-35, (26. August, 2 und 9. Sept.) S. 394-397, S. 406/407 und S. 418/419. Der Bericht über die Provinzialtagung ebd, Band 32, 1925, S. 496 f. Dieser sehr sachliche Bericht, der keinerlei antisemitische Äußerungen erwähnt, spricht davon, dass „der Versuch, die Aussprache über den

Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf ausführliche Zitate aus diesem Text, sondern verweise dafür auf die Analyse von Siegfried *Hermle* in dem neuen Meiser-Band von Herold/Nicolaisen (Anm. 3), vor allem auf die eindrucksvolle Interpretation und Wiedergabe seitenlanger Zitate von Carsten Nicolaisen in dem von Johanna Haberer herausgegebenen Band zum 40. Todestag von Hans Meiser (Anm. 1). Gleichwohl sollen auch an dieser Stelle der zentrale Gedankengang und die Thesen und Forderungen Meisers knapp rekonstruiert und dann interpretierend eingeordnet werden.

Meiser versucht, die Judenfrage „dem Kampfplatz der Leidenschaften“ zu entnehmen und „einer sachlichen Erörterung“ zuzuführen. Den Kern der Schwierigkeiten im Zusammenleben der Juden mit den Völkern, „in deren Mitte sie sich niedergelassen haben“, sieht Meiser in der Rasseverschiedenheit. „Gerade in unserer Zeit ist das Rasseproblem neu erwacht und wir sehen, wie sich überall die Völker gegen das Eindringen fremder Rassen zur Wehr setzen“ (S. 394), was er an den Kämpfen zwischen Weißen und Schwarzen in den USA, den Deutschen und den Slawen in den europäischen Oststaaten deutlich macht. Auch die Juden seien eine Rasse für sich, vielfach religiös motiviert. Wohl gebe es assimilationsbereite Kreise im Reformjudentum, aber „bei einer Gesamtwürdigung kann nicht in Frage kommen, was einzelne denken, es entscheidet die Haltung der typischen Vertreter“ (S. 395). Trotz dieser offenkundigen Sonderexistenz der Juden und dem geringen Prozentsatz, den sie in der Bevölkerung ausmachen, gehen nach Meisers Meinung „ganz außergewöhnlich starke Einflüsse von den Juden aus“ (ebd.). In der Wirtschaft sind es vor allem ihre Beharrlichkeit und Anpassungsfähigkeit, Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit, die immer größere Teile des Volksvermögens in ihre Hände gelangen lasse. „Ohne Übertreibung kann man sagen, dass sie sich den Löwenanteil an unserem Volksvermögen gesichert haben.“ Meiser geht dann auf die große Repräsentanz der Juden in den Führungsgruppen der Linksparteien ein, was er als „Unnatur“ ansieht, da die Juden doch die Hauptträger des kapitalistischen Systems seien. Er schildert sodann die Überrepräsentanz der Juden in leitenden Ämtern, ihren Einfluss in Literatur, Theater und Presse, der sich ihrer Intelligenz und ihrem Bildungseifer verdanke. Meiser hält es für sehr bedenklich, wenn „andersrassige Elemente in so vielen Führerstellungen“ tätig sind. Am unerträglichsten findet Meiser den jüdischen Einfluss auf kulturellem Gebiet, weil er davon ausgeht, „dass der jüdische Geist für uns etwas Wesens-

geistvollen Vortrag (von Dr. Cahn) in politische Hetzerei hereinzuziehen, von den Vorstandsmitgliedern in vornehmster Weise verhindert (wurde).“ In der redaktionellen Vorbemerkung zu Meisers Aufsatz heißt es dann: „Ein der völkischen Bewegung nahe stehender Teilnehmer an dem Hauptvortrage Dr. Cahns ...und eifriges Gemeindeglied fand den Bericht unvollständig und daher irreführend. In der dadurch angeregten Aussprache trat die Notwendigkeit stark zu Tage zu der gerade in Nürnberg weite Kreise der ev. Gesamtgemeinde auf das Lebhafteste bewegenden sogen. Judenfrage vom Standpunkt der ev. Gemeinde aus im Sinn einer Klärung und Richtungsgebung grundsätzlich Stellung zu nehmen. In diesem Sinne mögen die folgenden Ausführungen verstanden werden.“

fremdes hat und dass sein Umsichgreifen zum allergrößten Schaden für unser Volk wäre. Es ist oft betont worden, dass der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Ätzendes, Auflösendes an sich hat. Er ist kritisch zersetzend, nicht kontemplativ, konstruierend, produktiv.“ (S. 396)

Die so definierte Judenfrage - so fährt Meiser fort - sei in der Tat eine brennende und wichtige Frage für Volkstum und Christentum und darum sei es nötig, dass unsere evangelische Gemeinde zu ihr Stellung nimmt. Aufgrund des Rasseunterschiedes hält Meiser eine Assimilation und Eindeutschung für nicht gangbar. Der von radikal gesinnten Antisemiten propagierte entgegengesetzte Weg: „Nicht Assimilation sondern Bekämpfung des Judentums mit allen Mitteln, Zurückverweisung der Juden ins Ghetto, Ausmerzung der Juden aus dem Volkskörper“ ist nicht der Weg, den Meiser für die christliche Antwort auf die Judenfrage hält. „Wie wir uns als Christen zu dem Rassegegensatz verhalten sollen, der uns von unseren jüdischen Mitbürgern trennt“, ist darum die eigentliche Botschaft dieses Aufsatzes. (S. 406)

Drei Aspekte hat diese Antwort. 1. Treue gegen das Volk verlangt auch von den Christen Reinerhaltung des Blutes, d.h. Ablehnung von Mischehen. 2. Bei aller Betonung des Rassegegensatzes warnt Meiser vor Rassenmaterialismus, „der die Juden bloß um ihrer Rasse willen von vornherein und ohne Ausnahme als minderwertige Menschen ansehe.“ Meiser hält dem entgegen, es gäbe auch unter den Juden „edle, sittlich hochstehende und verehrungswürdige Menschen“, wie die Zugehörigkeit zur arischen Rasse nicht vor all den üblen Eigenschaften bewahre, die gemeinhin den Juden zugesprochen würden. „Und selbst wenn die jüdische Rasse eine minderwertige Rasse wäre, wissen wir Christen denn nichts von einer Rassenveredelung und Rassenerneuerung?“ Gegen die These, dass ein Jude Jude bleibt, auch wenn er getauft ist, setzt Meiser die These, dass die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung sei. Darum heißt für ihn die Parole: „nicht das Judenpogrom zu predigen, sondern zur Judenmission aufzurufen“ (S. 406). Darüberhinaus dulde es das „übevölkische Wesen des Christentums“ nicht, „den Angehörigen einer anderen Rasse nur mit den Augen des Rassenhasses anzusehen....Gott hat uns nicht zur gegenseitigen Vernichtung, sondern zum gegenseitigen Dienst und zur gemeinsamen Förderung geschaffen.“ (S. 407).

3. Nicht den Rassegegensatz gelte es so stark zu betonen, sondern den problematischen jüdischen Einfluss auf das deutsche Volkstum einzudämmen, gegen die „Verjudung“ energisch anzukämpfen. Hier stellt Meiser konkrete Forderungen auf: der überproportionalen Vertretung von Juden in öffentlichen Stellen und Ämtern will er mit dem unter den Konfessionen bei der Besetzung öffentlicher Ämtern angewandten Paritätsgrundsatz entgegenzutreten. Juden sollen zu öffentlichen Ämtern nur im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl zugelassen werden. Jüdische Lehrer sollten christliche Kinder nicht unterrichten dürfen, dafür seien die

jüdischen Schulen zu erhalten. Der verderbliche jüdische Einfluss in Presse, Literatur und Theater sei durch ein Gesetz gegen Schmutz- und Schund einzudämmen, wichtiger aber sei eine christliche Selbstschutzbewegung und Immunisierung gegen die schädlichen jüdischen Einflüsse, denn wer zwingt uns, „seichte Romane zu lesen, schlüpfrige Theaterstücke anzusehen“. Allerdings betont Meiser „mit allem Nachdruck...“, dass kein Kampf um sittliche Güter mit unsittlichen Mitteln geführt werden darf. Die widerliche Verhöhnung und niedrige Beschimpfung der Juden, wie sie uns vielfach in antisemitischen Hetzblättern begegnet, ist christlicher Kampfweise unwürdig.... Auch die gewisseste Überzeugung, dass unserem Volk von Juden schon viel Schaden geschehen ist und noch fort und fort geschieht, entbindet uns nicht von der Pflicht christlicher Nächstenliebe auch gegen unsere jüdischen Volksgenossen.... Der Kampf gegen das Judentum hat unter uns solche Formen angenommen, dass alle ernsten Christen förmlich genötigt sind, sich schützend vor die Juden zu stellen, damit nicht der christliche Name vor aller Welt verunglimpft werde“. (S. 419)

Am Abschluss seines Aufsatzes lässt Meiser noch erkennen, dass er die antijudaistische, inzwischen wohl auch theologisch überwundene Position vertritt, dass die Juden als Schuldige am Tod Jesu unter dem besonderen Fluch Gottes als ruheloses Volk in der Zerstreuung leben müssen. Aber auch daraus leitet er die Forderung ab, die Juden hier auf Erden „mit Freundlichkeit“ zu grüßen, „mit Selbstverleugnung“ zu tragen und „mit Liebe“ zu erquicken. (ebd)

Versucht man Meisers Haltung zur Judenfrage aufgrund dieses Aufsatzes auf den Begriff zu bringen, so gilt es zunächst ganz nüchtern festzustellen: Meiser teilt und transportiert in den zwanziger Jahren antisemitische Vorurteile. Vor allem im ersten Teil bei der Beschreibung der Judenfrage werden alle Klischees bedient, die bei der Zuschreibung bestimmter negativer Eigenschaften als typisch Jüdisch damals gang und gäbe waren. Gegenbeispiele werden weggewischt. In diesem Zusammenhang ist es allerdings wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Zuschreibung fester, hier vorwiegend negativer Charaktereigenschaften im Grund das Pendant ist zur oben skizzierten Lehre von den Nationen als Gedanken Gottes und der Inanspruchnahme bestimmter Eigenschaften für das deutsche Volk und seinen Charakter. Nationalgefühl in diesem Verständnis erzeugt geradezu antisemitische Vorurteile, insbesondere dann, wenn Nationen und Völker als Rasse definiert werden. Bei Ranke ist das noch nicht der Fall, und auch Stoeckers Antisemitismus argumentiert nicht rassistisch, bedient nur allgemeine Klischees und Vorurteile. Die rassistische Argumentation bei Meiser überrascht insofern, als sie eine „Weiterentwicklung“ über Stoecker hinaus darstellt, auch wenn sie bei Meiser nicht konsequent durchgehalten wird. Seine Forderung: Judenmission statt Judenpogrom und die mit ihr verbundene Ansicht, dass durch die Taufe eine Rasseveredlung statt-

fände, ist natürlich vom Standpunkt der Rasse mit ihrer alles entscheidenden Prägung der Rasseeigenschaften unlogisch und nicht vertretbar.

Mir erscheint die Übernahme von Rassekategorien bei Meiser als ein verunglückter Versuch, den Stoeckerschen Antisemitismus gleichsam zu modernisieren und ihm wissenschaftliches Gewicht zu geben. Ganz offensichtlich greift Meiser auf die Ergebnisse der damals aufkommenden Rasseforschung, insbesondere der sog. Rassehygiene zurück, die mit der Suche nach äußeren Rassemerkmalen – blaue Augen, blondes Haar als typisch deutsch, Hakennase typisch jüdisch - die Eigenart der Völker gleichsam vermessen und wissenschaftlich festschreiben wollte. Es gibt zwar keine Belege, dass Meiser diese Forschungen kannte. Es fällt aber auf, dass zum Beispiel in einer Schrift der apologetischen Zentralstelle der evangelischen Kirchen in Berlin aus dem Jahre 1933, in der es um die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen ging, Otmar *von Verschuer*, einer der prominentesten Rasseforscher der Weimarer Jahre und der NS-Zeit, der nach 1945 als Humangenetiker großen Einfluss hatte, einen grundlegenden Beitrag über „Rasse als biologische Größe“ schreiben konnte, in dem er sich über Rassenbegriff, Rassenmischung und Pflege des rassischen Erbgutes ausließ, dem dann theologische Aufsätze zur Erneuerung des Volkstums durch Reinigung der Rasse und ähnliches folgten. Einleitend hatte Walter *Künneth*, ein bayerischer Theologe, über „die biblische Offenbarung und die Ordnungen Gottes“ einen grundlegenden Beitrag geschrieben.¹² Die zeitgenössische Rasseforschung war also in der evangelischen Theologie präsent.

Man muss diesen Kontext zur Kenntnis nehmen, wenn man Meisers Ausführungen bewerten will. Die „Modernisierung“ des im Protestantismus weit verbreiteten Antisemitismus durch die aktuelle Rasseforschung mit ihrem - wie wir heute wissen - pseudowissenschaftlichen Anspruch auf naturwissenschaftliche Exaktheit war kein Alleingang von Meiser, sondern entsprach offensichtlich dem Trend der zwanziger Jahre. Sie gab dem traditionellen Antisemitismus gleichsam ein neues Gewand, obwohl durch speziell christliche Argumentationsstränge – Rasseveredlung durch Judenmission – die Passgenauigkeit des Neuen infrage gestellt wurde.

Historisch bleibt festzuhalten, dass durch die gesamte Argumentation Meisers der radikalisierten Version des nationalsozialistischen rassistischen Antisemitismus kein Bollwerk entgegengestellt, sondern mental der Weg bereitet wurde. Meisers Artikel war da freilich nur ein kleiner Baustein angesichts der allgemeinen Verbreitung antisemitischer Vorurteile im Protestantismus und nicht nur dort. Trotz aller Bemühung um Sachlichkeit transportierte Meiser unbewiesene Klischees und Vorurteile als Tatsachen, die keiner Überprüfung standhalten konnten. Offenkundig – das belegen die Formulierungen - machte er sich diese

¹² Vgl. KÜNNETH, Walter und SCHREINER, Helmuth (Hg.), *Nation vor Gott*, Berlin 1933, 4. Aufl. 1934.

Klischees zueigen. Dass dabei auch spezifisch fränkische Traditionen eines ländlichen Antisemitismus mitwirkten, kann nur vermutet werden, erscheint aber plausibel.¹³ Meiser versuchte, diesen traditionellen Antisemitismus auf eine neue Rasseforschung zu stützen, deren empirische Widerlegung durch sozialwissenschaftliche Forschung und den medizinischen Nachweis der relativen Irrelevanz der äußeren Rassemerkmale noch bevorstand. Als die entsprechenden Forschungsergebnisse in der internationalen Wissenschaft erbracht wurden, durften sie in NS-Deutschland natürlich nicht publiziert werden.

Trotz dieser kritischen Feststellungen darf nicht übersehen werden, dass eines der entscheidenden Anliegen Meisers ganz offensichtlich war, bei aller Zurückdrängung des angeblich so verderblichen jüdischen Einflusses die Formen menschlichen Anstands zu wahren, den Kampf nur mit sittlichen Mitteln zu führen und den Pflichten christlicher Nächstenliebe auch den jüdischen Volksgenossen gegenüber sich nicht zu entsagen.¹⁴ Ein unmenschlicher antijüdischer Terror war schon in der Weimarer Zeit weit verbreitet. Ein erschreckendes Beispiel liefert der später aufrechte Antinazi und engagierte Vertreter eines christlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, der fränkische Pfarrer Karl *Steinbauer*, der zu einem energischen Kritiker seines Landesbischofs Meiser wurde. In seinen Lebenserinnerungen berichtet er selbstkritisch aus seiner Jugendzeit über seine Hinnahme und Akzeptierung antijüdischer Hetzereien.¹⁵ Auch vor diesem Hintergrund ist der „mahnende“ Aufsatz von Hans Meiser zu lesen. Er liegt insofern genau auf der Linie der Vorstandsmitglieder des Provinzialverbandes des Evangelisch-Sozialen Kongresses, die bei der Diskussion auf der Nürnberger Tagung „ein Abgleiten in politische Hetzerei“ verhinderten, was dann offensichtlich zu Meisers Aufsatz führte.¹⁶ Hier wird zudem deutlich, dass der Versuch, Meiser mit dem Nürnberger Radau- und Gewalt-Antisemiten Julius *Streicher* auf eine Stufe zu stellen, nicht angemessen ist.

¹³ Dieser Antisemitismus, exakter wohl: diese soziokulturelle Judenfeindschaft geht zurück auf die zahlreichen jüdischen Ansiedlungen in den fränkischen Territorien, die als „Schutzjuden“ den Landesherrn eine spezifische Steuereinnahme verschafften, aber als Geldverleiher und später als Getreide- und Viehhändler den Protest der christlichen Dorfbevölkerung und ihrer Pastoren erregten. Vgl. dazu die material- und quellenreiche Studie des fränkischen Pfarrers BACIGALUPO, Italo: „Der Jude ist noch nicht abgeschafft“. Eine dreihundertjährige Wunschtradition lutherischer Pfarrer dort, wo der Antijudaismus seinen Sitz im Leben hatte. Selbstverlag des Autors 2005.

¹⁴ Es sind genau diese Appelle zu einer christlich gemäßigten Zurückdrängung der angeblichen Gefahr der Verjudung, die dem späteren Landesbischof Meiser polemische Angriffe aus der NSDAP einbringen, die ihn als „Philosemiten“ zu „entlarven“ suchen. Vgl. Offener Brief von Karl *Holz* (Vertreter Streichers im Gau Franken) in „Der Stürmer“ 1935 mit entsprechenden Karikaturen sowie „Der SA-Mann“ 26. Juni 1936.

¹⁵ STEINBAUER, Karl: Einander das Zeugnis gönnen. Selbstverlag des Autors, Bd. 1, 1983, S. 34 ff.

¹⁶ Siehe oben Anm. 11

3. Meiser und der Widerstand in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus

Am 4. Mai 1933 – also drei Monate nach Hitlers „Machtergreifung“ – wurde Hans Meiser nach dem nicht freiwilligen Rücktritt des 72-jährigen Kirchenpräsidenten *Veit* zum Bischof der bayerischen Landeskirche mit besonderen Führungsvollmachten gewählt. Die Wahrnehmung dieses Amtes während der Zeit der NS-Herrschaft kann hier natürlich in all ihren Facetten nicht dargestellt werden, dazu wird erneut auf die einschlägige Literatur und die dort vorgenommenen differenzierten Interpretationen verwiesen. Ich will versuchen, die Handlungen und das Verhalten des Bischofs in der Fülle der einzelnen ihm obliegenden Handlungsebenen unter bestimmten Begriffen zu subsumieren, um damit ein angemessenes Verständnis und eine Bewertung leichter zu machen.

Hätte man dieses Anliegen vor 50 Jahren formuliert, wäre sicherlich als entscheidender Beschreibungs- und zugleich Bewertungsbegriff das Wort „Widerstand“ gefallen. Als Widerstand empfanden die Zeitgenossen und insbesondere die Anhänger der bayerischen Landeskirche Meisers mutiges Verhalten im September/Oktober 1934, als der umstrittene – aber von Meiser mit ins Amt gebrachte – deutschchristliche Reichsbischof *Müller* die bis dahin noch „intakte“ bayerische Landeskirche zusammen mit der württembergischen gleichzuschalten und Meiser abzusetzen versuchte. Meiser widersetzte sich diesen durch die Kirchenverfassung nicht abgesicherten Aktionen und warb in zahlreichen Predigten und Vorträgen in den Gemeinden im ganzen Land für seine Position. Der Bischof „erpredigte“ sich seine Kirche, hat man später diese Bemühungen und ihr Echo bei den Gemeinden genannt. Als der Konflikt eskalierte und die Abgesandten des Reichsbischofs das Kirchenamt besetzten und Meiser unter Hausarrest stellten, kam es zu großen Massendemonstrationen für Meiser. Die fränkischen Bauern, die mit großer Mehrheit für Hitler gestimmt hatten, fuhren mit Sonderzügen nach München und demonstrierten vor dem Landeskirchenamt, in dem sich auch seine Privatwohnung befand, für ihren Bischof. Mit erhobenem Arm skandierten sie „Heil Meiser“-Rufe. Der Mut und die Standfestigkeit, die Meiser in diesem Konflikt mit den Deutschen Christen, deren germanisierendes Pseudochristentum sich schon im Herbst 1933 anlässlich einer großen Kundgebung im Berliner Sportpalast erwiesen hatte, demonstrierte, öffnete ihm die Herzen seiner Gemeinden. Durch umfassende Predigtstätigkeit – insbesondere auch in den späteren Kriegsjahren – festigte er gerade in den etwa von einem Bombenangriff schwer getroffenen Gemeinden sein Ansehen und seine Reputation als Gegner des Nationalsozialismus. Zahlreiche Leserbriefe in der jüngsten „Meiser-Kontroverse“ in den Nürnberger Zeitungen geben davon eindrucksvoll Zeugnis.

Ob dieses Verhalten als Widerstand gegen den Nationalsozialismus bezeichnet werden kann, wie es in den ersten Nachkriegsjahren vielfach geschah, ist freilich zu prüfen. Gewiss war es Widerstand gegen die ungesetzliche Aktion eines nationalsozialistischen Amtsträgers, der wenig später von Hitler kalt gestellt wurde, aber war es Widerstand gegen den Nationalsozialismus, gegen den Staat Hitlers? Unter Widerstand – so ist es in Deutschland üblich geworden – versteht man jene Bewegung, die letztlich im Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 kulminierte. Widerstand bedeutet dann: aktiver, ja gewaltsamer Widerstand gegen ein Unrechtsregime. Von diesem Widerstand im engeren Sinne sind darum jene Formen der Resistenz zu unterscheiden, die darauf hinausliefen, den totalitären Herrschaftsanspruch des Nationalsozialismus nicht eindringen zu lassen in die eigenen Nischen, also etwa in die geschlossenen sozialen Milieus mancher Arbeitersiedlungen oder ländlicher Dorfgemeinschaften, intakter Kirchengemeinden oder auch elitärer Wehrmächtsregimenter. Häufig blieb solche Resistenz unpolitisch, sie versteckte sich unter formaler Gleichschaltung und erkaufte sich das In-Ruhe-Gelassenwerden durch äußere Anpassung und den Verzicht auf gesamtpolitische Verantwortungsübernahme.¹⁷

Die Mitlebenden haben bis in die fünfziger und frühen sechziger Jahre nicht so fein differenziert. Im Zuge der von den Alliierten angeordneten Entnazifizierung war es wichtig, jede nachweisbare Nichtübereinstimmung mit dem Nationalsozialismus, jeden partiellen Widerspruch als Widerstand zu deklarieren, um seine Unschuld zu beweisen. Zugleich wuchs einem dann etwas von der Gloriole zu, die für das Selbstverständnis der frühen Bundesrepublik die Widerstandsbewegung im engeren Sinne als Demonstration des „anderen Deutschland“ gewonnen hatte. Allerdings verwischt die Zuschreibung des Begriffs „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“, dass in vielen Fällen Widerstand in einem Bereich nationalsozialistischer Politik Zustimmung in anderen nicht ausschloss. Es gab eben in der Regel nicht die Alternative: Anpassung oder Widerstand; der Alltag im Dritten Reich war vielmehr beherrscht von partieller Resistenz im oben skizzierten Sinn und gleichzeitiger Zustimmung oder doch zumindest Hinnahme.

Vor allem für die Anfangsmonate nach der Machtergreifung gilt bei Meiser, dass die Zustimmung überwog. Seine Predigt anlässlich der Amtseinführung ist dafür ein deutlicher Beleg. Die von Hitler proklamierte „nationale Erneuerung“, sein Kampf gegen Versailles, sein Bekenntnis zum positiven Christentum, die Ausschaltung des Parteienstreits und der als „westlich und undeutsch“ geltenden Demokratie zugunsten einer die Volksgemeinschaft betonenden autoritären Führerstaates, sein entschiedener Kampf gegen die kommunistische

¹⁷ Vgl. dazu JASPER, Gotthard: Schwierigkeiten und Zumutungen des Widerstandes in Deutschland. In: Die „Weiße Rose“ und das Erbe des deutschen Widerstandes, Münchener Gedächtnisvorlesungen. München 1993, S. 177-197. Dort auch weitere Nachweise.

Gefahr, die proklamierte Zurückdrängung des „überstarken“ Einflusses der Juden in Deutschland, das alles waren Programmelemente und Ankündigungen, denen Meiser hoffnungsvoll seine Zustimmung erteilen konnte und erteilte und deren Beitrag zur Stabilisierung der Herrschaft Hitlers nicht unterschätzt werden darf.

Nach dem, was in den vorhergehenden Abschnitten ausgeführt wurde, kann die Zustimmung Meisers zu Hitler als Reichskanzler nicht überraschen. Zwar hatte er in seiner Neujahrsbetrachtung 1931 die Parteien der Rechten „vielfach in der Gefahr (gesehen), die nationale Bewegung zur religiösen Ersatzform zu machen, durch Vergottung des Volkstums oder des Staatsgedankens die Reinheit der christlichen Staatsidee zu trüben und ... durch Deifikation des Staates die Bestifikation des Menschen heraufzubeschwören.“ Aber Meiser erkannte damals auch ermutigende Elemente der Hoffnung: „an Erscheinungen wie...dem Ringen zwischen Deutschglauben und den bewusst kirchlichen Kräften innerhalb des Nationalsozialismus kann die Kirche nicht achtlos vorübergehen. Sie wird sich keiner Partei verschreiben, aber an ihrem Teil in allen Parteien den Kräften zum Durchbruch zu verhelfen suchen, die über den bloßen Alltag und seinen Kampf emporstreben und unserem Volk ewige Werte zu erobern trachten.“¹⁸

Nach der Machtergreifung erforderte diese Position Kooperationsbereitschaft mit dem Führer und Reichskanzler, zumal diesem jetzt auch die Autorität der Obrigkeit zukam, der man Gehorsam schuldig war. Diese Amtsposition erlaubte Meiser zugleich, zwischen dem Führer und Reichskanzler einerseits und der Partei, der NSDAP, zu unterscheiden. Negative Phänomene wurden der Partei zugeschrieben. Von ihr hielt man Distanz: im Unterschied zu vielen seiner Pfarrer war Landesbischof Meiser nie Mitglied der NSDAP. Zugleich aber schwor man dem Führer Treue und Gehorsam, weil man gestützt auf Hitlers Ankündigungen und Versprechungen von ihm die Realisierung der eigenen Wunschvorstellungen erhoffte. Viele Verlautbarungen Meisers aus dem Jahr 1933, aber auch noch nach seinem Konflikt mit Reichsbischof Müller lassen diese Zusammenhänge erkennen.

Zustimmung und Bejahung galt nicht nur der gesetzlichen Zurückdrängung des jüdischen Einflusses, der Ausschaltung des Parlamentes und der Errichtung eines autoritären Führerstaates, zumal Hitler sich für dessen Christlichkeit - zunächst zumindest - verbürgte. Zustimmung fand auch Hitlers Außenpolitik, soweit sie als Wiedergutmachung des Unrechts von Versailles interpretiert werden konnte. Das galt vom Austritt aus dem Völkerbund und Aufbau der Wehrmacht, durch die die „vorenthaltene Gleichberechtigung“ wiederhergestellt wurde, bis hin zu Meisers kirchlich angeordneten Dankgebeten für den erfolgreichen Polenfeldzug, durch die das „Unrecht“ der Gebietsabtretungen von Versailles und die „Not“ der Deutschen in den abgetretenen Ostgebieten beseitigt wurden. Der überkommene Antibol-

¹⁸ MEISER, Hans: Neujahrsbetrachtung (Anm. 10), S. 3.

schewismus ließ Meiser im August 1941 – nach dem Angriff Hitlers auf die Sowjetunion – Dankeszeichen der Kirche setzen „für die hervorragenden Leistungen unserer Wehrmacht und für die großen Erfolge, die Gott bisher unseren Waffen geschenkt hat.“¹⁹

Bezeichnenderweise war diese Zustimmung kein Hinderungsgrund für Meisers dezidierten Kampf gegen die Aktionen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik des Reichsbischof Müller, zumal diese das damals geltende Kirchenrecht verletzte und darüber hinaus auch nach der von Meiser vertretenen Lutherischen Zwei-Reiche-Lehre die Kompetenz der weltlichen Obrigkeit überschritt. Dass Meiser allerdings im Grenzgebiet zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit zu zahlreichen Kompromissen bereit war, wird klar, wenn man die Verhandlungen um die Reichskirchenorganisation über die Jahre hin verfolgt. Die Erkenntnis, dass Hitler letztlich nur die Zurückdrängung und Ausschaltung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben verfolgte, wenn es nicht gelang, sie als deutschchristliche Kirche dem Nationalsozialismus einzuordnen, setzte sich erst allmählich bei Meiser durch. Da aber war das NS-System schon so etabliert, dass nur noch versucht werden konnte, den engen Raum der Kirche als solchen intakt zu halten.

Neben den Bereichen, in denen Meiser dezidiert dem nationalsozialistischen Führerstaat und seinen Aktionen zustimmte, und jenen Feldern, in denen er Resistenz bewies, existieren weitere Politikfelder, in denen unklar ist, ob Meisers Handlungen nur dem Gehorsam geschuldet sind, den seiner Meinung nach jeder Christ der Obrigkeit gegenüber zu leisten hat, oder ob in ihnen auch Elemente innerer Übereinstimmung enthalten sind. Das gilt zum Beispiel für angeordnete Gebete zum Geburtstag des Führers, den Vollzug staatlich angeordneter kirchlicher Beflagung oder die Vereidigung der Pfarrer auf den Führer, die Meiser 1938 von sich aus anordnete, was jedoch auch viele andere Kirchenleitungen taten. Man glaubte einer staatlichen Anordnung zuvorkommen zu sollen, die jedoch dann unterblieb. Viele dieser Aktionen lassen sich – insbesondere wenn sie nicht auf einen ausdrücklichen staatlichen Befehl zurückgehen – auch dahingehend interpretieren, dass Meiser im Bewusstsein der prekären Lage der Landeskirche versuchte, durch gleichsam freiwillig erbrachte Leistungen, die die Substanz der Kirche seiner Meinung nach nicht tangierten, den Status der Landeskirche abzusichern. Ob diese Kompromisse gerechtfertigt waren, lässt sich im Nachhinein schwer beurteilen.

Entscheidender waren in diesem Feld diejenigen Aktionsfelder nationalsozialistischer Politik, die die Kirche zwar nicht direkt berührten, die aber – auch nach Meinung ernst zu nehmender Zeitgenossen – ein kirchliches Handeln, zumindest einen kirchlichen Protest erforderten, wenn Kirche nicht nur Kirche für ihre eigenen Gläubigen, sondern auch Kirche für andere

¹⁹ Vgl. dazu mit Detailnachweisen MENSING, Björn: Pfarrer und Nationalsozialismus. Göttingen 1998, S. 186 ff.

sein wollte. Bei aller Betonung der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre und der Selbständigkeit und Trennung des weltlichen und des geistlichen Bereiches war es auch aus Luthers Sicht unbestrittenes Recht der Kirche, den weltlichen Herren – taten sie Unrecht – ins Gewissen zu reden, auch wenn die Kirchen selber sich aller Politik zu enthalten hatten.

Meiser war mit solchen Fragen mehrfach konfrontiert. Er ging dabei sehr weit in dem, was er der Obrigkeit als ihr freies Handlungsfeld überließ. Als man aus mehr oder weniger fadenscheinigen Gründen in München auf Geheiß der NS-Führung die Matthäuskirche abriß, protestierte Meiser nicht, sondern ließ sich durch eine vage Zusage eines späteren Neubaus an anderer Stelle seine Zustimmung abkaufen, was sein katholischer Amtskollege, Kardinal Faulhaber nur schwer verstehen konnte.²⁰ Mit Protesten tat sich Meiser schwer, sobald sie nicht den Kernbereich der Existenz der Landeskirche betrafen.

In der heutigen Diskussion über Bischof Meiser wird an dieser Stelle oft hervorgehoben, insbesondere durch sein Schweigen habe Meiser Schuld auf sich geladen. Dabei bezieht man sich vor allem auf sein faktisches Schweigen und den Verzicht auf Protest gegen die Judenverfolgung und gegen die Euthanasie-Aktionen der NS-Regierung 1941. Mit dem Problem der Judenverfolgung wurde Meiser schon unmittelbar nach seiner Amtsübernahme konfrontiert. Wegen der Aufrufe zum Judenboykott durch die Nazis im Frühjahr 1933 und der dabei erfolgten Misshandlungen sowie der antijüdischen Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hatte Freiherr *von Pechmann*, früher Präsident der bayerischen Landessynode, Kirchentagspräsident in den 20er Jahren mit Schreiben vom 12. April 1933 dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses einen Antrag vorgelegt, angesichts der antijüdischen Ausschreitungen sich für die Judenchristen einzusetzen. Dann heißt es in dem Antrag weiter: „Aber darüber hinaus kann und darf die Kirche auch zu dem nicht schweigen, was unter Verletzung christlicher Gerechtigkeit und Liebe gegen die jüdischen Volksgenossen geschehen ist und geschieht. Auch hier hat die Kirche eine Mission zu erfüllen, der sie sich nicht entziehen kann, ohne sich selbst untreu zu werden.“²¹

Pechmann, der dem Ausschuss angehörte, fand dort keinerlei Unterstützung, und der Briefwechsel mit Meiser lässt eher indirekt erkennen, dass ihn auch Meiser in dieser Sache nicht unterstützte, wobei Argumente und Motive Meisers unausgesprochen bleiben. Man kann hier eigentlich nur spekulieren: hielt man die Aktivitäten der Partei für undisziplinierte Anfangsunruhen, die hoffentlich bald durch den Kanzler gezähmt würden, dem Staat also nicht zuzurechnen seien? Sah man hier vielleicht sogar ein im Prinzip richtiges Zurückdrängen des

²⁰ Vgl. PISTER, Peter: Partner über Grenzen: Bischof Meiser und Kardinal Faulhaber. In: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 163.

²¹ Ich beziehe mich bei den folgenden Ausführungen auf den Briefwechsel *Pechmann* mit *Meiser*, den ich im Original im LKA eingesehen habe. (Signatur: Personen 36 (Meiser) Nr. 62).

jüdischen Einflusses oder fürchtete man, durch einen unzeitigen Protest die Gesprächsgrundlage für die notwendigen Gespräche mit der neuen Staatsführung zu gefährden? Immerhin richtete der Landeskirchenrat am 30. 08.1933 ein Protestschreiben an den mit Meiser bekannten aus Bayern stammenden Reichsjustizminister *Gürtner* gegen diese Ausschreitungen, „weil durch diese viel Unrecht erlitten wird.“²²

Mit öffentlichem Protest hielt Meiser sich zurück. Ähnliche Erwägungen waren es wohl, die Meiser 1935 im Umfeld der Nürnberger Gesetze darauf dringen ließen, auf Synoden eine öffentliche Diskussion der Judenverfolgung zu verhindern, weil er befürchtete, durch solche Diskussionen einen Grundsatzkonflikt mit dem Staat auszulösen.²³ Nach der Reichspogromnacht im November 1938 erinnert und erneuert Pechmann mit eindringlichen Argumenten seinen Vorstoß bei Meiser. Zusätzlich schlägt er vor, die katholische und die evangelische Kirche sollten gemeinsam protestieren. Meiser lädt daraufhin Pechmann zu einem Gespräch ein, das trotz guten Klimas zu keiner Einigung führt. Auch in den folgenden Jahren kämpft Pechmann mehrfach bei Meiser für ein deutliches Eintreten der Kirche für die verfolgten Juden, immer wieder ohne den erhofften Erfolg. Meiser unterstützt zwar mit erheblichen Summen aus der Kirchenkasse die Arbeit des Berliner Büros des Propstes *Grüber*, das sich um verfolgte Judenchristen kümmert, und richtet in Bayern zwei Betreuungsbüros für diese Arbeit ein. Er versucht auch seine „nichtarischen“ oder „nichtarisch versippten“ Pfarrer, so weit es irgend geht, zu schützen und führt keinen Arierparagrafen in der Landeskirche von sich aus ein.²⁴ Zu einem öffentlichen Protest gegen die allgemeine Judenverfolgung und die anlaufenden Deportationen ist er aber offensichtlich nicht bereit, leitet allerdings 1943 ein Protestschreiben des sog. Lempschen Kreises an Bischof Wurm als Sprecher der Bekennernden Kirche weiter und ist auch bereit, einen Protestbrief Wurms an die Staatsführung mit zu unterzeichnen. Bei einem öffentlichen Protest fürchtet er jedoch die Existenz der Landeskirche zu gefährden, selbst ausgeschaltet zu werden und allenfalls die Radikalisierung der NS-Aktivitäten dadurch zu beschleunigen, womit den Juden nicht geholfen wäre.²⁵ Pechmann gegenüber berichtet er nur ganz allgemein von unternommenen Schritten, die er ihm mündlich erläutern will.

²² Vgl. dazu den Beitrag von HERMLE ; Siegfried in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 56.

²³ Ebd., S. 61.

²⁴ Vgl. dazu auch die zwar noch nicht gedruckte Dissertation von TOELLNER, Axel, *Eine Frage der Rasse?*, Stuttgart 2007, die mir zugänglich war und die in den unterschiedlichen untersuchten Einzelfällen das behutsame und vielfach auch taktische Verhalten Meisers und des Landeskirchenrates gut analysiert.

²⁵ Die Legitimität dieses Gesichtspunktes wird dadurch unterstrichen, dass Meiser selbst mit der Annahme des Arierparagrafen den status confessionis für gekommen erachtete und von daher das Erlanger Gutachten kritisierte. Vgl. MÜLLER, Gerhard, in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 92 f.

Bezeichnenderweise liegen von Meiser dazu keine ausführlicheren Dokumente vor. Man war mit der schriftlichen Fixierung wichtiger Positionen in der damaligen Zeit mit Recht vorsichtig. Dass Meiser sich hier sehr hart tat und unter den Entscheidungszwängen litt, geht jedoch aus Pechmanns eindrucksvollem handschriftlichen Brief vom 11. November 1942 hervor, in dem er Meiser für ein Gespräch am Nachmittag desselben Tages seinen „warmen Dank“ übermittelt:

„So ernst naturgemäß alles war, was den Gegenstand unserer Aussprache gebildet hat, so wohlthuend war das unbegrenzte gegenseitige Vertrauen, von dem sie getragen wurde...Durchdrungen davon, dass unsere alten persönlichen Beziehungen, wie sie heute so ganz und gar unverändert wieder lebendig geworden sind, auch durch Meinungsverschiedenheiten in einer ernsten Frage, die doch uns beiden am Herzen liegt, nicht mehr belastet werden können oder doch auch Belastungen solcher Art gewachsen sein werden. Den Dank aber, mit dem ich begonnen habe, lassen Sie mich zum Schlusse über das Persönliche hinaus auf alles erstrecken, was von Ihnen geschehen ist und geschieht, getragen worden ist und getragen wird, um in mehr als schwerer und immer noch schwerer werdender Zeit den Aufgaben Ihres hohen Amtes gerecht zu werden. In wahrer Ehrerbietung und alter herzlicher Verehrung bitte ich bleiben zu dürfen, hochwürdigster Herr Landesbischof, Ihr treu ergebener D. Wilhelm Freiherr von Pechmann.“

Ich habe diesen Brief hier so ausführlich zitiert, weil er deutlich macht, dass Meiser als Mensch über eine beachtliche persönliche Ausstrahlungs- und Überzeugungskraft verfügte, die auch bei unverändert aufrechterhaltenen grundsätzlichen Meinungsunterschieden in seinem Partner ein Gefühl dafür weckte, mit welchem Ernst und unter welchen Belastungen der Landesbischof seine Entscheidungen zum Handeln oder Nicht-Handeln fällte. Auch wenn wir heute das Fehlen einer deutlichen öffentlichen Stellungnahme Meisers gegen die Judenverfolgung schmerzlich bedauern, sollten wir uns vor allzu einfacher Verurteilung hüten. Welche Rolle seine antisemitischen Vorstellungen, die sich in seinem Aufsatz von 1926 so deutlich artikuliert hatten, jetzt noch spielten, ist schwer zu sagen. Sie mögen 1933 ein gewisses Verständnis für die gesetzlichen Maßnahmen und Ankündigungen des Dritten Reiches zur „Zurückdrängung des jüdischen Einflusses“ ermöglicht haben, zumal wenn man den damaligen Straßenterror im Zusammenhang mit den Aufrufen zum Judenboykott dem revolutionären Flügel der NSDAP zuschrieb und - freilich allzu gutgläubig - hoffte, der entstehende Führerstaat werde diesen Radikalismus der Straße schon bändigen.

Das öffentliche Schweigen auch nach den Gräueltaten im Gefolge der Reichspogromnacht 1938 widersprach jedoch selbst den Forderungen des Meiserschen Antisemitismus-Artikels von 1926. Damals hatte er geschrieben: „Der Kampf gegen das Judentum hat unter uns solche Formen angenommen, dass alle ernsten Christen förmlich genötigt sind, sich schütz-

end vor die Juden zu stellen.“ Es waren wohl die Angst vor einer Gefährdung der Intaktheit der Landeskirche und die politische Vermutung, eine öffentliche Demonstration würde nicht nur die Kirche gefährden, sondern auch den Kampf gegen die Juden verschärfen, die Meiser dazu brachten, in der Öffentlichkeit zu schweigen. Wer kann entscheiden, ob das eine politische Fehleinschätzung war?

Heute neigen wir dazu, in dieser Situation von 1938 den „status confessionis“ für gekommen zu erachten, also den Zeitpunkt, wo ein öffentliches Bekenntnis jenseits aller taktischen Erwägungen und Rücksichtnahmen christlich gefordert war.²⁶ Dieses Urteil gründet sich natürlich auch auf das Wissen um alle Folgeschritte der Judenvernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschland. Unsere Kritik richtet sich insoweit gegen das Verhalten fast aller Christen der damaligen Zeit. Grundlage dieser heutigen Kritik ist außerdem, dass inzwischen gelernt wurde, dass Kirche nur Kirche bleibt, wenn sie – in neu erkannter Verantwortung für die säkulare Welt – immer auch Kirche für andere ist. Die Intaktheit einer Landeskirche als solche darf dann nicht das oberste Ziel sein.

Bei der Problematik des Einsatzes der bayerischen Landeskirche gegen die Euthanasie-Aktionen stellten sich für Meiser ähnliche Probleme. Auch hier wurde er gedrängt, aktiv zu werden und öffentlich Stellung zu nehmen. Er fand sich bereit, an den bayerischen Statthalter Ritter *von Epp* zu schreiben, erhielt die Antwort, die Maßnahme liefe in der Verantwortung des Führers *Adolf Hitler* selbst und stellte daraufhin weitere Aktionen ein.²⁷ Allerdings konnte er darauf verweisen, dass der Leiter der Anstalt Bethel im Namen aller einschlägigen Anstalten der Inneren Mission – für Bayern galt das insbesondere für Neuen-dettelsau – in Berlin auf verschiedenen Kanälen absprachegemäß besonders aktiv sei. Aber auch *Bodelschwingh* agierte ganz bewusst nicht öffentlich. In der Tradition einer staatsgebundenen adeligen preußischen Beamtenfamilie – Großvater und Großonkel waren königlich-preußische Minister – versuchte er auf verschiedenen internen Kanälen bei Partei und Regierung zu protestieren, ohne einen wesentlichen Erfolg erreichen zu können.²⁸ Wie riskant schon diese Aktivitäten waren, belegt die Tatsache, dass *Bodelschwinghs* engster Mitarbeiter in diesem Bereich, Pastor Paul Gerhard *Braune*, im Spätjahr 1940 mehrere Monate wegen seiner Ermittlungen bei den Anstalten der Inneren Mission in Gestapo-Haft saß.

²⁶ Die Legitimität dieses Gesichtspunktes wird dadurch unterstrichen, dass Meiser selbst mit der Annahme des Arierparagraphen den status confessionis für gekommen erachtete und von daher das Erlanger Gutachten kritisierte. Vgl. MÜLLER, Gerhard, in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 92 f.

²⁷ Vgl. dazu die vergleichenden und sehr abgewogenen Interpretationen von FUCHS, Karl, Neuendettelsauer Behindertenarbeit im Dritten Reich. Ein Diskussionsbeitrag zum dunkelsten Kapitel Neuendettelsauer Behindertenarbeit. In: Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte 71. Jg. (2002), S. 152-186.

²⁸ Vgl. dazu HOCHMUTH, Anneliese: Spurensuche – Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929-1945. Hg. von BENAD, Matthias, Bethel 1997, S. 27-33; ferner: HELLMANN, Manfred, Friedrich von Bodelschwingh d.J., Wuppertal-Zürich 1988, S. 157-180.

Ganz anders verhielt sich in dieser Angelegenheit der katholische Bischof von Münster, Clemens August *Graf von Galen*.²⁹ Nachdem er durch den Chefarzt eines katholischen Krankenhauses und aus den von Bodelschwingschen Anstalten informiert worden war, hatte er in einer Predigt am 3. August 1941 die Tötung der Geisteskranken öffentlich als Mord angeprangert und bekannt gegeben, dass er Strafantrag wegen Mordes gestellt habe. Die vielerorts – auch in Franken – durch ominöse Benachrichtigungen über den plötzlichen Tod und die bereits erfolgte Einäscherung von in Pflegeanstalten untergebrachten Verwandten entstandene Unruhe in den Dörfern und Gemeinden wurde durch diese Predigt gleichsam in Form gebracht, weil sie Verdachtsmomente bestätigte und den Schleier der Vernebelung zerriss. Das Rumoren in der Bevölkerung gewann solche Dimensionen, dass die NS-Führung sich zum Stopp der offiziellen Euthanasie-Aktion gezwungen sah.

Fragt man nach den Fundamenten, die den Bischof zu seiner mutigen Tat befähigten, so wird man sie zunächst auch in der intakten hierarchischen, konkordatär abgesicherten Organisationsstruktur der katholischen Kirche vermuten dürfen. Eine Amtsenthebung oder Verhaftung des Bischofs hätte die kirchliche Organisation kaum bedroht. Ein Reichskirchenministerium mit seinen echten und angemäßen Kompetenzen und eine Deutschchristliche Bewegung, wie im evangelischen Bereich, bedrohte die international strukturierte katholische Seite kaum. Wichtiger waren wohl Milieu und Mentalität der Familientradition, aus der Graf von Galen stammte. Die Betonung des „Selber-Herr-Sein“, der Selbständigkeit und Distanz zum Staat in selbstbewussten Adelsfamilien vertiefte sich durch die enge katholische Kirchenbindung der oldenburgischen gräflichen Familie Galen als Folge des Bismarckschen Kulturkampfes zu einer ausdrücklichen Opposition zum kleindeutschen Nationalstaat. Der Vater war Reichstagsabgeordneter der Zentrumspartei. Zwei Schwestern traten in ein Kloster in Österreich ein, weil der tragende Orden im Deutschen Reich verboten war. Auch der junge Graf ging während des Kulturkampfes zeitweilig in Österreich zur Schule. Die Idealisierung und religiöse Überhöhung des deutschen Nationalstaates Bismarckscher Prägung, wie sie im Luthertum weit verbreitet war, lag dem Bischof von Münster darum sehr fern und das befähigte ihn zu seinen mutigen Predigten, die sich im übrigen nicht nur gegen die Euthanasie-Aktion richteten, sondern generell zum Beispiel die allgemeine Rechtlosigkeit geißelten.

Die historischen, familiären und konfessionellen Fundamente, von denen das Verhalten des Bischofs Graf von Galen im Dritten Reich geprägt waren, machen im Vergleich zu Bischof Meiser erkennbar und verständlich, weshalb dieser in den Grenzen seiner eher kleinbürgerlichen Familienherkunft und der Traditionen des fränkischen Nationalprotestantismus, ge-

²⁹ Zur Aktion und Interpretation des Grafen von Galen vgl. den eindrucksvollen Aufsatz von KUROPKA, Joachim, Clemens August Graf von Galen. Biographie, Theologie und Amt als Faktoren seiner Haltung zur Euthanasie. In: BENAD, Matthias (Hg), Friedrich von Bodelschwingh d. J., Stuttgart 1997, S. 68-81.

bunden durch ein eng definiertes lutherisches Obrigkeitsverständnis nicht den Mut aufbrachte, mit ähnlich eindeutigen Predigten und politischen Handlungen gegen die Politik des Regimes außerhalb des kirchenpolitischen Raumes öffentlich zu protestieren, zumal ihm angesichts der prekären kirchenverfassungsrechtlichen Lage seiner mühsam intakt gehaltenen Landeskirche die feste Struktur der übernationalen katholischen Kirche nicht den Rücken stärken konnte.

4. Meiser und die „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945

Meisers politisches und kirchliches Agieren im ersten Jahrzehnt nach dem Sieg der Alliierten über Nazi-Deutschland 1945 mit dem problematischen Schlagwort „Vergangenheitsbewältigung“ in Verbindung zu bringen, ist hier bewusst geschehen. „Vergangenheitsbewältigung“ geht zunächst davon aus, dass die belastende Vergangenheit der nationalsozialistischen Herrschaftszeit für die Überlebenden eine Selbstprüfung und Reinigung erfordert, Konsequenzen zu ziehen nötig macht und für den Neuaufbau klare Grundlagen zu bestimmen sind. Zugleich suggeriert das Wort, die Vergangenheitsbewältigung sei ein abschließbarer Prozess, den es möglichst rasch zu erledigen gelte, um danach den Kopf für die Gegenwart frei zu haben. Dass die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ein unabschließbarer Prozess ist, was wir auch an der aktuellen Diskussion zum Thema Meiser feststellen können, war erst das Ergebnis eines langen Lernprozesses in der Bundesrepublik.³⁰ Im Selbstverständnis der ersten Jahre nach 1945 galt jedoch nicht der Vergangenheitsbewältigung die Priorität, sondern man wollte alle Kräfte auf den Wiederaufbau konzentrieren, zumal die materielle und geistige Not nach 1945 alles überdeckte. Noch wurde zudem das Kriegsende in erster Linie als „Zusammenbruch“ und noch nicht als „Befreiung“ empfunden.

Wenn man das Wirken von Landesbischof Meiser in dieser Zeit begreifen will, wird man diesen Kontext berücksichtigen müssen. Was sind seine Beiträge zur „Vergangenheitsbewältigung“, wie hat er im Rückblick seine Rolle und das Verhalten der Kirchen im Dritten Reich gesehen, gibt es Selbstkritik oder nur Verdrängung und Vertuschung? Diese Fragen zu prüfen ist deshalb notwendig, weil die gegenwärtige Kritik Meiser vorwirft, er habe das Stuttgarter Schuldbekenntnis nivelliert, die Entnazifizierung boykottiert, den Verurteilten in den Nürnberger Nachfolgeprozessen eine übergroße Zuwendung zukommen lassen und sich und die evangelische Kirche zum Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus schlechthin stilisiert.³¹

³⁰ Vgl. dazu grundsätzlich meinen Beitrag: „Vergangenheitsbewältigung“ Historische Erfahrungen und politische Voraussetzungen. In: Beiträge zur Hochschulforschung Bd. 4 (1991), S. 353-369; Wiederabgedruckt in: JASPER, Gotthard, Erkenntnis durch Erinnern – Aufsätze und Reden. Erlangen-Jena 1999, S. 62-75.

³¹ Vgl. dazu stellvertretend die detaillierte, aber häufig einseitige Dokumentation, in der von POTZEL, Dieter herausgegebenen Zeitschrift „Der Theologe“ 11 Wertheim 1999, hier zitiert nach

Das Stuttgarter Schuldbekenntnis der führenden Männer der sich neu bildenden EKD, das auch Meiser mit unterzeichnet hatte, enthielt den zentralen Satz: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gekommen“, betonte aber zugleich den Kampf der Kirchen gegen den Geist des Nationalsozialismus und mahnte die Notwendigkeit eines Neuanfangs an. Meiser selbst betonte in der anschließenden öffentlichen Diskussion, die Erklärung nehme „nicht zur Frage der politischen Kriegsschuld als solcher“ Stellung, nehme zwar „Kirche und Volk solidarisch zusammen“ und wolle „gegen den Hass der Vergeltung den Trost der Vergebung setzen“.³² Man kann in diese Formulierung eine Distanzierung von dem Schuldbekenntnis hineinlesen, muss dabei jedoch beachten, dass es Meiser wohl vor allem darum ging, dass die Kirche nicht für das ganze Volk und den Staat sprechen könnte. Darüber hinaus scheint mir in Meisers Insistieren, dass hier keine Erklärung zur „politischen Kriegsschuld“ abgegeben sei, das Trauma der Kriegsschuldparagraphen des Versailler Vertrages mitzuschwingen.

Detaillierter und auch selbstkritischer nahm Meiser auf der ersten bayerischen Landessynode in Ansbach im Juli 1946 Stellung. In seiner Eröffnungspredigt³³ stellte er fest:

„Wir müssen bekennen, dass solches alles geschehen ist ohne unser Verdienst. Nicht wir haben die Kirche gerettet. An uns hätte sie sterben können. Wir haben oft genug versagt. Gott hat seine Kirche gerettet und an ihr seinen Namen verherrlicht... Weithin gleicht unsere Kirche einem zerstampften Schlachtfeld, und wo wir schauen, nehmen wir die Spuren der Zerstörung wahr... Gott hat uns schwer dafür gestraft, dass wir selbst unsere Kirche so klein und kümmerlich hatten werden lassen, dass sie schließlich für viele nichts anderes war, als ein Institut für Zeremonien... Vom Feuerbrand, den sie in das morsche träge Leben des Alltagsmenschen hätte werfen sollen, war wenig mehr zu spüren.“

Diese sehr persönlichen Formulierungen bieten die seltene Gelegenheit, in der uns Meiser gleichsam in sein Inneres schauen lässt, während er sonst immer eher verschlossen und sehr beherrscht aufzutreten pflegt. Auch wenn er nicht konkret benennt, wo er glaubt, versagt zu haben, so spürt man in den Formulierungen doch den großen Ernst, mit dem hier Schuld bekannt wird. In der geschlossenen Sitzung der Synode wurde Meiser und der Landeskirchenrat von mehreren Rednern kritisiert. Er entgegnete auf die Aufforderung, sich „der Buße zu beugen, die uns das mannigfache Versagen im Kirchenkampf zur Pflicht macht“:

„Meine Herren! Ich möchte der letzte sein, der hier Dinge zu beschönigen versucht, an denen man wohl sein Leben lang als an schweren bitteren Wunden trägt. Aber es ist die

www.theologe.de/theologe_11.htm, Fassung vom 11.05.2006. Potzel, früherer Pfarrer der bayer. Landeskirche, steht der Bewegung „Universelles Leben“ nahe. Für den Gesamtzusammenhang wichtig der Beitrag von MENSING, Björn, Zwischen Schuldfrage, Entnazifizierungskritik und politischem Neuaufbau. In: HEROLD/NICOLAISEN (Anm. 3), S. 138-157 mit zahlreichen Dokumenten-Zitaten und Literatur-Nachweisen.

³² Amtsblatt der Evangel.-Luth. Kirche in Bayern, 6. März 1946.

³³ Manuskript mit handschriftl. Korrekturen im LKA, Personen 36 (Meiser), Nr. 1456.

Frage, ob es wirklich unsere Pflicht ist, diese Wunden, die wir mit uns tragen aus der Zeit des Kampfes, nach außen hin immer wieder aufzubinden. Mir geht immer ein Wort des großen Theologen Bachmann nach: „Die rechte Buße ist ein neues Leben.“ Man kann Buße tun nicht nur durch Schuldbekennnisse – die können recht zweckbestimmt sein; die Echtheit der Buße erweist sich darin, dass man seine Fehler, soweit Gott Gnade gibt, in Zukunft vermeidet. Eines möchte ich ablehnen, mich ständig zur Buße rufen zu lassen von Leuten, die außer der Verantwortung stehen...

Durch manche Äußerungen klingt es so, dass wir deswegen unsere Aufgabe versäumt hätten, weil unser Widerstand nicht zugleich in eine politische Widerstandsbewegung einmündete, weil wir uns nicht am Tyrannenmord beteiligt haben...Lassen Sie sich nicht durch die Frage verwirren, ob die Vertreter der Kirche in der politischen Widerstandsbewegung führend waren oder nicht! Die lutherische Ethik wird dazu wohl einmal Stellung nehmen.“³⁴

Konkrete Benennungen erkannter eigener Fehler aus der Kirchenkampfzeit finden wir bei Meiser nicht. Der Blick nach vorn war ihm offensichtlich wichtiger. Eine eher dämonologische Interpretation des Nationalsozialismus als Abfall von Gott verband sich bei ihm mit den anti-modernistischen Vorstellungen des konservativen Protestantismus und ließ als Konsequenz die Rechristianisierung fordern, verstellte aber zugleich die Suche nach dem eigenen Beitrag zur Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft. Fairerweise muss man jedoch auch bedenken, dass in der Zeit unmittelbar nach 1945 mit ihren Handlungszwängen eine selbstkritische Aufarbeitung der eigenen Rolle kaum zu erwarten war. Mit einer vertieften Analyse möglicher eigener Milieubindungen und Mentalitäten sind die Akteure selbst in aller Regel überfordert, zumal wenn der zeitliche Abstand fehlt. Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung hat zu solchen Perspektiven noch Jahrzehnte gebraucht.³⁵

Dennoch gibt es ein kleines Dokument, aus dem zu erkennen ist, in welche Richtung Meiser gedacht hat. Am 17. Januar 1946 hatte die Landeskirche in einem Wort an die Gemeinden aus Anlass der bevorstehenden politischen Wahlen zur Teilnahme an den Wahlen und zur Wahrnehmung der Verantwortung für das politische Leben aufgerufen. Die Besatzungsmacht lobte mit Schreiben vom 25. Januar diese Empfehlung, was Meiser zu der folgenden Antwort veranlasste:³⁶

³⁴ LKA, Niederschrift über die geschlossenen Sitzungen der Bayer. Landessynode Juli 1946 (LKR III 250, S. 39ff).

³⁵ Vgl. für unseren Zusammenhang vor allem: RENNER, Michael: Nachkriegsprotestantismus in Bayern. Untersuchungen zur politischen und sozialen Orientierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns und ihres Landesbischofs in den Jahren 1945-1955. München 1991; MENSING, Björn: Pfarrer und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, Göttingen 1998; sowie – nicht nur auf Bayern bezogen – VOLLNHALS, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. München 1989.

³⁶ LKA, Korrespondenz Landesbischof 62 (Nachkriegszeit), Nr. 1.

„Die Aufgabe, unser Volk auf seine Verantwortlichkeit für seine Regierung und die Wachsamkeit über sie hinzuweisen, ist unserer Kirche erst aus der Erfahrung der letzten 12 Jahre erwachsen. Wir waren früher unter meist frommen Königen und Fürsten gewöhnt, unserer Regierung Vertrauen schenken zu dürfen. Diese Stimmung unseres Volkes wurde nun durch die nationalsozialistische Regierung in furchtbarster Weise missbraucht. Nun ist unser Volk jäh erwacht. Die Kirchen werden ihren Teil dazu beitragen, dass es sich dieser seiner Verantwortung immer deutlicher bewusst wird und stets bewusst bleibt.“

Hier ist zwar kein Schuldbekenntnis formuliert, aber doch ein „Lernprozess“ der Kirche und – so darf man es sicher lesen – auch des Landesbischofs persönlich formuliert, der durchaus beachtlich ist. Die Obrigkeitshörigkeit und die bislang so rigide Trennung zwischen Staat und Kirche – verbunden mit dem Verzicht der Kirche, sich in die Angelegenheiten des Staates einzumischen - wurde hier durch die Betonung der allgemein-politischen Verantwortung der Christen und damit zumindest indirekt auch der Kirche erheblich korrigiert.

Die Tatsache, dass die Kirchen in den Augen der Besatzungsmacht die einzigen Institutionen waren, die als nicht vom Nationalsozialismus infiziert galten, gab Männern wie dem Landesbischof Meiser in den ersten Nachkriegsjahren erheblichen politischen Einfluss. Er nutzte ihn auf vielfältige Weise, um zunächst den inneren und äußeren Wiederaufbau der Landeskirche zu erreichen. Für die soziale und kirchliche Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen engagierte sich der Landesbischof mit viel Tatkraft und unter Einsatz seines Prestiges, das ihm als Retter der Intaktheit der bayerischen Landeskirche gegen den Nationalsozialismus in Politik und Gesellschaft zugewachsen war. Mit dem Ziel, die innere Erneuerung zu fördern, erkämpfte er die Gründung der Kirchlichen Hochschule in Neuendettelsau und setzte er mit der neu geschaffenen Evangelischen Akademie in Tutzing wichtige Akzente für eine offene Bildungsarbeit und Auseinandersetzung der Kirche mit den aktuellen Fragen der Zeit. Viel Kraft investierte Meiser auch in die Zusammenarbeit der verschiedenen Landeskirchen, den Wiederaufbau der „Evangelischen Kirche in Deutschland“, die in bewusster Relativierung des Nationalen im kirchlichen Bereich sich eben nicht mehr „Deutsche Evangelische Kirche“ nannte. Ein besonderes Anliegen war ihm, neben der als Kirchenbund konstruierten EKD die Zusammenfassung einiger lutherischer Landeskirchen zur „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland“ (VELKD) zu erreichen. Sein dezidiert lutherisches Kirchenverständnis, das die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Deutschland damals auch behinderte, kam hier in besonderer Weise zum Ausdruck. Ich belasse es bei diesen Andeutungen. Das große Ansehen, das Meiser in seiner Zeit genossen hat, wird hinreichend plausibel.³⁷

Unter dem Gesichtspunkt der „Vergangenheitsbewältigung“ ist Meisers Rolle bei der Entnazifizierung von größerer Bedeutung und für die Bewertung seiner Verdienste relevant. Unbe-

³⁷ Vgl. dazu das Presseecho und die vielen Briefe an Meiser anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt 1955 und nach seinem Tod im LKA Personen 36 (Meiser), Nr. 1915 und 1916.

stritten ist, dass Meiser schon im Sommer 1945 energisch gegen die von der Besatzungsmacht angewandten Entnazifizierungsverfahren protestierte und diesen Protest mit unterschiedlichsten Argumenten bis zur Einstellung der Entnazifizierung in der frühen Bundesrepublik aufrechterhielt. Ohne Frage trug er damit zum Scheitern der Entnazifizierungspolitik der Besatzungsmacht bei und ermöglichte im Endeffekt eine die fünfziger Jahre beherrschende Politik der Verdrängung.³⁸

Die Motive, die Meiser zu diesem Engagement veranlassten, sind dabei höchst vielfältig. Schon 1945 löste die Pauschalität und Formalität der Verfahren heftige Proteste bei Meiser aus. Die Verfahren trafen unterschiedslos die kleinen und die großen Nazis und hatten massive soziale und wirtschaftliche Probleme in den Familien der zunächst oft an unbekanntem Ort Internierten zur Folge. Meiser klagte rechtsstaatliche Verfahren ein und drohte, dass solche mangelbehafteten Verfahren eine echte Abkehr vom Nationalsozialismus erschweren müssten. Die Entnazifizierung evangelischer Pastoren, die zahlreich in der NSDAP – zum Teil mit Billigung des Bischofs – ihre Mitgliedschaft erworben hatten, reklamierte Meiser erfolgreich als kirchliche Angelegenheit, handhabte sie nach geistlichen Kriterien, die nur zum Ausschluss sehr weniger wirklich belasteter Pfarrer führten. Der Umstand, dass die Entnazifizierung insbesondere in der Beamtenschaft – hier vor allem in den politisch vorwiegend konservativ-national orientierten höheren Rängen – große Lücken aufriß, ließ Meiser darauf hinweisen, dass man zur Behebung der aktuellen Probleme in Nachkriegsdeutschland dringend auf den Sachverstand dieser Leute angewiesen sei; sie hätten zudem vielfach nur mitgemacht, um Schlimmeres zu verhüten, und sich nichts Verbrecherisches zuschulden kommen lassen. Dabei schwang bei dem Bischof die politische Sorge mit, ein Herauswurf dieser konservativen und eben häufig auch kirchlich orientierten Funktionsträger mache die Stellen für kirchenferne Vertreter der Linken, für Sozialdemokraten und Liberale frei und schmälere so die Einflussposition der Kirche. Gerechtigkeitssinn, Engagement für wirklich zu Unrecht Betroffene mischte sich mit sehr pauschalen Argumenten, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Erbe der nationalsozialistischen Herrschaft erschweren, sich ihr nicht stellten, weil auf diese Weise auch das Verhalten der Kirche in der frühen Nazi-Zeit in die Diskussion geraten wäre.

Bei dem Versuch, dieses Verhalten von Meiser zu bewerten, muss man bedenken, dass Meiser im Kampf gegen die Entnazifizierung nicht alleine stand. Nicht zufällig gelang gerade in diesem Feld eine enge Kooperation mit der katholischen Kirche. Bereits 1945 kam es zu einem gemeinsamen Aufruf Meisers mit Kardinal Faulhaber. Im evangelischen Lager gab es über die ansonsten so tiefen Gräben zwischen den theologischen Gruppierungen hinweg eine große Übereinstimmung im Kampf gegen die Entnazifizierung. Meisers kirchenpoli-

³⁸ Vgl. dazu die in Anm. 28 genannte Literatur sowie knapp zusammenfassend auch MENSING in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 141 ff.

tischer Gegner Niemöller drohte Anfang 1948 öffentlich mit einem Boykott der Verfahren. Darüber hinaus hat Norbert Frei in seinem wichtigen Buch über „Vergangenheitspolitik“³⁹ nachgewiesen, dass im Kampf gegen die Entnazifizierung sich alle relevanten politischen Gruppen und Parteien einig waren. Als die gesetzgeberische Kompetenz auf den Bund übergegangen war, wurden deshalb die Verfahren auch im Konsens gesetzlich liquidiert und mit Amnestiegesetzen revidiert. Aber Frei weist auch darauf hin, dass das erfolgreiche Parteiverbotsverfahren gegen die neonazistische Sozialistische Reichspartei im Jahre 1952 ein Bestandteil dieser Vergangenheitspolitik war, die bei aller großzügigen Integration der in den Nationalsozialismus Verstrickten in die neue Bundesrepublik für die Zukunft deutliche Grenzen zu formulieren suchte.

Hier sei noch angemerkt, dass Meisers oft kritisiertes Engagement in den Nürnberger Nachfolgeprozessen und für die dort verurteilten späteren Landsberger Häftlinge in denselben Zusammenhang gehört. Meiser setzte sich für eine soziale Betreuung der Angehörigen der angeklagten und verurteilten „Kriegsverbrecher“ ein, unterstützte einzelne Angeklagte und Häftlinge, plädierte für rechtliche Überprüfung der Urteile oder Amnestie. Neben unbestreitbaren seelsorgerlichen Argumenten, spielten auch hier politische Wertungen eine Rolle, die in den Prozessen eher „Siegerjustiz“ sahen, die Angeklagten oft nur als „Befehlsempfänger“ entschuldigten oder die Verbrechen als leider in allen Kriegen, an allen Fronten vorkommende Ausrutscher interpretierten. Die Benennung als „Kriegsverbrecherprozesse“ half bei dieser Verharmlosung, wobei das Bild von der im Unterschied zu SA und SS „anständig gebliebenen Wehrmacht“ ein wichtiges Argument war. Es dauerte ja noch Jahrzehnte, bis dieses Bild beginnend mit dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, durch die Erkenntnisse der neueren Geschichtsforschung und dann durch die Aufsehen erregende Wehrmachtsausstellung auch im öffentlichen Bewusstsein korrigiert wurde.

Dass im Umfeld dieser Aktionen in der unmittelbaren Nachkriegszeit die bayerische Landeskirche ein Rechtsanwaltsbüro mit unterstützte, in dem ehemalige hohe SS-Bürokraten jetzt ihre Leute vor Gericht verteidigten und dann auch z.T. mit Hilfe katholischer Instanzen in Sicherheit brachten, verändert das Bild nicht grundlegend. Auch hier wirkte im übrigen jener vergangenheitspolitische Konsens, den Norbert *Frei* nachgewiesen hat.⁴⁰ Meiser war nicht der einzige, der in diesem Feld aktiv wurde. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof *Wurm* und sein Nachfolger Bischof *Dibelius* und dessen Stellvertreter Bischof *Lilje* engagierten sich hier ebenso wie Kirchenpräsident *Niemöller*.

Aus „Vergangenheitsbewältigung“ wurde Verdrängung, von der Hermann *Lübbe* in seinem berühmten Aufsatz von 1983 feststellte, dass diese Verdrängung notwendig gewesen sei,

³⁹ FREI, Norbert: Vergangenheitspolitik – Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996.

⁴⁰ Ebd., Speziell zu den Kriegsverbrecherprozessen vgl. S. 133-266, insbes. S. 137 f., 148 und 214 f.

um die Massen, die Hitler lange Zeit unterstützt und zugejubelt hätten, mit der neuen politischen Demokratie auszusöhnen und ihnen die Eingewöhnung in das nun herrschende politische System zu erleichtern. Gewiss hat Lübke hier einen wichtigen Aspekt getroffen, freilich ohne darauf hinzuweisen, dass dieser Verdrängungsprozess hohe Kosten verursachte.⁴¹

Natürlich muss hier dahingestellt bleiben, ob Meiser sich bei seinen Aktionen dieser Zusammenhänge bewusst war. Sein individuelles Handeln ist geprägt von dem Schock des Zusammenbruches, des für das Vaterland verlorenen Krieges, der eben nicht primär als Befreiung vom Nationalsozialismus erlebt wird. Die furchtbaren Dimensionen des verbrecherischen Terrorregimes der Nationalsozialisten – weder Auschwitz noch die Verbrechen gegenüber der polnischen, russischen und slawischen Bevölkerung – sind noch nicht realisiert und verarbeitet. Noch versucht man in eher traditionellen nationalen Kategorien das Geschehen zu begreifen, nachdem die „Hauptkriegsverbrecher“ als die Quelle alles Bösen ausgeschaltet waren. Die Übereinstimmung mit den Auffassungen der Mehrheit der Bevölkerung ist offenkundig. Die moralische Integrität als Kirchenmann erlaubte es ihm und seinen Amtsbrüdern, gegen Entnazifizierung und Kriegsverbrecherprozesse zu agieren. Die Zeitgebundenheit dieser Aktionen ist offenkundig.

Zum Schluss sei noch kurz auf die Frage eingegangen, ob es bei Meiser auch eine „Vergangenheitsbewältigung“ im Verhältnis zu den Juden gab. Zu den antisemitischen Klischees, die er 1926 in seinem Aufsatz vertreten hatte, hat er sich nie mehr geäußert. Jedenfalls ist nichts bekannt geworden. Implizit jedoch ist eine eindeutige Distanzierung erkennbar: Im Frühjahr 1950 identifiziert sich auch Meiser mit der Erklärung der Synode der EKD in Berlin-Weißensee. Hier wurden die Christen aufgefordert, sich von jedem Antisemitismus loszusagen, ihm zu widerstehen und den Juden und den konvertierten Juden in brüderlichem Geist zu begegnen. Ausdrücklich brachte diese Erklärung auch die Schuld der Christen am Schicksal des jüdischen Volkes im Dritten Reich zum Ausdruck. Anlass zu der Erklärung waren Schändungen jüdischer Friedhöfe. Darum bittet der Rat der EKD die christlichen Gemeinden, unbetreute jüdische Friedhöfe in ihren Schutz zu nehmen. Meiser veröffentlicht diese Erklärung im Amtsblatt der Landeskirche und bittet alle Pfarrer, auf Männerabenden und in Bibelstunden den Text nach seiner biblischen Grundlage zu behandeln.⁴²

⁴¹ LÜBBE, Herrmann: Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Gegenwart. In: BROSZAT, Martin u.a.: Deutschlands Weg in die Diktatur. Berlin 1983, S. 334f.

⁴² Kirchliches Amtsblatt Jg. 11, Nr. 11 Mai 1950, S. 53 – Erst nach Abfassung meines Gutachtens wurde mir bekannt, dass Meiser sich schon 1946 zur Schuld gegenüber den Juden bekannt hatte. Auf der Tagung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkongresses in Uppsala am 26. Juli 1946 erwiderte Meiser auf die Begrüßung durch den schwedischen Erzbischof Erling *Eidem*: „Der Zusammenbruch ist uns zu einer religiösen Erfahrung geworden. Wir dürfen nicht die Sünden der anderen bekennen, sondern nur unsere eigenen. Wir nehmen alles als ein Gericht Gottes hin, weil unser Volk die Juden so schlecht behandelt hat. Als unsere eigenen Kirchen brannten und zerstört wurden, erinnerten wir uns daran, dass das deutsche Volk die jüdischen Synagogen einriß und mit

Den angesprochenen „brüderlichen Geist“ spürt man sehr deutlich, wenn man im Meiser-Nachlass einen sehr herzlichen Geburtstagsbrief des Oberrabbiners der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Dr. *Ohrenstein* liest, in dem dieser sich beglückt zeigt, einer Persönlichkeit wie Meiser begegnet⁴³ zu sein, wo doch diese Zeit so arm sei an wirklichen Persönlichkeiten. Meiser dankt ihm von ganzem Herzen und schreibt: „Ich sehe es nach wie vor als meine Aufgabe an, an der Überbrückung der Kluft zwischen den Anhängern des christlichen und des jüdischen Glaubens, die wir als das Erbe einer bösen Vergangenheit überkommen haben, nach Kräften mitzuarbeiten, und ich danke es Ihnen, dass meine diesbezüglichen Bemühungen bei Ihnen einen so starken Widerhall finden.“⁴⁴

Ohrenstein hatte Anfang November 1949 auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing, die dem Thema Christentum und Judentum gewidmet war, gesprochen. Mit eindrucksvollen Worten, in der von der deutschen Schuld an den Juden und der Notwendigkeit auch eines theologischen Neuanfangs geredet wurde, war zu dieser Tagung im Namen von Meiser eingeladen worden, ohne dass dieser den Text vorher kannte. Es kam darüber zu einem internen Konflikt zwischen Meiser und dem Akademiedirektor *Hildmann*. Meiser sorgte für die Teilnahme ihm genehmer Pfarrer und Kirchenräte, wobei klar wurde, dass der Hauptgegenstand der Sorge die Einladung des Münchener Generalanwaltes der rassistisch und religiös Verfolgten, Dr. *Auerbach*, war, der auf der Tagung aus seiner Arbeit berichten sollte und von dem man wohl Angriffe auf die Landeskirche befürchtete.⁴⁵ Insgesamt wird an dem Programm dieser Tagung deutlich, wie sich auch das theologische Verhältnis zwischen Juden und Christen verschob. Statt einer – nach heutigem Verständnis abzulehnenden - Identifikation der Juden als von Gott wegen der Tötung Jesu verfluchten Volkes,⁴⁶ dem vor allem mit Judenmission zu begegnen sei, tritt der christlich-jüdische Dialog sowie die Besinnung auf Gemeinsamkeiten und der Versuch gegenseitiger Befruchtung. Ob Meiser das alles schon so gesehen hat, mag hier dahingestellt sein. Mit der von ihm gegründeten Evangelischen Akademie hatte er jedoch eine Institution geschaffen, aus deren Potential und Grün-

Feuer verbrannte... Ihr könnt uns glauben, dass es uns mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis tiefer Ernst war. Es war kein taktisches Manöver unsererseits, sondern war gedacht als ein Ausdruck dessen, was uns bewegte... Wir können nur hoffen, dass Ihr das Unrecht vergeben wollt, das wir begangen haben.“ Zitiert bei: HANSELMANN, Johannes: Ja, mit Gottes Hilfe, München 2000, S. 166 f. Der Text ist zwar unbeholfen und unpräzise („so schlecht behandelt hat“) und in gewisser Weise auch unpersönlich: nie spricht Meiser von sich selbst, sondern nur von wir – wobei nicht zu entscheiden ist, ob das Subjekt das ganze Volk oder aber nur die evangelische Kirche ist; gleichwohl ist unbezweifelbar, dass hier eindrucklich die konkrete Schuld den Juden gegenüber bekannt wird; der Zusammenhang zwischen den brennenden Kirchen und den zerstörten Synagogen macht das deutlich. Von Meisers angeblich „unrevidiertem Antisemitismus“ zu reden, wie das Bernd Hamm in einem offenen Brief gegen mein Gutachten tat, ist auf jeden Fall unzulässig. (Vgl. auch meine Nachbemerkung unten S. 30[37])

⁴³ Diese Begegnung hatte laut Dienstkalender Meisers am 8. 12. 1949 stattgefunden. LKA, Personen 36, Dienstkalender

⁴⁴ Brief vom 16. 2. 1950, Antwort 21. 2. 1950, Originale im LKA, Personen 36 (Meiser) 5.

⁴⁵ Zum Vorgang vgl. LKA, Landeskirchenrat Nr. V, 954 a.

⁴⁶ Diese Position hatte Meiser in seinem Artikel von 1926 noch vertreten. Vgl. oben Anm. 11.

dungsintention heraus solche Entwicklungen vorzubereiten, anzustoßen und zu provozieren möglich wurde.

Die Offenheit Meisers für eine Neubestimmung des christlich-jüdischen Verhältnisses wird auch dokumentiert in seiner Mitwirkung an einer Gedenkveranstaltung an die 15 000 Opfer im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, die er zusammen mit dem katholischen Weihbischof *Neuhäusler* und dem Oberrabbiner *Ohrenstein* im Herbst 1949 zelebrierte.⁴⁷ Auch das war ein Stück schwerer, aber positiv zu vermerkender „Vergangenheitsbewältigung“. Die pauschale Apostrophierung Meisers als „antisemitischer Landesbischof“ greift also entschieden zu kurz, wird dem späteren Meiser nicht gerecht.

5. Abschließende Zusammenfassung

Versucht man, das in den vorherigen Absätzen Ausgeführte möglichst knapp und formelhaft zusammenzufassen, so komme ich zu den folgenden drei Sentenzen:

1. Meiser war eine außerordentlich beeindruckende Persönlichkeit mit starker Ausstrahlungskraft.
2. Meiser war ein sehr erfolgreicher Bischof, der viel für seine Kirche erreichte.
3. Meiser war ein „Kind seiner Zeit“, lebte und wirkte in den Grenzen seiner Zeit.

Zu 1: Meiser war eine außerordentlich beeindruckende Persönlichkeit mit starker Ausstrahlungskraft. Wer Quellen und Darstellungen zu Bischof Meiser liest, wird erstaunt lernen, dass das oft kolportierte Bild des perfekten Bürokraten und Buchhalters und des verschlossen autoritären Menschen nicht stimmt. So imponierend Meisers Exaktheit beim Protokollieren wichtiger Besprechungen, Anlegen von Aktenvermerken und seine stets gute Vorbereitung und Informiertheit waren, das Bild des starren Perfektionisten ist zu eng. Im Landeskirchenrat diktierte er nicht seine Entscheidungen, sondern fällt sie nach intensiver Diskussion. Vielleicht war er kein charismatischer Redner und Prediger, aber er wusste durch die Ehrlichkeit und Klarheit seiner Gedanken zu überzeugen, weil die Hörer spürten, dass er ganz hinter seiner Sache stand. Er suchte den Kontakt und die Begegnung mit seinen Gemeinden und „erpredigte“ sich seine Kirche. Die Demonstrationen für den Landesbischof im Jahr 1934 sind dafür ein lebendiges Zeugnis. Sie schufen eine besondere Beziehung zwischen dem Bischof und seinem Kirchenvolk, die noch lange nachwirkte.⁴⁸ Insbesondere galt diese persönliche Glaubwürdigkeit wohl im vertraulichen Zweiergespräch,

⁴⁷ Bericht mit Fotos in der US-amerikanischen Zeitung *Stars and Stripes* am 20. 12. 1949.

⁴⁸ Viele Leserbriefe im Umfeld der gegenwärtigen Meiser-Diskussion belegen diesen Zusammenhang. Hierher gehört auch der Brief des damaligen Bundestagsabgeordneten und späteren Ministers *Dollinger*, den er Meiser zu seinem Ausscheiden aus dem Bischofsamt am 30. 3. 1955 schrieb: „Als junger Mensch hatte ich Gelegenheit, Sie während des Kirchenkampfes sowohl in meiner Heimatstadt Neustadt/Aisch als auch wiederholt in Nürnberg zu hören. Ihre Haltung und Ihr mannhaftes Eintreten für das Bekenntnis hat damals einen starken Eindruck auf mich gemacht.“ LKA, Personen 36 (Meiser), Nr. 1916.

wie der oben zitierte Brief des Baron *von Pechmann* eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat. Die große Anhänglichkeit seiner Kirchenmitglieder, die sich auch im Umfeld seines Ausscheidens aus dem Amt und seines Todes 1956 dokumentierte, bestätigt dieses Persönlichkeitsbild.

Zu 2: Meiser war ein sehr erfolgreicher Bischof, denn es gelang ihm, seine Kirche „intakt“ durch die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zu führen, auch wenn er dafür erhebliche Konzessionen machen musste. Die Mitlebenden werteten seinen Erfolg hoch, weil ihnen im Verlauf der immer drückender werdenden NS-Herrschaft – insbesondere auch während des Krieges – in der Kirche, in einem quasi unpolitischen Raum, Gemeinschaft, Trost und Halt geboten werden konnte. Meiser war auch deshalb ein erfolgreicher Bischof, weil es ihm nach 1945 gelang, den Wiederaufbau der Kirche mit neuen Akzenten zu realisieren, die Flüchtlinge zu integrieren und das politische Prestige der als „unbelastet“ geltenden Kirche beim Wiederaufbau wirkungsvoll einzusetzen. Seine politischen Gespräche mit allen großen Parteien, auch mit der SPD, ermöglichten auch der Kirche ein Einleben in den demokratischen Parteienstaat, den man vor 1933 noch so vehement abgelehnt hatte.⁴⁹ Meisers und der anderen Landesbischöfe Agieren gegen die Entnazifizierung belastete das Prestige der Kirche damals keineswegs, stärkte sie eher. Nur die „entlastete“ Kirche konnte sich den Besatzungsmächten gegenüber hier engagieren, Parteien und Presse mussten sich eher bedeckt halten. Das Prestige, das Meiser als erfolgreicher Kirchenführer besaß, wird an den Reaktionen aus dem öffentlichen Raum aus Anlass seines Ausscheidens aus dem Amt greifbar.

Zu 3: Meiser war ein Kind seiner Zeit, lebte und wirkte in den Grenzen seiner Zeit. Meiser ist zehn Jahre nach der Gründung des Bismarck-Reiches geboren. Dieser Generationenzusammenhang prägte ihn in seiner Alterskohorte als fränkischen konservativ-kirchlich gebundenen Nationalprotestanten mit dezidiert lutherischem Obrigkeitsstaatsverständnis. Hinzu kommt eine antimodernistische Sicht der gesellschaftlichen Probleme, die die sozialen Nöte der Industrialisierung mit Volksmission, also Zurückgewinnung der Arbeiter für die Kirche, nicht aber durch soziale und politische Reformen lösen will. Allenfalls Appelle an das hausväterliche Verantwortungsbewusstsein patriarchalischer Unternehmer werden noch erlassen. Kapitalismus, Sozialismus und moderne Kulturbewegungen werden abgelehnt, Antisemitismus fungiert gleichsam als Chiffre für all diese negativen Tendenzen der Moderne. Meiser ist mit dieser Mentalität und Gesellschaftsvorstellung ein typisches Kind

⁴⁹ Meisers Verhältnis zur SPD ist - trotz aller verständlichen Bevorzugung der CDU/CSU - festzumachen an seinem Eintreten für eine CSU/SPD-Koalition in Bayern im Jahre 1948. Sie wird aber auch greifbar nach dem Wahlsieg der CDU/CSU 1953, als Meiser, um nicht von neuem alte Fronten aufbrechen zu lassen, im Rat der EKD ein neues Grundsatzgesprächsangebot und -ersuchen bei der SPD unterstützt. Brief an Dekan *Ammeler* vom 18.9.1953, LKA, Korrespondenz Landesbischof, 62, Akte 2.

seiner Zeit und seiner Umwelt. Seine festen Vorstellungen über den deutschen Nationalcharakter und die Sendung des deutschen Nationalstaates belegen das.

Die Konsequenzen sind nach der traumatischen Erfahrung des verlorenen Ersten Weltkrieges und der Revolution 1918/19 die Ablehnung der Weimarer Republik als westlich „undeutsche“ Importware, die Zurückweisung der modernen säkularen industriellen Welt, die sich in antisemitischen Klischees ihr Symbol schuf, und die irrealen Hoffnungen auf einen „obrigkeitlichen“ christlich-nationalen Führerstaat unter Adolf Hitler. So konnte Meiser die Machtergreifung begrüßen⁵⁰ und auch noch nach den Konflikten mit Reichsbischof Müller 1934 immer wieder Zustimmung insbesondere zur Außenpolitik Hitlers artikulieren, weil diese Politik als begrenzte Revision des Versailler Vertrages missverstanden wurde.⁵¹ Auch nach 1945 bleiben diese Prägungen wirksam; sie bestimmen die Interpretation der Nazi-herrschaft und der nationalen Niederlage und setzen die Ziele der Kirchenpolitik gegenüber der Besatzungsmacht, auch wenn Wandlungen z. B. zu einem neuen Verhältnis zur Parteiendemokratie des Grundgesetzes zu spüren sind.

Aus heutiger Perspektive sind wir geneigt und mit guten Gründen auch berechtigt und verpflichtet, die Grenzen dieser Traditionen und Vorstellungswelten, ihre negativen Wirkungen etwa bei der Machtergreifung Hitlers oder bei der Verdrängung nach 1945 zu betonen. Dieses Urteil bleibt unverändert, auch wenn wir zugleich ganz nüchtern feststellen müssen, dass die Erfolge des Kirchenmannes Meiser - auch gegen die Nationalsozialisten - mit seinen nationalprotestantischen Positionen zusammenhängen. Die vielfach gleich gesinnten Kirchenmitglieder empfanden ihn als ihren Mann. Die NSDAP-Pfarrer in Bayern und die bayerischen Deutschen Christen ließen sich von ihm einbinden, so dass es in der bayerischen Synode keine DC-Fraktion gab, was eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg in den innerkirchlichen Auseinandersetzungen mit Reichsbischof Müller darstellte. Auch nach 1945 dürfte Meisers Ansehen in Bayern darauf gegründet sein, dass man wusste, dass auch er Hoffnungen auf Hitler gesetzt hatte und doch genügend Distanz entwickelte, um die Kirche intakt zu halten. Viele Personen mit Führungsqualitäten erzielten ihre Erfolge, nicht weil sie ihrer Zeit voraus sind, sondern gerade weil sie als Kinder ihrer Zeit wirken. In Zeiten raschen Wandels verbürgen solche Persönlichkeiten Kontinuität, blockieren, erschweren oder verlangsamen jedoch oft auch den notwendigen Wandel.

Heute sind uns die negativen Wirkungen der nationalprotestantischen Mentalitäten und Stimmungen in der Phase der Machtergreifung immer stärker bewusst geworden. Die

⁵⁰ Vgl. dazu mit Zitaten aus Meisers Predigt anlässlich seiner Amtseinführung MENSING (wie Anm. 8), S. 160 f.

⁵¹ Wenn auf der Homepage „Landesbischof Meiser“, die die Familie *Meiser* aktuell ins Internet gestellt hat, ein ganzes Kapitel überschrieben ist mit „Opposition und erzwungene Anpassung“, dann unterschlägt diese Formulierung, dass es eben auch erhebliche Phasen der Zustimmung gegeben hat. Dass insbesondere in den späteren Jahren immer mehr Elemente der erzwungenen oder der kalkulierten Anpassung in Meisers Taktieren in Erscheinung treten, bleibt unbestritten.

Verbreitung antisemitischer Vorurteile und die irrealen Hoffnungen auf den christlichen Führerstaat erstickten alle Sensibilität für die Unantastbarkeit individueller Grundrechte und rechtsstaatlicher Verfahren. Die von Hitler brutal praktizierte Indienstnahme staatlicher Gewalt für Terror und ideologische Politik überstieg die politische Phantasie gerade der Generation, die noch in der Kaiserzeit aufgewachsen war und – zur Wahrung von Form und Stil erzogen – darauf vertraute, dass die Obrigkeit schon von sich aus ihrer Verantwortung vor Gott gemäß handeln würde. Rechtliche und politische Bindungen und Kontrollen benötigte man deshalb nicht. Die Signale der späten Weimarer Jahre und der ersten Monate der Machtergreifung wusste man deshalb nicht richtig zu deuten. Man schob alles Problematische auf die Partei ab, von Hitler als Träger des hohen Amtes des Kanzlers erwartete man jedoch leichtsinnigerweise selbstverständlich ein anderes Handeln.⁵²

Die Relevanz, die wir den Erkenntnissen der jüngsten sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Forschungen für die Etablierung der NS-Herrschaft zuerkennen, kann für die Frage der Straßenbenennungen nicht ohne Folgen bleiben. Würde heute zu entscheiden sein, etwa in einem Theologen- oder Bischofs-Viertel Straßen nach besonders ehrungswürdigen Männern der Kirche neu zu benennen, so würde meines Erachtens kaum etwas dafür sprechen, eine Straße nach Hans *Meiser* zu benennen. Dazu war er zu sehr ein Mensch in den Grenzen seiner Zeit, deren Problematik uns heute so bewusst geworden ist.

Davon zu unterscheiden ist jedoch, eine vor 50 Jahren beschlossene Straßenbenennung jemanden abzuerkennen. Unvermeidlicher Weise steckt in solcher Umbenennung ein Unwerturteil. Die Tilgung eines Straßennamens ist etwas völlig anderes, als wenn jemand aus der Schar mehrerer möglicher Kandidaten für neue Straßenbenennungen nicht berücksichtigt wird. In einer solchen Umbenennung ist ganz unausweichlich eine Korrektur und Kritik an dem Beschluss des Stadtrates von 1957 enthalten. Hatte er sich geirrt, eine falsche Entscheidung getroffen? Eine berechtigte Korrektur einer „falschen“ Stadtratsentscheidung lag vor, als man in Nürnberg die Treitschkestraße umbenannte, galt doch diese auf Geheiß des Gauleiters Streicher durchgeführte Benennung nicht dem großen Historiker sondern dem Repräsentanten des Antisemitismus mit seinem Slogan „Die Juden sind unser Unglück“; das war Streichers Motiv und davon konnte sich der Stadtrat später mit guten Gründen distanzieren.

⁵² Dass der evang. Pfarrer Karl *Steinbauer* Hitlers Solidaritätserklärung an die Mörder von Potempa Ende August 1932 zum Anlass nahm, aus der NSDAP wieder auszutreten, weil seine rechtsstaatlichen Überzeugungen und Hoffnungen auf die NSDAP abgrundtief verletzt waren, ist eher ein Einzelfall geblieben. Steinbauers Blick fürs Prinzipielle und eine darauf gestützte Kompromisslosigkeit ließen ihn in den Folgejahren innerkirchlich immer wieder in Konflikt mit Meiser kommen. Typischer Weise gehört Steinbauer jedoch – wie Bonhoeffer – zu der Generation der um 1905 Geborenen, die in die Kampfzeit der Weimarer Jahre hineingewachsen traditionelle Formen und Konventionen eher hinterfragten und ganz realistisch deren Bindungswirkungen nicht mehr vertrauten. Zu Steinbauer vgl. STEINBAUER, Karl: Einander das Zeugnis gönnen. Erlangen 1983, S. 39 ff (Potempa-Erlebnis) sowie den Beitrag von SOMMER, Wolfgang, in: HEROLD/NICOLAISEN (wie Anm. 3), S. 76-87 mit weiteren Literaturhinweisen. Zur Schlüsselbedeutung des Mordes von Potempa ausführlicher: JASPER, Gottfried, Die gescheiterte Zähmung. Frankfurt 1986, S. 111 ff.

Die Stadtratsentscheidung von 1957 dagegen reflektiert Meisers großes Ansehen als eindrucksvolle Persönlichkeit und die damalige ehrliche Zustimmung zu seinen Leistungen als Bischof der bayerischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in schwierigen Zeiten. Diese Deutung spiegelt sich auch in dem Brief, den der sozialdemokratische Ministerpräsident *Hoegner* an Meiser aus Anlass des Ausscheidens aus dem Bischofsamt am 27. 4. 1955 richtete: Meiser sei ein „Vorbild für die hartbedrängte Bevölkerung“ gewesen. Hoegner schließt: „Sie werden unvergessen bleiben“.⁵³ Die Meiserstraßen in Bayern sind ein Dokument dieser Dankbarkeit aus den fünfziger Jahren. Dabei darf durchaus unterstellt werden, dass trotz aller Dankbarkeit – insbesondere bei der SPD – auch Vorbehalte gegen die konservative Grundeinstellung Meisers und seine politischen Aktivitäten vorhanden waren, man sich aber der Benennung nicht verweigerte.

Der Stadtrat wird zu entscheiden haben, ob er eine ehrlich gemeinte und im Kontext der Zeit verständliche Entscheidung von vor 50 Jahre korrigieren muss aufgrund des Umstandes, dass wir es heute besser wissen und Meiser mit guten Gründen kritischer sehen. Er wird dabei freilich auch zu bedenken haben, dass eine solche Korrektur ganz generell in Nürnberg und in vielen anderen Städten zur Überprüfung zahlreicher Straßennamen zwingen müsste. Straßennamen sind immer Dokumente der politischen Hochschätzung von Personen zur Zeit der Benennung. Dass diese jeweils zeitgenössische Perspektive immer wieder einmal durch neue Erkenntnisse, andere Wertmaßstäbe und den Fortgang der geschichtlichen Entwicklung relativiert werden, ist nicht überraschend. Beispiele ließen sich leicht beibringen, ich erinnere nur an die Münchener Diskussion um die Kardinal-Faulhaber-Straße.⁵⁴ Auch außerhalb des kirchlichen Bereiches wären wohl manche Straßenbenennungen zu überprüfen.

Die Alternative wäre, im Respekt vor den Motiven der alten Beschlüsse auf eine Umbenennung zu verzichten. Die Debatte um diese Umbenennung behielte gleichwohl ihren Sinn. Die öffentliche Präsentation, Dokumentation und Bewusstmachung einer kritischeren Sicht auf das Tun und Unterlassen des Landesbischofs ist für die politische Kultur unseres Gemeinwesens, zu der auch die Erinnerungskultur gehört, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie sollte auch dazu genutzt werden, sich seiner eigenen oft unbewussten Prägungen und Mentalitäten bewusst zu werden und sie zu kontrollieren.

⁵³ LKA, Personen 36 (Meiser), 1960. In dieser Akte sind noch zahlreiche Briefe bedeutender Amtsträger und einfacher Bürger enthalten, die eine ähnliche Bewertung Meisers bezeugen.

⁵⁴ Im März 2000 stellten die Grünen im Münchener Stadtrat - gestützt auf die kritische Biographie von REISER, Rudolf: Karl Michael Faulhaber. München 2000 - einen Antrag auf Umbenennung der Kardinal-Faulhaber-Straße. Der Antrag wurde im Oktober 2002 im Stadtrat abgelehnt. Die Antragsbegründung zielte auf ähnliche konservative, nationale und antidemokratische Mentalitäten, die auch gegen Meiser vorgetragen wurden. Detaillierte Nachweise über diese Diskussion im Internet unter Google: Kardinal Faulhaber.

Nachbemerkung vom 14.11.2006

Das Gutachten wurde in der vorstehenden Form am 10. Juli vorgelegt, allerdings wurden für die Druckfassung Schreibfehler und unvollständige Anmerkungen stillschweigend korrigiert und marginale Ergänzungen stilistischer Art vorgenommen. In Anmerkung 42 ist zusätzlich ein Dokument wiedergegeben, das meine im Gutachten vorgetragene Argumentation in diesem Zusammenhang wirkungsvoll bekräftigt.

Die Argumentation des Gutachtens aufnehmend hat der Dekanatsausschuss der Nürnberger evangelischen Kirche Mitte Juli 2006 empfohlen, von einer Umbenennung abzusehen, allerdings angeregt – die letzten Sätze meines Gutachtens positiv konkretisierend –, die heutige kritische Sicht auf Meiser in einem Erläuterungsschild darzustellen. Wenig später kurz vor der Sommerpause legte sich die Stadtratsfraktion der CSU – unter dem Eindruck des Gutachtens und das Votum des Dekanatsausschusses aufnehmend – gegen eine Umbenennung fest.

In der Nürnberger Presse wurde das Gutachten eher negativ aufgenommen. Ohne auf meine inhaltlichen Differenzierungen und Argumente einzugehen, wurde pauschal berichtet, ich würde gegen die Umbenennung plädieren. Unterstützung fand diese Presse in einem offenen Brief des Erlanger Kirchenhistorikers Berndt *Hamm*, in dem dieser mit pauschalen Argumenten und verkürzten Zitaten dem Gutachten Beschönigung und Verharmlosung Meisers vorwarf und das Fehlen historiographischer und theologischer Kategorien bemängelte. Ob diese Kritik zutreffend ist, überlasse ich gerne dem Leser meines vorstehenden Gutachtens.

Das zentrale Argument Hamms, das ihn für eine Umbenennung votieren ließ, war die Rücksicht auf die Gefühle der Opfer und ihrer Nachfahren, denen nicht zuzumuten sei, durch eine Meiserstraße gehen zu müssen. Darüber zu entscheiden, ist allerdings Sache eben dieser Opfer bzw. ihrer Nachfahren; es gibt dazu unterschiedliche Äußerungen aus den Kreisen der Israelitischen Kultusgemeinden. Es dürfte zwar unstrittig sein, dass diese Gefühle der Opfer nicht Gegenstand meines – auftragsgemäß auf die Person Meisers zu konzentrierenden – Gutachtens sein mussten, sie in die Entscheidung einzubeziehen, ist aber gewiss Sache des zur Entscheidung befugten Stadtrates. In die gleiche Richtung wie Hamm votierte der Neuendettelsauer Neutestamentler Wolfgang *Stegemann*, der die Umbenennung des „Meiser-Hauses“ der dortigen Kirchlichen Hochschule durchsetzte und auch dafür verantwortlich war, dass diese Entscheidung Ende Juli 2006 „rechtzeitig“ in die in Nürnberg beginnende Diskussionen hineinwirkte.

Im August 2006 wurde ein Text von Landesbischof Meiser aus dem Jahr 1943 bekannt, der im Kampf um die Anerkennung des Alten Testaments antijudaistische Formulierungen mit rassistischen Implikationen enthält, die aus heutiger Sicht bedrückend wirken. Allerdings waren diese Positionen damals unter Theologen sehr weit verbreitet. Der Brief war an den

Präsidenten des Reichsfinanzhofes gerichtet und galt der vom Reichsfinanzhof aufgehobenen Steuerfreiheit des Druckes des Alten Testaments durch die Stuttgarter Württembergische Bibelanstalt. Gegen eine zunächst naheliegende rein taktische Interpretation dieses Briefes spricht jedoch eine unverkennbare Kontinuität der hier vorgetragenen Argumente Meisers mit seinem Aufsatz von 1926. Außerdem gibt es einen Brief Meisers an einen Pfarrer an der Front, in dem er neben anderen theologischen Erörterungen diesem mitteilt, dass sich der Landeskirchenrat „zum Problem Judentum – Christentum“ in dem Brief an den Präsidenten des Reichsfinanzhofes „grundsätzlich geäußert“ habe. Dass diese Thesen im Jahr 1943, dem Jahr der Meiser bekannten und von ihm bedauerten Judendeportationen geschrieben wurden, ist wirklich belastend.⁵⁵ Ein äußerst missverständlich formuliertes Gebet zum Geburtstag des Führers 1943 und der Versand eines ebenfalls antijudaistisch bis antisemitischen Aufsatzes des Tübinger Neutestamentlers und überzeugten Nationalsozialisten Gerhard Kittel an die bayerischen Pfarrer durch Meiser verschärft diese Problematik.

Unter dem Eindruck dieser Texte und in dem Bestreben, einen Konsens mit der Israelitischen Kultusgemeinde zu finden, entschlossen sich die Fraktionen der SPD und der Grünen im Sept./Okt. 2006, für eine Umbenennung der Meiser-Straße zu votieren. Im Stadtrat droht damit eine Blockade, da weder diese Fraktionen noch die Fraktion der CSU über eine Mehrheit verfügen. Die Suche nach einem Kompromiss ist daher angezeigt. Eine „dokumentierte Umbenennung“ – wie sie Oberbürgermeister Maly ins Gespräch brachte – könnte der Ausweg sein. Die Straße wird umbenannt, aber in einem Zusatzschild wird auf den früheren Straßennamen verwiesen. Ein zustimmungsfähiger Textentwurf, der auf einen Vorschlag von Professor Stegemann und mir zurückgeht, existiert bereits mit folgendem Wortlaut:

„Vormals Landesbischof-Meiser-Straße

Der Stadtrat von Nürnberg hatte 1957 diese Straße nach D. Hans Meiser (1881-1956), von 1933-1955 erster Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Bayern, benannt. In der evangelischen Bevölkerung wurde Meiser hoch geachtet, weil er seine Kirche gegen den nationalsozialistischen Gleichschaltungsversuch verteidigte und intakt hielt.

Der Stadtrat hat 2006 die Umbenennung für notwendig erachtet. Meisers antisemitische Äußerungen, die inzwischen bekannt wurden, erzwangen diesen Schritt, wollte die Stadt Nürnberg ihrem Weg von der „Stadt der Reichsparteitage“ und der antisemitischen „Nürnberger Rassegesetze“ des Jahres 1935 zur „Stadt der Menschenrechte“ treu bleiben.“

⁵⁵ Schreiben Meisers an den Präsidenten des Reichsfinanzhofes vom 17.09.1943, Abdruck in: LKA, Kreisdekan Bayreuth 5, Schreiben eo. Nr. 6804. Brief an Pfarrer Fr. Hofmann vom 9.11.1943 in LKA, Personen 36 (Landesbischof Meiser), Nr. 209. Zu diesem Komplex vgl. auch die im Druck befindliche Dissertation von Axel *Toellner*.

Durch die in dieser Form dokumentierte Umbenennung würde mit dem Bezug auf die besondere Situation der Stadt Nürnberg als „Stadt der Menschenrechte“ die Präzedenzwirkung der Umbenennung für andere Städte zumindest eingeschränkt und damit einem Argument des Gutachtens zur Problematik von Umbenennungen schlechthin Rechnung getragen. Zum anderen wäre durch den Kommentar – wie im Gutachten gefordert - ein Stück Erinnerungsarbeit geleistet und eine Entsorgung Meisers aus dem Geschichtsbewusstsein durch ersatzlose Streichung seines Namens vermieden, er bliebe mit seinen Leistungen, aber auch mit seinen Fehlleistungen in Erinnerung.

III. Stellungnahmen des evangelischen Dekanatsausschusses Nürnberg zur Benennung der „Bischof-Meiser-Straße“

Die Dekanatsynode des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Nürnberg hat die satzungsgemäße Aufgabe, „kirchliche Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten“. Da die Synode nur zweimal im Jahr zusammentritt, wird diese Aufgabe in der Regel vom Dekanatsausschuss (DA) wahrgenommen, der als „ständige Vertretung der Dekanatsynode“ fungiert.

Im Zuge der Diskussion um die Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg hatte der Oberbürgermeister der Stadt erklärt, dass eine Entscheidung über den Straßennamen zwar Sache der Stadt sei, aber dabei die Abstimmung mit der evangelischen Kirche gesucht werde. Dazu war von Stadt und Kirche bei Prof. Dr. Gotthart Jasper einvernehmlich ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das die Grundlage der Entscheidung bilden sollte. Nach Veröffentlichung des Gutachtens und einer ausführlichen Debatte im Ausschuss, fasste der Dekanatsausschuss am 13.07.2006 mit großer Mehrheit nachstehenden Beschluss. Darin wurden Empfehlungen ausgesprochen, die jedoch auch andere Lösungen nicht ausschlossen. Leitend war dabei das Konzept, den Namen Meiserstraße bleibend als Mahnung und Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu sehen.

Die danach anhaltende öffentliche Diskussion um Bischof Meiser, die in eine Fachtagung im Januar 2007 mündete, führte bei den Mitgliedern des DA mehrheitlich zur Ansicht, dass der im Juli vorgeschlagene Ansatz in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln war. Der DA fasste daraufhin am 23.01.07 einen zweiten Beschluss (siehe unten), in dem explizit ausgesprochen wurde, was schon zuvor implizit nicht verneint worden war: dass eine Umbenennung seitens des evangelischen Dekanats akzeptiert werden könne.

STADTDEKAN MICHAEL BAMMESSEL

Beschluss des Dekanatsausschusses am 13.07.2006

Der Dekanatsausschuss des evang.-luth. Dekanats Nürnberg dankt Prof. Dr. Gotthard Jasper für sein kenntnisreiches, klares und differenziertes Gutachten zum früheren Landesbischof Dr. Hans Meiser. Im Gutachten sehen wir die im vorliegenden Zusammenhang relevanten Bereiche des Wirkens von Bischof Meiser erfasst und vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte interpretiert.

Wir halten fest, dass sich innerhalb der evangelischen Kirche das Bild Hans Meisers im Lauf der Jahrzehnte verändert hat.

Eine ganze Reihe von Aspekten seines Wirkens sind heute sehr kritisch zu beurteilen. Gerade für Menschen, die sich am Evangelium orientieren, ist manches geradezu beschämend. Dazu gehört besonders

- die Verbreitung antijüdischer, verhängnisvoller Vorurteile in den 20er Jahren,
- seine fast unkritische Loyalität zu einer „Obrigkeit“, deren menschenverachtende Züge schon sichtbar waren,
- das unzureichende, öffentliche Eintreten für Opfer des Nazi-Regimes
- und die starke Beteiligung an einer Politik der Verdrängung in der Nachkriegszeit.

Andererseits hat Bischof Meiser einer Gleichschaltung der bayerischen Landeskirche trotz heftigster Anfeindungen und Drohungen durch die Nazis widerstanden, in schwieriger Zeit vielen Menschen Mut gegeben und an der Rettung einer Reihe von Menschen jüdischer Abstammung mitgewirkt.

Hans Meiser ist uns heute eine Mahnung, aus dem christlichen Glauben heraus selbstkritisch die eigenen Prägungen zu überprüfen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und insbesondere menschenverachtenden und antijüdischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

Was die Benennung der Bischof-Meiser-Straße betrifft, schließen wir uns dem Ergebnis des Gutachtens an: Würde heute die Neubenennung einer Straße anstehen, so würden wir Hans Meiser nicht vorschlagen.

Die Umbenennung eines seit fast 50 Jahren bestehenden Straßennamens ist jedoch ein ganz anderer Vorgang. Sie würde bedeuten, dass Hans Meiser in einem erheblichen Maß „unwürdiger“ sein müsste, im öffentlichen Gedächtnis der Stadt zu erscheinen, als viele andere Persönlichkeiten, die in Straßennamen oder gar Denkmälern in unserer Stadt präsent sind. Dafür gibt es aus unserer Sicht nicht genügend Gründe. Sich nur eine einzige Person herauszugreifen und aus dem Straßenbild zu löschen, ist unangemessen. Wir empfehlen deshalb dem Rat der Stadt Nürnberg, die „Bischof-Meiser-Straße“ nicht umzubenennen.

Das Gutachten verweist in seinem letzten Absatz darauf, dass die Debatte um die Straßenbenennung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit dem Wirken von Bischof Meiser ein Beitrag zu der heute so wichtigen „Erinnerungskultur“ darstellt. Sie könne helfen, „sich seiner eigenen oft unbewussten Prägungen und Mentalitäten bewusst zu werden“.

Der Dekanatsausschuss schlägt deshalb vor, es nicht einfach nur beim bestehenden Straßennamen zu belassen, sondern ergänzend dazu Anstöße für die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte zu geben. Dem Missverständnis, eine „Bischof-Meiser-Straße“ würde ein kritiklose Würdigung darstellen, wäre damit ein klares Zeichen entgegengesetzt

Beschluss des Dekanatsausschusses am 23.01.2007

Bei unserem Beschluss vom 13. Juli 2006 gingen wir davon aus, dass die Beibehaltung des Straßennamens Bischof-Meiser-Straße einer differenzierten Auseinandersetzung mit unserer Geschichte dienen würde. Da aber in der Öffentlichkeit eine Straßenbenennung überwiegend auf eine Ehrung reduziert wird, wäre das Festhalten an der Benennung Bischof-Meiser-Straße missverständlich. Deshalb können wir eine Umbenennung akzeptieren.

Von einer Kommentierung der Umbenennung raten wir ab.

**IV. Aus der Debatte zur Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße
in der Stadtratssitzung am 24. Januar 2007**

Oberbürgermeister Dr. Maly

„Es gibt eine dringliche Ergänzung, vorgelegt von der Verwaltung, betreffend die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße. Selbstverständlich ist es, wenn etwas dringlich vorgelegt wird, Angelegenheit des Stadtrates zu befinden, ob er die Dringlichkeit anerkennt. Es ist ja nun kein Thema, das sozusagen vom Himmel gefallen ist, sondern das uns seit vielen Wochen und Monaten beschäftigt. Zuletzt wurde dazu vergangene Woche am Samstag ein großes eintägiges Symposium veranstaltet. Nach Rücksprache auch mit den Gremien der evangelischen Kirche in Nürnberg waren wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, dieses Thema heute zum Abschluss zu bringen und deshalb bitte ich den Stadtrat darum - jedem bleibt es unbenommen das anders zu sehen - die Dringlichkeit als gegeben anzusehen.

Über den Antrag stimmen wir jetzt ab.

Wer meldet sich gegen die Dringlichkeit? Mit 62 zu 3 Stimmen beschlossen.

Damit zu behandeln als Ziff. 1. Die bisherige Ziff. 1 wird Ziff. 1a und dann geht es in der Tagesordnung entsprechend weiter.

Lassen Sie mich zu Beginn dieses Tageordnungspunktes einige Anmerkungen machen, ohne dass die Diskussion, die mittlerweile fast ein ganzes Jahr dauert, hier und heute in aller Breite wiederholt werden könnte oder auch wiederholt werden müsste:

Wir haben schon sehr lange eine Debatte über die Bischof-Meiser-Straße und die Frage der Umbenennung. Es ist auch nicht die erste Debatte. In früheren Zeiten ist das Thema verschiedentlich diskutiert worden. Auch in anderen Städten wird bekanntermaßen diese Frage diskutiert.

Was die Person Bischof Meiser und sein Wirken als Landesbischof anbelangt, so ist dies – und das glaube ich kann man feststellen, egal welcher Position man letztlich anhängt – eine schwierige Frage, für die es keine einfache Antwort gibt. Ich bewundere immer alle, die in solchen Fällen schon immer gewusst haben, was richtig ist, jetzt wissen, was richtig ist und wissen, was in alle Zukunft richtig sein wird. Wir haben uns intensiv mit der Person (weniger), und mit dem Wirken (mehr) Bischof Meisers in der Vergangenheit auseinandergesetzt. Als Gesamtergebnis dieser Auseinandersetzung bleibt - und das, glaube ich, ist unwiderrspochen und wiederum unabhängig davon, welche Position man zur Straßenbenennung einnimmt - ein extremer, ein ganz bemerkenswerter Widerspruch im Handeln und Wirken des ehemaligen Landesbischofs Meiser. Einerseits (und das ist der Grund dafür, warum viele Menschen in der Stadt, in der Region, auch in der evangelischen Kirche seiner positiv gedenken) widerstrebte Meiser dem Gleichschaltungsversuch der Reichskirche und den Einflüssen der so genannten Deutschen Christen und brachte so die bayerische Landeskirche als Einheit über die Nazizeit. Andererseits hat sich Meiser wiederholt und zwar schon

deutlich vor der Nazizeit im Jahr 1926 und auch noch in späten Kriegsjahren (dokumentiert für das Jahr 1943) rassistisch und antisemitisch geäußert. Er hatte, wie Prof. Nicolaisen es am Samstag formuliert hat, eine dezidiert judenfeindliche Grundhaltung.

Der Stadtrat hat 1957 kurz nach dem Tod von Hans Meiser die Straße, vielmehr: ein Straßenstück, nach ihm benannt. Ich denke, wenn der Stadtrat heute über diese Frage erneut entscheidet, hat er zu berücksichtigen, unter welchen Umständen zur damaligen Zeit eine Würdigung der Person Meisers erfolgt ist. Denn wir würden uns sonst sehr schnell der Gefahr aussetzen, dass man uns als selbstgerecht bezeichnet, wenn wir mit den Beschlüssen unserer Vorgänger hier im Rat leichtfertig umgingen. Wir wissen aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine umfassende Diskussion, eine ausführliche Würdigung des Wirkens von Hans Meiser dem damaligen Beschluss von 1957 nicht zugrunde lag. Er ist in nichtöffentlicher Sitzung ohne auf der Tagesordnung gewesen zu sein, sozusagen auf Zuruf zustande gekommen, ohne dass es vorher eine ausführliche Diskussion darüber gegeben hat. Dies ist aus der Sicht der damaligen Zeit heraus verständlich, wo man kurz nach dem Tod des beliebten Landesbischofs eine Straße nach ihm benennen wollte.

Natürlich haben wir die von Meiser bekannten antisemitischen und auch rassistischen Äußerungen im Licht der damaligen Zeit zu würdigen. Zu bewerten, politisch zu bewerten, haben wir sie aber im Licht der heutigen Zeit. Da ist viel durcheinander gekommen in den Diskussionen und Gesprächen. Die Erinnerungskultur in Deutschland hat sich verändert. Sie war zwangsläufig in den 1950er Jahren, aber auch in den 1960er und 1970er Jahren anders als heute. Und wir werden auch heute keine einheitlichen, für immer gültigen Kriterien aufstellen können, wer, wann, wie, wo historisch einzuordnen ist. Wir wissen heute gar nicht, was in 70, 80 oder 90 Jahren nach dem Krieg und der Nazizeit diskutiert wird. Vielleicht wird es auch über andere Namen, über andere Straßennamen Diskussionen geben, die wir heute nicht vorhersehen können, weil wir diese Einschätzung nicht kennen. Wir sind heute aber verpflichtet, auf der Basis unserer heutigen Erkenntnisse und auch der historisch belegten Daten und Fakten zu entscheiden und politisch zu bewerten. Das hat mich dazu gebracht, nach langen Diskussionen und immer auch in enger Abstimmung sowohl mit dem evangelischen Dekanat Nürnberg als auch mit dem Regionalbischof Herrn Dr. Nitsche, ihnen heute den Vorschlag zu machen, die Bischof-Meiser-Straße umzubenennen in Spitalgasse. Das ist zum Teil (dazu müssen keine geographisch-historischen Studien betrieben werden) der historische Name der Straße.

Aus der Sicht der heutigen Erinnerungskultur erscheint es notwendig, diesen Schritt zu gehen. Der Name Meisers bleibt. Die Auseinandersetzung mit der Widersprüchlichkeit seiner Person wird auch bleiben. Das erklärt die Ziff. 2 des Beschlussvorschlags, die die Verwaltung beauftragt, im Einvernehmen, also weiterhin in enger Abstimmung mit den Gremien der

evangelischen Kirche, die Dokumentation und auch Kommentierung dieses Lebens, dieser Epoche, letztlich immer auch dieser Widersprüchlichkeit gemeinsam vorzunehmen. Wo das geschehen wird, in welcher Form, an welchen Stellen der Stadt, das wissen wir heute nicht. Wir waren heute morgen mit Herrn Stadtdekan Bammessel und Herrn Regionalbischof Dr. Nitsche noch zusammen gesessen und haben vereinbart, dass wir das in den nächsten Tagen und Wochen gemeinsam entwickeln werden.

Soviel von meiner Seite zu diesem Beschlussvorschlag, um dessen Zustimmung ich den Stadtrat bitte.“

Stadtrat Frieser

„Aus Sicht der CSU-Fraktion kann ich die Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes guten Gewissens bestätigen. Ich glaube, dass der Diskussionsprozess einen Punkt erreicht hat, in dem wir deutlich machen können, dass eine Entscheidung von diesem Gremium gefordert ist. Wir haben uns diesen Prozess, wie von außen auch zu erkennen war, nicht leicht gemacht. Wir haben in der Fraktion viele Stunden mit dem notwendigen sittlichen Ernst darüber befunden. Das tun wir sonst auch, aber in dieser Frage war deutlich, dass sehr viele ihrer Gewissensentscheidung zufolge einen Prozess auch der Bewusstwerdung durchlaufen haben. Im Diskussionsprozess, den wir immer gemeinsam und an der Seite der evangelischen Kirche in Nürnberg gegangen sind, war für uns entscheidend, in wie weit der Diskussionsprozess dort stattfindet. Wir haben uns bereits im Sommer mit dieser Frage beschäftigt und gesagt, dass eine Auseinandersetzung notwendig ist. Wir haben auch den Vorschlag gemacht, die Fachtagung am vergangenen Wochenende durchzuführen. Ich bin sehr dankbar, dass dies in Abstimmung zwischen evangelischer Kirche und Stadt Nürnberg als gemeinsame Veranstalter sehr gut geklappt hat.

Dies kann auch ein Beginn einer Diskussionskultur werden mit solchen Problemen umzugehen, sie richtig zu bewerten und ihnen die notwendige Zeit zu geben die Menschen mitzunehmen. Das war einer der wichtigen Gründe für die CSU-Fraktion, deutlich zu machen: Es ist keine Entscheidung hinter der verschlossenen Tür des Rathauses, sondern auf diesem Bewusstwerdungsprozess konnten wir die Menschen, vor allem auch die evangelische Kirche und ihre Mitglieder mitnehmen. Deshalb treffen wir heute kein Unwerturteil über das Leben und Wirken des Landesbischofs Meiser, sondern wir bewerten tatsächlich aus politischer Sichtweise seine Äußerungen. Insofern ist für uns von großem Gewicht das Signal des Dekanatsausschusses von gestern Abend, nachdem wir das am Montag bereits im Vorfeld mit Stadtdekan Bammessel und heute morgen mit ihm und dem Regionalbischof Dr. Nitsche, der sich natürlich auch seiner Wirkung auf die Landesebene an dieser Stelle bewusst ist, diskutiert haben.

Ich glaube, dies ist wichtig, dass es hier keine Entscheidung allein der regionalen Gremien – hier in diesem Fall die CSU-Fraktion – ist. Wir haben auch mit unseren Gremien die Abstimmung gesucht. Zusammen mit unserem Bezirksvorsitzenden Dr. Günther Beckstein, der natürlich in dieser Frage für die CSU spricht, haben wir die besondere Rolle deutlich gemacht, in der Nürnberg in seiner Geschichte, in seiner Tradition steht. Unter dieser Berücksichtigung ist ihm selbstverständlich auch für die CSU wichtig, dass er einer solchen Umbenennung beitreten kann und sie akzeptiert.

Deshalb die Entscheidung heute an dieser Umbenennung mitzuwirken. Wir halten sie für richtig. Wir haben die Bitte geäußert, diese Kommentierung dann im starken Einvernehmen mit der evangelischen Kirche zu tun und es nicht mit einer Kommentierung an dieser Stelle zu machen. Die halten wir für verfehlt. Aber eine Aufarbeitung ist notwendig und das war das Zentrum. Die Rolle der moralischen Säulen, wie der evangelischen Kirche oder der Kirchen insgesamt auf dem Weg in den Nationalsozialismus ist kein Thema, mit dem wir nach dieser Diskussion am Ende sind. Diese beginnt jetzt erst.

Die entscheidende Frage ist, an welcher Stelle können wir das in der Stadt tun. Ich glaube, dass wir aber trotzdem bei diesem intensiven Diskussionsprozess eine Möglichkeit gefunden haben, mit solch einem Thema richtig und gut umzugehen.“

Stadtrat Fischer

„Für mich ist es jetzt schwer nach Ihrer Rede, Herr Oberbürgermeister, aber auch nach der Rede von Herrn Frieser, mit der ich mich voll einverstanden erklären kann, noch etwas dazu zu sagen. Vielleicht zwei Punkte:

Nach dem Symposium am letzten Samstag ist es notwendig, dass man heute entscheidet, da von einer weiteren öffentlichen Behandlung des Themas in den kommenden Wochen kein zusätzlicher Gewinn über die Diskussion vom Samstag hinaus zu erwarten gewesen wäre. Diese war von hohem Wissen und auch von hoher Wissenschaftlichkeit geprägt. Diese Erkenntnisse rufen nach einer schnellen Entscheidung. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, darauf will ich hinweisen, dass Prof. Frei am Samstag gesagt hat, nicht nur die jüdenfeindliche Haltung des Bischofs Meiser, sondern auch sein Wirken nach 1945, was die Einstellung zu den sog. Säuberungssituationen betrifft, muss für die Stadt ein Kriterium sein für die Entscheidung, ob sie die Straße umbenennt. Dies war uns noch nicht in diesem Umfang bekannt, wie es am Samstag dargelegt wurde. Dies hat uns in der Haltung bestärkt, der Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße zuzustimmen.

Ich will nicht wiederholen, was Sie beide vor mir gesagt haben. Wir stimmen dem zu und ich stelle fest, wir sind uns hier sehr einig in dieser Entscheidung.“

Stadträtin Wellhöfer

„Auch wir wollen uns in dieser Diskussion noch einmal deutlich zu Wort melden. Wir glauben, dass tatsächlich heute der Zeitpunkt ist eine Entscheidung zu fällen. Wir haben lange und intensiv diskutiert. Der Samstag war ein sehr sinnvoller und guter Abschluss, der tatsächlich alle Seiten noch einmal intensiv beleuchtet hat. Von daher müssen wir sagen, dass nach dieser längeren Diskussion und vor allen Dingen auch im Einvernehmen mit der evangelischen Kirche in Nürnberg diese Umbenennung in Spitalgasse heute zu beschließen sinnvoll ist.

Vorausgegangen ist eine sehr intensive öffentliche aber auch interne Diskussion über die Person Bischof Meiser und sein Wirken vor, während und nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Dabei ist es nicht möglich, die unbestrittenen Verdienste von Bischof Meiser für die evangelische Kirche mit seinen rassistischen und antisemitischen Aussagen gegenseitig aufzurechnen. Dies ist schlichtweg nicht zulässig.

In die Entscheidung mit einzubeziehen ist vor allen Dingen auch die Geschichte der Stadt Nürnberg als Stadt der Verkündung der Rassegesetze und der Reichsparteitage, die heute nach erfolgreichem Bemühen Stadt des Friedens und der Menschenrechte ist. Dieser besonderen Rolle der Stadt Nürnberg muss ebenfalls Rechnung getragen werden.

Nicht unerwähnt werden dabei darf der weitere Aspekt, dass die Meiserstraße im ehemaligen jüdischen Viertel und auf dem Weg zur 1938 zerstörten Synagoge liegt. Auch aus Respekt für Opfer, Überlebende und Nachkommen des Holocaust ist die Umbenennung zu begrüßen und angesichts der heutigen Erkenntnisse und einer sich gewandelten Erinnerungskultur sinnvoll und notwendig.

Das Symposium am letzten Samstag hat zum Nachdenken über den Umgang der Stadt mit ihren historischen jüdischen Wurzeln im Stadtbild geführt. Ich denke es ist sinnvoll, dass wir in Zukunft unabhängig von der Diskussion über die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße Anstrengungen unternehmen, um diesen Teil der Stadtgeschichte auch deutlicher im Umfeld zu dokumentieren. Nachdenken sollte man sicherlich auch über den Hinweis von Prof. Frei, dass eine Straßenbenennung kurz nach dem Tod eines Menschen, eine historische Aufarbeitung der Leistungen immer schwierig macht und das nicht nur angesichts Bischof Meiser.

Zum Schluss möchte ich mich noch im Namen der Fraktion bedanken bei der evangelischen Kirche und ihren Gremien in Nürnberg für den Dialog und diesen positiven Beschluss gestern.“

Stadtrat Ulrich

„Kollege Konrad Schuh und ich vermögen heute und hier der Straßenrückbenennung, Umbenennung oder Abbenennung nicht zuzustimmen. Auch nach der Tagung am letzten Samstag bleibt Meiser ein Mann mit Licht und Schatten, mit hellen und dunklen Stellen. Durch eine auch jetzt noch sehr hektische Umbenennung vermeiden wir die grundsätzliche Analyse vieler strittiger Straßennamen und eine faire und loyale Analyse der deutschen Geschichte, die jeden und jede nach dem Verhalten gemäß der Normen der eigenen Zeit bewertet.

Ich habe am letzten Samstag auf dieser Tagung die Frage gestellt, ob Meiser sich etwa antisemitischer, rassistischer oder sogar nationalsozialistischer verhalten habe als die übergroße Mehrheit der bayerischen evangelischen Kirche. Das wollte niemand behaupten, das wollte niemand bestätigen. Wenn wir nicht beim Mannheimer Straßenbenennungsmodell mit Buchstaben und Zahlen landen wollen, hätten wir zunächst, bevor wir diese Einzelfrage entscheiden, einmal verbindliche Normen herausarbeiten und sie dann als Raster über unser Straßenverzeichnis legen müssen. Stattdessen haben wir eine hektische, plötzliche Beendigung einer Diskussion. Frei nach Bertolt Brecht: Zieh betroffen den Vorhang zu und viele Fragen bleiben offen. Der heute zuständige evangelische Landesbischof, der mit seinen Ideen von Gedenkgottesdienst und Bedenkgtottesdienst den Stein überhaupt erst losgetreten hat, schweigt vornehm. Die Nürnberger evangelische Kirche fordert nicht etwa ein bestimmtes Verhalten der Stadt, sondern akzeptiert mehr oder minder mühsam ein Ergebnis, das sie doch hätte entweder herbeiführen oder verhindern müssen. Die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinden in Deutschland, die sich beispielsweise zu Fürther Straßenbenennungen in jüngster Zeit ganz klar und deutlich geäußert hat, schweigt.

Die Tatsache, dass Meiser mehr als 100 jüdische Mitbürger, evangelisch oder nicht evangelisch, gerettet hat, wird zwar nicht tot geschwiegen, sie spielt aber auch keine Rolle. Meiser wird in der Kirche nicht nur zum Sündenbock, sondern auch zum Alibi für vieles andere. Ich habe heute Nacht in Vorbereitung auf diese Sitzung das Tagebuch von Viktor Klemperer aus dem Jahre 1945 gelesen und seine Begründung, warum er nach der Befreiung aus der evangelischen Kirche in Dresden ausgetreten ist und wie er das Verhalten der Kirchenoberen, aber auch der Repräsentanten der Bekennenden Kirche und ihre Einstellung zum Judentum bewertet. Da gibt es wenig auf das irgend jemand stolz sein kann.

Wir diskutieren über die Straßenbenennung eines Mannes in seinem Widerspruch, der Großes geleistet und vieles versäumt hat. Wir bleiben dabei, dass Bischof Meiser ein gedenk- und bedenkwürdiger Mann ist, der gerade in seiner Gespaltenheit in seinen Schatten- aber auch in seinen Lichtseiten als Straßenname hätte erhalten werden sollen.“

V. Gedenken und Nachdenken

Pfarrer Willi Stöhr, Leiter der evangelischen stadtakademie nürnberg

Die evangelische stadtakademie nürnberg hatte im Frühjahr 2006 in Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Lutherischen Dekanat anlässlich des 50. Todestages von Landesbischof Hans Meiser zu einer öffentlichen Vortragsreihe über dessen Wirken eingeladen. In einer Ausstellung, die das Landeskirchliche Archiv erarbeitet hatte, wurden Dokumente aus seiner Bischofszeit und aus seiner Tätigkeit als Pfarrer vor 1933 gezeigt. Durch die Veranstaltungen im eckstein sollte die Stadtöffentlichkeit über Forschungsergebnisse informiert werden, die seitens der historischen Wissenschaft, insbesondere auch der „Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte an der Universität München“ seit 1955 erarbeitet worden sind. Zugleich sollte damit eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ermöglicht werden. Die Veranstaltungsreihe knüpfte an eine viel beachtete Studie des Historikers Prof. Dr. Carsten Nicolaisen an, die dieser 1996 zu Hans Meiser vorgelegt hatte und die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte zusammentrug und bewertete.

Nach der Ausstellungseröffnung in Nürnberg durch die Direktorin des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Andrea Schwarz, stellte Carsten Nicolaisen den Stand der gegenwärtigen Meiser-Forschung vor. In einem Referat von Dr. Peter Pfister vom Diözesanarchiv des Erzbistums München und Freising wurden Fragen der „stillschweigenden Partnerschaft“ zwischen Kardinal Faulhaber und Landesbischof Meiser beleuchtet. Mit Dr. Hans-Heinz Niemöller, Sohn von Martin Niemöller, und Rudolf Meiser, Sohn von Hans Meiser, wurden Zeitzeugen befragt, die die kirchenpolitischen Konflikte jener Jahre als Jugendliche im Elternhaus miterlebt hatten.

Während der Vortragsreihe kam es zu einer heftigen öffentlichen Diskussion, die durch einen Artikel in der Nürnberger Abendzeitung angestoßen wurde und die in der politischen Forderung nach einer Umbenennung der Nürnberger „Meiserstraße“ gipfelte. Sie entzündete sich zum einen an einem vom Landesbischof geplanten Gottesdienst anlässlich des 50. Todestags von Meiser. Zum anderen an einem Artikel, den Meiser 1926 im Nürnberger Gemeindeblatt veröffentlicht hatte und der deutlich antisemitische Züge aufweist. In der wissenschaftlichen Forschung seit den 1960er Jahren bekannt und rezipiert, war er auch in der Nürnberger Ausstellung gezeigt und in den Vorträgen klar benannt worden. Sowohl für das Landeskirchliche Archiv als auch für Dekanat und stadtakademie war dies Bestandteil eines offenen Umgangs mit der eigenen Geschichte.

Am Ende der Vortragsreihe im März 2006 wurde seitens des Leiters der stadtakademie folgende Zwischenbilanz zur Diskussion gezogen:

1. Wir haben als evangelische stadtakademie nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Dekanat, dem Landeskirchlichen Archiv und dem Verein für Bayerische Kirchengeschichte den *diskursiven Teil* diese Reihe „Gedenken und Nachdenken – Hans Meiser 1881 bis 1956“ durchgeführt. Unser Ziel war es, eine offene Auseinandersetzung mit der Geschichte unserer Kirche und ihres ersten Landesbischofs zu ermöglichen und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, wie sie beispielsweise in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte an der Universität München seit 1955 erarbeitet worden sind, in Nürnberg zu präsentieren. Es geschah aus der Einsicht heraus, dass nur derjenige, der seine Geschichte kennt, fähig ist, Zukunft zu gewinnen. Dies bedeutet, Schuld offen zu legen und zu erörtern. Es bedeutet auch, Mut und Klarheit im Handeln nicht zu verschweigen.
2. In der öffentlichen Diskussion rückten die antisemitischen Äußerungen Hans Meisers zunehmend in den Vordergrund. Auch wir haben sie in der Ausstellung gezeigt und in den Veranstaltungen öffentlich erörtert. Gerade an ihnen werden die Folgen einer Jahrhunderte langen christlichen Feindschaft gegenüber Juden deutlich, die sich von Meiser über Luther bis zu den Pogromen des Mittelalters durch die Kirchengeschichte hindurch zieht. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir schämen uns dafür, können sie aber nicht ungeschehen machen, auch wenn wir uns davon distanzieren.
3. Persönlich glaube ich allerdings, dass dies nicht so geschehen kann, indem wir dabei auf Hans Meiser deuten, um uns damit selbst zu entlasten. Vielmehr geht es heute in Konsequenz darum, antisemitische Tendenzen in unserer Gesellschaft – *und in uns selbst* – zu erkennen, ihnen klar und entschieden entgegenzutreten und uns schützend vor jüdische Bürgerinnen und Bürger zu stellen.
4. An einer Stelle hat Hans Meiser entschieden gekämpft: Um die *Freiheit der Kirche*, die ihm als Bischof in besonderer Weise anvertraut war. Dies scheint nicht wenig zu sein in einer Zeit, in der alle gesellschaftlichen Bereiche vom NS-Staat gleichgeschaltet wurden. Was wäre gewesen, wenn es 1934 einen vergleichbaren Kampf von Journalisten für eine freie Presse, von Ärzten für eine dem hippokratischen Eid verpflichtete Medizin, von Richtern für eine der Weimarer Reichsverfassung verpflichteten Rechtssprechung gegeben hätte? Dennoch ist der Kirchenkampf alles andere als ein „Heldengeschichte“. Leider haben Meiser und die Bayerische Landeskirche zwar „gregorianisch gesungen“, nicht aber „für die Juden geschrien“ (Dietrich Bonhoeffer: „Nur wer für die Juden schreit darf gregorianisch singen“).

5. Bei vielen Diskussionen um die Frage, was die Kirche in dieser Zeit hätte tun können, *hätte tun müssen*, scheint es mir, als hätten wir als Nachgeborene zu wenig im Blick, dass Hans Meiser sowie die Bekennende Kirche Kirchenpolitik im Gegenüber zu einer Diktatur – zu *Hitlers Diktatur* – machten. Als ehemaliger Pfarrer der evangelischen Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau habe ich mehr als eine Ahnung davon bekommen, was diese Diktatur in letzter Konsequenz bedeutete: *Willkür, Gewalt, Terror und Mord*. Fast täglich bin ich an der Zelle Martin Niemöllers vorbeigekommen. Auch am sogenannten „Pfaffenblock“, in dem Pfarrer Heinrich Grüber einsaß, weil er etwa 2000 Getauften jüdischer Abstammung das Leben gerettet hatte. Sein engster Mitarbeiter Pfarrer Werner Sylten wurde in der Gaskammer von Schloss Hartheim ermordet. Ihr Schicksal zeigt die Bedrohung der bayerischen Pfarrer Jordan und Zwanzger, die sich auf Meisers Anordnung in Zusammenarbeit mit dem „Büro Grüber“ für diese Verfolgten einsetzten. Auf diesem Hintergrund werden Anpassung und Angst, ins KZ zu kommen, verstehbar, entschuldigen jedoch keinesfalls fehlende Klarheit in Reden und Handeln. Umso mehr ist dieser Einsatz für Verfolgte ein Vermächtnis der Kirche, das uns ermutigt und verpflichtet, uns in unvergleichlich besseren Zeiten für Menschen und Menschenrechte einzusetzen.

